

104. Sitzung

Mittwoch, den 12.12.2012

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU	9794
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9794
Blechschmidt, DIE LINKE	9794
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9794

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Erfolgte Besspihlung, Herabwürdigung und Infiltration von Parlamentariern durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung?“	9796
--	------

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5337 -

Ramelow, DIE LINKE	9796, 9802
Primas, CDU	9797
Bergner, FDP	9797
Gentzel, SPD	9798
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9799, 9802
Fiedler, CDU	9799
Geibert, Innenminister	9800

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema:
„Bargeld statt Gutscheine -
Umsetzung des Asylbewerber-
leistungsgesetzes in Thürin-
gen“**

9802

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/5338 -

Aussprache

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kanis, SPD
Berninger, DIE LINKE
Holbe, CDU
Bergner, FDP
Geibert, Innenminister

9802
9803
9804, 9805
9805
9806
9807

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Verwaltungszustel-
lungs- und Vollstreckungsge-
setzes, des Gesetzes zu dem
Staatsvertrag über den Rund-
funk im vereinten Deutschland
sowie der Thüringer Verord-
nung zur Bestimmung der Voll-
streckungsbehörden und des
Kostenbeitrags**

9807

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/4927 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/5334 -

DRITTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in DRITTER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Fiedler, CDU
Kuschel, DIE LINKE

9808
9808

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Gesetzes zur Übertra-
gung der Zuständigkeit für das
Schwerbehindertenfeststel-
lungsverfahren**

9810

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/5083 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/5315 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nothnagel, DIE LINKE

9810
9811

**a) Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes**

9812

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5203 -
ZWEITE BERATUNG

**b) Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes**

9812

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/5208 -
ZWEITE BERATUNG

*Die Gesetzentwürfe werden in ZWEITER BERATUNG jeweils abge-
lehnt.*

Jung, DIE LINKE

9812, 9813,
9813, 9814

Groß, CDU

9813

Koppe, FDP

9814

Gumprecht, CDU

9815, 9815,

9815, 9816, 9816, 9816, 9816, 9816

Kubitzki, DIE LINKE

9815, 9816,

9816

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9816

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes (ThürLadÖffG)**

9818

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/5250 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Kemmerich, FDP

9818, 9823,
9824, 9825, 9825

Gumprecht, CDU

9819, 9820,

9820

Barth, FDP

9820, 9822,

9822

Leukefeld, DIE LINKE

9820

Lemb, SPD

9821, 9822,

9822, 9822, 9822, 9823, 9823, 9823

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9825

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

9826

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Glücksspielge-
setzes**

9826

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5266 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Korschewsky, DIE LINKE
Grob, CDU
Barth, FDP
Pelke, SPD

9827
9827
9828
9828

**Thüringer Gesetz zu dem
Staatsvertrag über die Übertra-
gung von Aufgaben nach
§§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h
Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivil-
prozessordnung und § 6
Abs. 1 Schuldnerverzeichnis-
führungsverordnung und § 7
Abs. 1 Satz 1 der Vermögens-
verzeichnisverordnung zur Er-
richtung und zum Betrieb ei-
nes gemeinsamen Voll-
streckungsportals der Länder**
Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/5290 -
ERSTE BERATUNG

9828

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

*Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die ZWEITE BERATUNG entge-
gen der Festlegung bei der Feststellung der Tagesordnung in der
Sitzung am Freitag durchzuführen, wird angenommen.*

Dr. Poppenhäger, Justizminister
Berninger, DIE LINKE
Blehschmidt, DIE LINKE

9829, 9830
9829, 9830
9830

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Gesetzes über die Fern-
wasserversorgung**
Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/5304 -
ERSTE BERATUNG

9831

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Fors-
ten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.*

Kummer, DIE LINKE

9831

**Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2025)
hier: Stellungnahme des Landtags gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2
des Thüringer Landesplanungsgesetzes**

9831

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/3236 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/5341 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5360 -

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr enthaltene Stellungnahme wird angenommen.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9832, 9836,
9840, 9840, 9841, 9843

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE

9832, 9840,
9842

Doht, SPD

9834, 9841

Untermann, FDP

9835, 9840,
9841, 9841

Wetzel, CDU

9838, 9839,
9839, 9840, 9840, 9840, 9840

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

9841, 9842,
9842

**a) Erkundung und Förderung
von unkonventionellem Erdgas
in Thüringen - Umweltrechtliche
Rahmenbedingungen ändern
hier: Nummer II**

9843

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4160 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/5332 -

**b) Sicherheit hat höchste Priorität - gegen unkonventionelle
Erdgasförderung in Thüringen,
hier: Nummer III**

9843

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD

- Drucksache 5/4507 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
- Drucksache 5/5333 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5358 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5359 -
Neufassung -

Die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt. Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in Drucksache 5/5333 wird angenommen.

Die Nummer III des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/5333 angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD wird angenommen.

Kummer, DIE LINKE
Richwien, Staatssekretär
Weber, SPD
Hitzing, FDP
Primas, CDU
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9844, 9846
9844
9845
9845
9848, 9851
9849

Landesportal „thuringen.de“ weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5030 -

9852

Der Antrag wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Europaausschuss wird abgelehnt.

Bergner, FDP
Berninger, DIE LINKE
Scherer, CDU
Marx, SPD
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zimmermann, Staatssekretär

9852, 9855
9853
9854
9856
9856
9858

Perspektive der mitteldeutschen Photovoltaikindustrie

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5074 -

9859

Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt. Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9859, 9862,
9865

Staschewski, Staatssekretär

9859

Hitzing, FDP

9861

Weber, SPD

9862

Hellmann, DIE LINKE

9864

Lemb, SPD

9865, 9865,
9865

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künnast, Lemb, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Dr. Voigt, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete König.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Abgeordneter Klaus von der Krone, Abgeordnete Lehmann, Abgeordneter Metz, Abgeordneter Worm, Abgeordneter Dr. Voigt zeitweise, noch sitzt er da, Herr Minister Matschie und Herr Minister Reinholz.

Ich darf recht herzlich zum Geburtstag gratulieren der Frau Abgeordneten Leukefeld, ich wünsche Ihnen Gesundheit, Kraft und alles Gute für das neue Lebensjahr.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgenden allgemeinen Hinweis zu unserer Plenarsitzung: Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Stefan Heine vom MDR Hörfunk eine Dauerarbeitsgenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung: Als Erstes habe ich Signale, dass sich die Fraktionen über die Verkürzung der Redezeit bei den ersten Beratungen zu Gesetzentwürfen sowie bei den Anträgen der Landesregierung und Sofortberichten auf eine gekürzte Redezeit von 50 Prozent geeinigt haben. Ist dem so? Ja, ich sehe Kopfnicken. Dann verfahren wir so.

Folgende weitere Hinweise zur Tagesordnung: Der Ältestenrat hat beschlossen, ab sofort und bis auf Weiteres in den Plenarsitzungen am Donnerstag und Freitag zwischen 13.00 und 14.00 Uhr eine halbstündige Mittagspause durchzuführen. Dazu soll kein laufender Tagesordnungspunkt unterbrochen werden. Im Anschluss an die Mittagspause wird mit der Fragestunde fortgesetzt.

Der Ältestenrat kam überein, dass in den kommenden drei Plenarsitzungen am Mittwoch nach 20.00 Uhr, am Donnerstag nach 22.00 Uhr und am Freitag nach 18.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen werden soll.

Weiterhin sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 25 am Freitag auf jeden Fall aufzurufen. Die Wahlen in Ta-

gesordnungspunkt 32 werden am Donnerstag nach der Fragestunde aufgerufen.

Darüber hinaus wurde beschlossen, zum Tagesordnungspunkt 10, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/5266, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen. Wird dem widersprochen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würden wir so verfahren.

Weiterhin wurde im Ältestenrat angeregt, auch zum Tagesordnungspunkt 11, Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5290, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen. Wird dem widersprochen? Ich sehe das bei keiner Fraktion. Dann würden wir so verfahren.

Bei der Verteilung der Einladungen waren noch bei einigen Beschlussempfehlungen fehlende Drucksachenummern zu verzeichnen, die haben jetzt folgende Nummern: TOP 1 - 5/5334, TOP 2 a, b, c - 5/5351, 5/5352 und 5/5353, zu TOP 3 - 5/5354, zu TOP 6 - 5/5350, zu TOP 7 - 5/5315, zu TOP 14 a und b - 5/5332 und 5/5333.

Zu TOP 2 a bis c wurde der Abgeordnete Gentzel und zu TOP 7 wurde Frau Abgeordnete Siegesmund als Berichterstatter benannt.

Der Innenausschuss hat zu den Tagesordnungspunkten 2 a, b und c sowie zum Tagesordnungspunkt 3 und der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss zum Tagesordnungspunkt 6 erst heute beraten. Die Beschlussempfehlungen können dadurch erst im Laufe des Tages und daher nicht in der nach § 58 unserer Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Es gab Signale aus den Fraktionen, die genannten Tagesordnungspunkte erst am Freitag aufzurufen. Ist dem so? Gibt es Widerspruch? Nein, dann würden wir diese beiden Tagesordnungspunkte erst am Freitag aufrufen,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Drei.)

die drei Tagesordnungspunkte, also 2, 3 und 6.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden von der Tagesordnung abgesetzt, da die zuständigen Ausschüsse noch nicht abschließend beraten haben.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Antragsteller gemäß § 69 Abs. 2 den Tagesordnungspunkt für erledigt erklärt hat.

Der angekündigte Wahlvorschlag in Tagesordnungspunkt 32 hat die Drucksachenummer 5/5321.

Zu Tagesordnungspunkt 33 - Fragestunde - kommen noch folgende Mündliche Anfragen hinzu: die

(Präsidentin Diezel)

Fragen in Drucksachen 5/5306, 5/5307, 5/5314, 5/5317 bis 5/5320, dann 5/5323, 5/5335, 5/5336.

Die Landesregierung hatte bereits in der letzten Plenarsitzung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 15, 17 bis 19, 21, 23, 24 sowie 27 bis 30 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anträge? Bitte schön, für die CDU-Fraktion Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte gern beantragen, das Landesentwicklungsprogramm in Drucksache 5/3236 als neuen Tagesordnungspunkt 13 mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, dann hatte sich Frau Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion möchte ich beantragen, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes in der Drucksache 5/5343 mit auf die Tagesordnung zu nehmen und gemeinsam mit dem Informationsfreiheitsgesetz zu behandeln, und zwar in erster und zweiter Beratung.

Präsidentin Diezel:

Herr Blechschmidt, Sie hatten sich noch gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion ziehe ich die Drucksache 5/4935 „Rentenangleichung statt Beitragssenkung“ in Tagesordnungspunkt 15 zurück.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Dann stimmen wir als Erstes ab über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, das Landesentwicklungsprogramm in der Drucksache 5/3236 in die Tagesordnung aufzunehmen; die entsprechende Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr liegt Ihnen in der Drucksache 5/5341 vor. Sie hatten beantragt, das als Tagesordnungspunkt 13 für den weggefallenen Antrag zu behandeln. Da die oben genannte Beschlussempfehlung in der § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen verteilt wurde, brauchen wir keine Abstimmung über die Fristverkürzung, sondern wir müssen abstimmen über die Auf-

nahme der Beschlussempfehlung. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dafür sind. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Gegenstimmen bei der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Aufnahme angenommen.

Wir stimmen noch mal über die Platzierung ab als Tagesordnungsplatz 13. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, der SPD. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich eine große Mehrheit der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Platz 13 festgeschrieben.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihren Gesetzentwurf in Drucksache 5/5343, Gesetz zur Änderung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes, in erster und zweiter Beratung in die Tagesordnung aufzunehmen und gemeinsam mit dem in Tagesordnungspunkt 3 vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Informationsfreiheitsgesetz, zu behandeln. Möchten Sie die Dringlichkeit begründen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben kurzfristig ein Gesetz hier vorgelegt. Dieses Gesetz beinhaltet nicht mehr, als dass das bestehende Gesetz sechs Monate länger gelten soll und wir genau dann sechs Monate Zeit haben, endlich das neue Thüringer Informationsfreiheitsgesetz zu gestalten, das wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte um das Informationsfreiheitsgesetz, so wie es auf dieser Tagesordnung steht, hat gezeigt, dass dieses Gesetz außerordentlich viele und schwerwiegende Punkte hatte, die in den Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch in der ersten Lesung hatten die Vertreter der Koalitionsfraktionen uns dargelegt, dass die Ablehnungsfiktion und eine dreimonatige Bearbeitungsdauer für solche Anfragen ganz okay wären; heute liegt Ihr Änderungsantrag vor. Sie haben auch noch weitere Punkte geändert, dennoch bleibt es aber dabei, dass Ihr Gesetz weiterhin enorm viele Ausnahmetatbestände in sich birgt, so dass es eigentlich nicht als Informationsfreiheits-, sondern als Informationsgabebegrenzungs-gesetz zu beanstanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine sehr schwerwiegende Regelung, die auch immer noch in dem Gesetz ist, ist die Regelung, die den Landes-

(Abg. Adams)

beauftragten für Informationsfreiheit betrifft. Der soll ja gerade feststellen und sicherstellen, dass diesem Gesetz Genüge getan wird, aber er hat nicht einmal die Möglichkeit, in Diensträume zu kommen und sich vor Ort ein Bild davon zu machen, ob der Umgang mit dem Gesetz richtig war. Das heißt, Sie bauen eine Kontrollücke oder eine Nullücke, eine Nullkontrolle extra ein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und Sie bleiben bei einem anderen Punkt hinter allen vernünftigen Forderungen zurück.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Zur Dringlichkeit!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zur Dringlichkeit des eigenen Antrags.)

Genau, richtig. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, lieber Kollege Mohring, dass Ihr Gesetz so schlecht ist, dass es nicht einmal durch Änderungsanträge besser gemacht werden kann und das ist das Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Als dritten Punkt - und das habe ich ausführen wollen - müssten die Bürgerinnen und Bürger, die als Steuerzahler dafür bezahlt haben, dass die Verwaltung bestimmte Daten erhebt, und wenn der Steuerzahler dann eine Information haben will, dann, lieber Herr Mohring, sagt der Staat, das musst du uns aber bezahlen. Das kann wohl nicht wahr sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, zumindest, wenn man noch ehrlich in dem Anspruch ist, mehr Informationen zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Normenpuzzle und es würde dabei bleiben, wenn wir es nicht schaffen, dieses Gesetz einmal zu verlängern und damit die Möglichkeit einer intensiven Debatte, die nicht gegeben ist, lieber Herr Kollege Mohring. Der Innenausschuss hatte nur wenige Minuten Zeit,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na.)

nur wenige Minuten, keine Stunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wenige Minuten,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine Dreiviertelstunde.)

keine Stunde Zeit, lieber Herr Mohring, darüber zu beraten. Die Unruhe in Ihren Reihen, weil Sie jetzt ertappt sind, ist ja allzu bezeichnend.

(Heiterkeit im Hause)

Sie haben sich bei einem so gewichtigen Gesetz einer ordentlichen Debatte entzogen, Sie klatschen heute um 11.03 Uhr - das kann jeder sehen - dem Parlament einen Änderungsantrag vor und dieser

Änderungsantrag ist nicht ausgegoren, deshalb unser Vorschlag, heute dringlich das alte Gesetz zu verlängern, einen hinreichenden Zeitraum zu haben, um es zu diskutieren. Und da, sehr geehrte Frau Präsidentin, möchte ich mich bei Ihnen ganz persönlich bedanken. Sie haben eine Plattform aufgestellt, mit der die Thüringerinnen und Thüringer demnächst an solchen Debatten,

(Unruhe CDU, SPD)

- Frau Präsidentin war das gewesen - teilnehmen können. Der Landtag bietet diese Möglichkeit jetzt und deshalb gilt mein Dank der Präsidentin dieses Hohen Hauses.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass dieses Gesetz eines der ersten ist, das dort diskutiert wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen?

(Unruhe CDU)

Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit und über die Aufnahme in die Tagesordnung. Es bedarf keiner Zweidrittelmehrheit, wenn niemand widerspricht. Widerspricht jemand?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Trotz Beschimpfung stimmen wir dem zu.)

Es wird nicht widersprochen, damit genügt die einfache Mehrheit. Wer dafür ist, dass dieser Tagesordnungspunkt, das wäre dann am Freitag, gemeinsam mit der Empfehlung der Landesregierung und des Ausschusses beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? 3 Enthaltungen aus der CDU-Fraktion. Damit ist die Aufnahme am Freitag und die gemeinsame Beratung zu diesem Gesetzentwurf angenommen.

Ich sehe keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung. Die erste und zweite Beratung, wenn ich Sie so richtig verstanden habe. Gut. Herr Dr. Seidel möchte, dass wir es noch einmal abstimmen. Das können wir auch noch tun, Herr Dr. Seidel, aber ich sehe Kopfnicken bei den Fraktionen, da ist das so angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34** - Aktuelle Stunde. Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten für jedes Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt

(Präsidentin Diezel)

grundsätzlich zehn Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als zehn Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema um die über zehn Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parlamentariern durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/5337 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Herr Abgeordneter Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Frau Präsidentin, wertbare Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um irgendeinen Vorfall, es geht nicht um das NPD-Verbotsverfahren, es geht nicht um den Untersuchungsausschuss und die Inhalte des Untersuchungsausschusses des NSU-Terrors, sondern es geht um ein Geschehen, an das viele hier im Hohen Haus sich noch sehr gut erinnern können, um die Jahre 2006, 2007, 2008, als Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses sehr gezielt attackiert wurden durch Maßnahmen, Infiltration, Herabsetzung, Herabwürdigung, durch Beleidigungen, durch Formen der Attackierung, die permanent dazu geführt haben, dass einzelne Kollegen sich juristisch auseinandersetzen mussten mit ungeheuerlichen Vorwürfen, die ständig erhoben wurden. Der Kollege Korschewsky, damals der Landesvorsitzende und heute noch der Landesvorsitzende unserer Partei, erlebte eine seltsame Begegnung mit Kai-Uwe Trinka, der sich bei ihm privat vorgestellt hatte in einem Tauchkurs, und kurze Zeit später bekam er Besuch in seiner Geschäftsstelle. Was er nicht wusste, dass der „Stern“ mit Fotoreportern schon vor der Tür stand, das Ganze fotografierte und anschließend dann in der Zeitung ein Artikel stand, dass er mit Nazis kollaborieren würde. Er fiel aus allen Wolken. Jetzt, ein paar Jahre später, fallen wir aus allen Wolken, weil dieser Vorgang, den der Kollege Korschewsky erlebt hat, zu diesem Zeitpunkt im Landesamt für Verfassungsschutz schon aktenkundig war. Das heißt, be-

vor es ihm passiert ist und bevor es tatsächlich in der Zeitung stand, lässt sich heute ein Aktenvermerk finden, dass das Landesamt für Verfassungsschutz den Vorgang kannte.

Deswegen würden wir bei der Formulierung der Aktuellen Stunde heute nicht mehr darauf bestehen, ob das Landesamt es initiiert oder inszeniert hat. Ich gehe davon aus, dass das Landesamt, und das ist schon schlimm genug, davon Kenntnis hatte. Und dass am 22. Januar 2007 das Landesamt für den Verfassungsschutz, vertreten durch den Präsidenten Herrn Sippel, den damaligen Innenminister, Herrn Gasser, davon in Kenntnis gesetzt hat, dass Kai-Uwe Trinka als bezahlter Spitzel vom Verfassungsschutz angeworben wird. Da hat er schon seit Wochen, seit Monaten, Geld von dem Amt bekommen und am 22. Januar 2007 nimmt an dem Gespräch der zuständige Abteilungsleiter für die Fach- und Dienstaufsicht, Herr Rieder, teil. Der heutige Staatssekretär, der vor vier Wochen hier im Hohen Hause noch auf die Frage erklärt hat, ob es denn Anwerbungen gegeben haben könnte bei Mitarbeitern von Abgeordneten im Wahlkreis, mit der Bemerkung, es sei doch ganz klar sakrosankt, es sei doch ein unantastbarer Bereich, dass man Wahlkreisbüros und Mitarbeiter von Wahlkreisbüros von Abgeordneten nicht mit dem Landesamt für Verfassungsschutz versucht auszuspielen oder gar V-Leute dort anzuwerben. Wenn das vor 4 Wochen so galt, wie galt das denn eigentlich 2007 - wenn fünf Kollegen hier im Hohen Haus attackiert werden von jemandem, der positiv wissend schon als Spitzel vom Geheimdienst bezahlt wird? Deswegen fordern wir Antworten. Es geht also nicht darum, das zu vermischen oder zu verwechseln mit dem NPD-Verbotsverfahren, da gehört es überhaupt nicht hin. Mit NSU-Terror hat das auch nichts zu tun. Es hat nur mit uns etwas zu tun, mit diesem Hohen Hause, mit der Würde der parlamentarischen Demokratie, nicht mehr und nicht weniger. Da haben wir dringende Fragen an die Landesregierung und wir fragen nach Konsequenzen daraus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen liebe Kolleginnen und Kollegen ist es gut, dass wir uns gestern im Ältestenrat, heute in einer nicht näher genannten Sitzung mit den Dingen beschäftigen, aber wir fordern Aufklärung und wir fordern eine Regelung, damit sich so etwas nie wieder wiederholt. Eine Frage bleibt mir: Der Kollege Primas von der CDU ist direkt tangiert gewesen, die Kollegin Pelke von der SPD, drei Kollegen von uns sind direkt tangiert gewesen. Meine Frage in diesem Zusammenhang ist dann schon: Wieso ist der Kollege Primas von Herrn Sippel in Kenntnis gesetzt worden? Wieso nicht das Parlament, wieso nicht die anderen Abgeordneten, wieso sind wir nicht in den Schutz mit einbezogen worden?

(Abg. Ramelow)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Fragen hätten wir gern beantwortet.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Presseveröffentlichungen: Ich fahre im Auto und höre er hat sich enttarnt, der Trinkaus. Ich vernehme, er hat den BDV unterwandert, er hat das gemacht. Ich habe vermisst, dass mich irgendeiner von den Journalisten angerufen und gefragt hätte: Ist das wirklich so? Setzt man so eine Behauptung in die Welt, das ist so? Das ist de facto einfach nicht so. Ich hätte mir gewünscht, dass einmal eine Rücksprache passiert wäre, dass man im Vorfeld einmal über solche Sachen reden könnte, die veröffentlicht werden. Das ist nach innen zu unseren Mitgliedern im BDV - wir sind sie wohl doch nicht losgeworden und nach außen aha, da sind ja doch die Nazis drin, was ist das für ein verheerendes Bild, was da über die Presse läuft? Ich ärgere mich darüber ganz besonders. Wissen Sie, das kann nicht sein, wir haben die von Herrn Trinkaus angeworbenen Jugendlichen nicht aufgenommen im BDV, stimmt de facto nicht. Ein gewisser Herr Brachmanski hat sich selbst zum Vorsitzenden erklärt in Erfurt. Dann habe ich ihn rausgeschmissen, die Schlösser verändert. Ihr wisst das alles, das habe ich alles erzählt, das ist alles passiert. Und was passiert? Er gibt eine eidesstattliche Erklärung ab beim Gericht, dass er Kreisvorsitzender ist, eingetragener Vorsitzender und ich werde verurteilt als Landesvorsitzender mit der einstweiligen Verfügung, den wieder hereinzulassen - ich habe sie mit - mit der Androhung von 500 € und 1.000 € Geldstrafe, wenn ich ihn nicht wieder hereinlasse. Das heißt, mit amtsgerichtlicher Unterstützung ist das Büro ausgeräumt worden und das Büro der NPD eingerichtet. Das ärgert mich wahnsinnig. Wissen Sie, dann geht der Herr Brachmanski, immer im Schlepptau den Herrn Trinkaus, zur Hypovereinsbank, ich habe hier das Sparbuch vom Kreisverband Erfurt, und erklärt dort, er hätte das Sparbuch verloren und die Hypovereinsbank zahlt ihm das ersparte Geld der Vertriebenen aus. Ich habe hier den Hefter mitgebracht, das ist nur der Hefter der Rechtsanwälte in diesem Fall. Glaubt irgendeiner, dass das Spaß macht? Aus meiner Sicht sind das Lumpen, die so etwas tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da frage ich ernsthaft, wenn die sich enttarnen, heute da, morgen da, wie ernst können wir diese Leute eigentlich nehmen und wie weit müssen wir

darüber diskutieren? Es sind Lumpen und es bleiben Lumpen und es ändert sich nichts. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht zerfleischen, weil die meinen, sie müssen uns verarschen, Entschuldigung. Danke.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Das letzte Wort habe ich jetzt nicht gehört.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich aber, das war richtig so.)

Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dirk Bergner von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte natürlich eines vorweg unterstützen: Man darf sich nicht von entsprechenden Leuten auf den Leim führen lassen. Aber ich glaube, die Informationen, um die es hier geht, sind doch zu brisant, als nur zu sagen, wir wären hier veralbert worden. Trinkaus war, den aktuellen Kenntnissen zufolge, im Zeitraum Mai 2006 bis September 2007 offiziell als V-Mann tätig. Dieser Zeitraum wurde vom LfV bestätigt. Trinkaus selbst geht dabei von 2006 bis 2010 aus. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat Trinkaus ca. 14.700 € für seine Tätigkeit bezahlt und in diesem Zeitraum war er einer der aktivsten Neonazis in Thüringen und ein führender Neonazi. Nach Presseangaben wussten der Präsident Sippel sowie der damalige Innenminister Gasser ebenfalls von Trinkaus und Ende August 2007 wird Andy Freitag durch Trinkaus in die Fraktion DIE LINKE eingeschleust sowie bei den Jusos, angeblich mit Kenntnis und Befürwortung des V-Mann-Führers, meine Damen und Herren.

Ich sage, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringens garantieren allen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Freiheit. Freiheit und Sicherheit sind zwei elementare Voraussetzungen unseres freiheitlichen offenen Gesellschaftssystems und tragende Säulen unseres Rechtssystems. Die Thüringer Verfassung legt daher nicht nur die Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats fest, sondern sie trifft auch Vorkehrungen zu seinem Schutz. Eine dieser Schutzmechanismen soll Artikel 97 der Thüringer Verfassung mit sich bringen. Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung ist eine Landesbehörde einzurichten. Die Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokra-

(Abg. Bergner)

tische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder sowie gegen Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität zu treffen.

Meine Damen und Herren, was wir in der letzten Zeit erfahren durften, erfahren mussten, hat mich erschüttert und ist Wasser auf die Mühlen derer, die unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung feindlich entgegenstehen. Ein Verfassungsschutz, der sich nicht an die Spielregeln hält -

(Beifall FDP)

und die primären Spielregeln sind in Thüringen nun mal das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung -, ist nicht geeignet, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade wo die Grenzen des Rechts scheinbar verschwimmen, brauchen wir Institutionen, die sich an Recht und Gesetz halten und nicht der Meinung sind, über allem stehen zu können.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen Aufklärungsbedarf, nicht zuletzt deswegen, weil auch die Mehrheit des Hauses uns den Sitz in einem Kontrollgremium verweigert, und nicht, weil wir nicht wissen können, was in einer Sitzung, von der wir auch nichts wissen, weil wir nicht eingeladen worden sind, besprochen worden ist, sondern wir sehen Aufklärungsbedarf auch über die Rolle des damalig zuständigen Abteilungsleiters. Wir meinen, es ist nach wie vor sicherlich ein Verfassungsschutz notwendig, aber er muss rechtskonform sein. Er muss eine Geisteshaltung verinnerlichen, die zu Freiheit und Rechtsstaatlichkeit steht, und er soll die Verfassung schützen und nicht willkürlich interpretieren, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deswegen sagen wir als Liberale, es ist höchste Zeit, die Vorfälle aufzuklären, denn das, was wir dort zur Kenntnis nehmen mussten, ist in keiner Weise akzeptabel und es ist beschämend für unsere Gesellschaft. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Heiko Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Erfolgte Bspitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parlamentariern durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen

und Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung?“ Um was es hier gehen muss, ist erstens die Auflösung des Fragezeichens durch Wissen, und zweitens muss es darum gehen, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Beifall SPD)

Da bin ich im Prinzip bei meinen beiden Vorrednern. Wir, die aufklären müssen, sitzen dann im Augenblick nach meiner Auffassung zwischen zwei Stühlen. Auf der einen Seite - ich übernehme das gern - der Lump Trinkaus, ein Lügner und Betrüger, der Mensch, der das einfach für sein Ego braucht, in den Medien aufzutauchen, ein Mann, von dem keiner von uns einen Gebrauchtwagen kaufen würde. Aber - auch das gehört zur Wahrheit - auf der anderen Seite ein Landesamt für Verfassungsschutz, dessen Glaubwürdigkeit in den letzten Monaten schwer gelitten hat. Da steht dann irgendwann vor uns die Frage, wem glauben wir jetzt eigentlich was?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was uns interessieren muss, sind schlicht und einfach die Fragen, wer wusste was wann und wer wusste warum nichts oder wer hat was wann entschieden oder wer hat warum nichts entschieden. Das interessiert uns, weil der V-Mann Trinkaus auch versucht hat, Abgeordnete und den Thüringer Landtag öffentlich lächerlich zu machen und einzelne Abgeordnete vor seinen perfiden Karren zu spannen, die Abgeordneten Korschewsky, Primas, Hennig, Pelke und Bärwolff, die Jugendorganisation der SPD, die Jusos, die Fraktion der LINKEN und auch nicht zu vergessen die MdBs Beck, Künast und Scheel. Wir werden hier in der Aktuellen Stunde kaum Antworten bekommen können. Das gehört in den Ausschuss und im wesentlichen Kern natürlich in die Parl.KK. Für die Parl.KK will ich nur noch zwei Hinweise geben, nämlich auf unser neues Verfassungsschutzgesetz. Da gibt es einen neuen Paragraphen, den 24er, Beauftragung eines Sachverständigen, der übrigens auch die Möglichkeit hat, einen schriftlichen Bericht an den Thüringer Landtag zu geben. Und wenn alle nicken, insbesondere auch die Regierungsseite, will ich aber noch auf einen anderen Paragraphen hinweisen, das ist der § 21 Abs. 2: „Die politische Verantwortung der Landesregierung für das Landesamt für Verfassungsschutz bleibt unberührt.“ Das heißt, es gibt auch so etwas wie eine politische Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin überaus gespannt, wie auch diese in den nächsten Tagen und Wochen wahrgenommen wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat der Abgeordnete Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, sehr geehrter Herr Innenminister, ich hätte erwartet oder gehofft, dass Sie, ähnlich wie Ihr Kabinettskollege Herr Matschie, der in der letzten Aktuellen Stunde im letzten Plenum auch zu sehr kritischen Dingen Stellung nehmen musste, der aber als Erster hier ans Pult gegangen ist und eine Erklärung für die Regierung abgegeben hat. Das hätte ich von Ihnen heute erwartet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte man auch erwarten dürfen in dieser Situation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz - Kollege Gentzel sagte es - steht seit vielen Monaten, einem Jahr, in der Kritik. Ich glaube, das stimmt nicht ganz. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz steht seit immer schon in der Kritik. Wir erinnern uns alle, dass die Landesregierung im letzten Jahr immer wieder versucht hat zu betonen und versucht hat darzustellen, dass Anfang der 2000er-Jahre dort vieles, ja Wesentliches besser geworden sei mit einem neuen Präsidenten, der gekommen ist. Heute erfahren wir, dass dem wohl nicht so war.

Der Vorgang des V-Manns Trinkaus wirft einige Fragen auf. Meiner Meinung nach sind es drei, aber das kann man beziffern wie man möchte. Es sind die Fragen, ob seine Informationen möglicherweise in ein NPD-Verbotesverfahren eingeflossen sind und es damit scheitern würde.

Es ist eine Frage, die ich eben angesprochen habe: Hat sich denn in der Analyse des Gasser-Berichts tatsächlich im Amt etwas in der Führung von V-Leuten verändert oder ist man nicht genau wieder auf so jemand windiges wie den Trinkaus hereingefallen. Herr Gentzel hat es gerade eben gesagt, von dem würde keiner vernünftigerweise ein Auto kaufen, so unglaublich ist der. Aber das Landesamt, die Thüringer Landesregierung, der Freistaat Thüringen zahlt dem Mann über 10.000 €. Was für ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Entscheidenden ist aber doch die Frage, ob das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Verfassungsorgane - und dazu gehört auch dieser Land-

tag mit seinen einzelnen Mitgliedern, seinen Fraktionen - schützt, und zwar ohne Ansehen der Fraktionsfarbe. Das ist die entscheidende Frage, die heute hier zu diskutieren ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte sich herausstellen, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz sich nach politischer Couleur entscheidet, jemanden zu warnen oder nicht zu warnen, dann müssen alle Beteiligten die vollen politischen Konsequenzen tragen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das Dienstrecht in vollem Umfang eingesetzt werden.

Sehr geehrter Herr Innenminister, alles das hätten Sie an der Stelle schon einmal vorab erklären können und ich bin enttäuscht, dass Sie das nicht gemacht haben.

Sehr geehrter Herr Rieder, ich möchte mich an Sie wenden. Wir haben im letzten Jahr intensiv darüber diskutiert, was Ende der 90er-Jahre und ganz am Anfang der 2000er-Jahre im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz schiefgegangen ist. Die Landesregierung wurde nicht müde, immer wieder zu sagen, ja, aber wir haben doch abgestellt, wir haben doch den Gasser-Bericht intensiv zur Debatte genutzt und hier Sicherungssplinte eingesetzt. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie die Öffentlichkeit, mindestens aber das Parlament, mindestens aber den Innenausschuss von sich aus informieren, dass es den Vorgang Trinkaus gegeben hat mit den heute bekannten Auswirkungen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass das nicht erst zum Thema wird, wenn ein V-Mann sich selbst offenbart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der zweite wirklich gravierende Skandal in dieser Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Es hatten sich alle Fraktionen zu Wort gemeldet. Die CDU hat noch eine Redezeit von 2:10 min. Es meldet sich der Abgeordnete Fiedler. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, da die Zeit knapp ist, will ich trotzdem zuerst darauf eingehen, es darf und kann keine Unterwanderung im Parlament geben!

(Abg. Fiedler)

Egal wer das ist, da gibt es überhaupt keine Frage. Ich denke, da ist sich das Hohe Haus einig.

(Beifall im Hause)

Zweitens: Es ist schlimm genug, wenn so ein Gano-ve hier mit solchem Geld entlohnt wird und überhaupt eingesetzt wird. Das ist für mich das Zweite, was ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall im Hause)

Drittens will ich noch mal ganz kurz den Werdegang von dem sogenannten Herrn Trinkaus deutlich machen: In Erfurt geboren, das ist noch nichts Böses, stammt aus einer Familie mit militärischer Tradition. Trinkaus verbrachte Teile seiner Schulzeit im Internat. Das ist alles noch nicht schlimm, jetzt geht es aber weiter. Nach dem Abitur ging er zur Nationalen Volksarmee. Als Offiziersanwärter studierte er an der NVA-Hochschule in Zittau. Nach der Wende arbeitete er im Ordnungsamt in Erfurt. Zwischen 1994 und 1995 saß er für die PDS im Erfurter Stadtrat. Ab 2005 engagierte er sich in der Thüringer NPD. Im April 2007 wurde er NPD-Kreisvorsitzender in Erfurt. 2008 wurde er nach einem Putsch gegen die damalige NPD-Landesführung aus der Partei ausgeschlossen. 2008 trat er in die DVU ein, wurde Landesvorsitzender und jetzt ist er auch noch bei Pro Erfurt.

Meine Damen und Herren, hier fehlt eigentlich nur noch eines, dass auch noch herauskommt - und ich hoffe, dass alle dran sind, die etwas dazu beitragen können -, dass er noch für das MfS gearbeitet hat. Das ist ein Lump, das war ein Lump und das wird ein Lump bleiben. Deswegen müssen und werden wir uns heute - und ich sage das jetzt ganz bewusst, ohne drum herumzureden -, wir haben eigentlich erst nächste Woche Parl.KK geplant, wir werden heute auf mehrfachen Wunsch eine Sitzung haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist alles geheim.)

Das ist mir so was von egal. Es wird sowieso, das Landesamt, was die alles in der Presse bringen, da kann ich das auch bringen.

Wir tagen heute. Wir werden uns alles vorlegen lassen. Wir werden auch einen Bericht dazu geben, denn wenn es mit solchen windigen Leuten gegen das Parlament geht, wollen wir Konsequenzen sehen. Wir werden alle hinterfragen: die Aufsicht, den Minister und alle, die zuständig waren. Es ist und bleibt eine Sauerei, was hier passiert ist, aber den Werdegang des Herrn muss man auch im Hinterkopf behalten.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung hat das Wort der Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der letzten Woche hat sich ein ehemaliger V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes in den Medien selbst enttarnt. Es handelt sich um einen vormaligen Funktionär auf Kreisverbandsebene der NPD, der im Zeitraum von Mai 2006 bis September 2007 nachrichtendienstlichen Kontakt mit dem Thüringer Verfassungsschutz hatte.

An den genauen Umständen dieses Kontakts hat die Öffentlichkeit und hat der Thüringer Landtag ein berechtigtes Interesse, weil die Behauptung im Raum steht, dieser Mann habe auf Veranlassung oder zumindest mit Wissen des TLfV unter anderem die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag sowie andere Vereine und gesellschaftliche Organisationen unterwandert. Ein öffentliches Interesse an der Aufklärung des Sachverhalts besteht aber darüber hinaus auch, weil im Zuge der bundesweiten Reformüberlegungen im Bereich des Verfassungsschutzes gerade Fragen der V-Mann-Führung eine zentrale Rolle spielen. Ich habe als Innenminister das größte Interesse an einer vollständigen Information der zuständigen parlamentarischen Gremien, die sich mit der Aufklärung der damaligen Vorgänge beschäftigen.

Aus diesem Grund tagt heute - insoweit ist es ja schon angesprochen worden und es verrät kein Geheimnis - das für die Aufsicht über das LfV berufene parlamentarische Gremium. Gerade weil mir in besonderem Maße die Aufklärung der Vorgänge um die rechte Szene, die Herstellung von Transparenz und damit die Wiederherstellung von Vertrauen ein Anliegen ist, beschreibt Thüringen einen Weg, der eine Sonderstellung im Reigen der Länder übernimmt. Nicht zuletzt deshalb wurde dem Untersuchungsausschuss der Gesamtbestand der Akten zum Phänomenbereich Rechtsextremismus des Landesamts übermittelt. Darüber hinaus können die Mitglieder des Untersuchungsausschusses auch die V-Mann-Akten aus diesem Bereich einsehen. Darunter ist auch die Akte des hier in Rede stehenden ehemaligen V-Mannes. Der hier zuständigen PKK wurden ebenfalls die entsprechenden Unterlagen übermittelt.

Ich darf darauf hinweisen, dass diese umfassende Transparenz gegenüber den parlamentarischen Gremien Thüringen in der jüngeren Vergangenheit unter den anderen Bundesländern nicht viele Sympathien eingebracht hat. Sie ist dennoch notwendig und richtig.

(Minister Geibert)

Lassen Sie mich vorab eines klarstellen: Abgeordnete und ihr personelles Umfeld sowohl im Rahmen ihrer Fraktionsarbeit als auch im Rahmen ihrer Tätigkeit im Wahlkreis sind für den Thüringer Verfassungsschutz tabu. Abgeordnete und ihre Mitarbeiter sollten nach meinem Verständnis über den Umgang von Verfassungsorganen untereinander nicht Gegenstand nachrichtendienstlicher Maßnahmen sein.

(Beifall CDU)

Dies gebietet allein schon der Respekt vor der Stellung eines Abgeordneten. Ich werde heute in umfassender Weise die Parlamentarische Kontrollkommission über den genauen Sachstand und Sachverhalt unterrichten. Gleichzeitig bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass ich an dieser Stelle nicht in öffentlicher Sitzung umfassend über den Sachverhalt informieren darf.

Ich will jedoch einige allgemeine Anmerkungen über die Umstände machen, die damals der V-Mann-Anwerbung sowie der V-Mann-Führung zugrunde lagen: Im Jahr 2006 war die Zugangslage des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz im Bereich der NPD, gelinde gesagt, nicht gut. Dies lag unter anderem daran, dass infolge des gescheiterten NPD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahr 2003 eine Anwerbung und Führung von V-Leuten auf der Ebene des Landesvorstandes der NPD von vornherein nicht in Betracht kam. Bereits im Jahr 2001 wurde per Erlass im Landesamt festgelegt, dass V-Leute nicht auf der Ebene des Landesvorstandes einer extremistischen Partei geführt werden dürfen. Auf der anderen Seite hatte die NPD im Jahr 2006 an Stärke zugenommen. Bereits 2004 konnte die NPD bei den Landtagswahlen ihren Stimmenanteil von 0,2 Prozent im Jahr 1999 auf 1,6 Prozent steigern. Im Jahr 2005 erreichte die NPD bei der Bundestagswahl in Thüringen ihr deutschlandweit zweitbestes Ergebnis, als sie 3,7 Prozent der Zweitstimmen erhielt. Dieses war augenscheinlich Grund dafür, dass das Landesamt auf eine Selbstbewerbung reagierte und mit dieser Person nach einer mehrmonatigen Probezeit ein V-Mann-Verhältnis von März 2007 bis September 2007 begründete. Aus den Akten ergibt sich, dass es sich bei diesem V-Mann erkennbar um eine schillernde Persönlichkeit handelt, die in der Vergangenheit in verschiedenen politischen Richtungen aktiv war. Entsprechend diesen Erkenntnissen wurde die Person mehrfach über seine Pflichten und die Grenzen seiner Tätigkeit informiert und belehrt. Wie sich im weiteren Verlauf zeigte, geschah dies jedoch vergeblich. Wegen nachhaltiger Unzuverlässigkeit schaltete das TLfV den V-Mann bereits im September 2007 wieder ab.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass es richtig gewesen wäre, wenn das Landesamt das Risiko, das mit der Anwerbung dieser Person verbunden

war, von vornherein nicht eingegangen wäre. Denn es stellte sich offensichtlich heraus, dass es sich um eine notorisch unzuverlässige Person handelt, die den Auflagen und Weisungen seiner V-Mann-Führung nicht nachkam. Dass der damals amtierende Innenminister vom Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz über den Sachverhalt unterrichtet wurde und diese Sache, ohne erkennbare weitere Veranlassungen zu treffen, lediglich zur Kenntnis genommen hat, ist bereits öffentlich erörtert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Werbung und Gewinnung von V-Leuten sowie deren Führung ist eines der Kernbestandteile der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes. Die Innenministerkonferenz hat letzte Woche hierzu, auch auf meine Initiative hin, Kernpunkte beschlossen, die unter anderem eine Standardisierung und bundesweite Vereinheitlichung der Kriterien für die V-Mann-Führung vorsehen. Legt man diesen Kriterienkatalog für die künftige Werbung und Führung eines V-Mannes zugrunde, so wäre der T. nach diesen Maßstäben höchstwahrscheinlich von vornherein durch dieses Raster gefallen. Diese Kriterien weisen in die richtige Richtung, gehen mir aber noch nicht weit genug. Ich habe mich bereits in den zurückliegenden Wochen dafür eingesetzt, dass darüber hinausgehend künftig V-Leute zentral vom Bundesamt für Verfassungsschutz nicht nur erfasst werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hätte das geholfen?)

Nur so ist eine vollständige Übersicht über die V-Mann-Situation zu erlangen und nur so wird sichergestellt, dass Werbung und Führung und gegebenenfalls auch Abschaltung von V-Leuten nach einheitlichen Standards erfolgt.

Abschließend will ich noch kurz auf das beschlossene NPD-Verbotsverfahren eingehen. Die im Zusammenhang mit der Selbstenttarnung dieses V-Mannes geäußerte Sorge, dass das neue NPD-Verbotsverfahren hierdurch gefährdet werde, ist unbegründet. Die über 1.000-seitige Materialsammlung, die die Verfassungsschutzämter zur Vorbereitung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens zusammengetragen haben, enthält Beweisbelege, die zurückreichen bis in das Jahr 2008. In dieser Materialsammlung sind also bereits aus Gründen des Erhebungszeitraumes keine Beweissachverhalte enthalten, die der V-Person als Verfasser in irgendeiner Weise inhaltlich zugerechnet werden können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sage mal die Sekunden und Minuten noch an, die an Redezeit bleiben.

(Präsidentin Diezel)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 40 Sekunden, für die Fraktion DIE LINKE 30 Sekunden, für die Fraktion der FDP 50 Sekunden und für die Fraktion der SPD 1:20 Minuten. Die Fraktion der CDU hat keine Redezeit mehr.

Ich sehe jetzt eine Wortmeldung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Wollen Sie Ihre Sekundenzahl noch in Anspruch nehmen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Innenminister, das, was Sie jetzt gerade vorgetragen haben, das ist doch aus den Medien bekannt. Warum tragen Sie es hier noch einmal vor? Meine entscheidende Frage ist, Sie haben ausgeführt, dass es ein berechtigtes öffentliches Interesse gibt und ein parlamentarisches Interesse. Müssen Sie denn als Innenminister nicht das größte Interesse haben, solche Dinge aufzudecken und der parlamentarischen Debatte zuzuführen? Und nicht erst, wenn Sie durch den öffentlichen Druck dazu gezwungen werden? Deshalb meine Fragen an Sie: Seit wann wussten Sie von Herrn Trinkaus als V-Mann? Seit wann wussten Sie, dass das TLfV Informationen darüber hatte, dass DIE LINKE und andere Fraktionen bedrängt werden sollen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Bodo Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Lieber Wolfgang Fiedler, wir harren der Sitzung und ich werde mir berichten lassen, ob die Fragen, die hier mit angesprochen worden sind, auch aufgeklärt oder zumindest einer Prüfung unterzogen werden. Es bleibt aber, werter Herr Minister, aus meiner Sicht die Frage anzumerken, welche Beamten waren damit beschäftigt. Und da frage ich auch nach Ihrem heutigen Staatssekretär,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der hat an dem Gespräch am 22. Januar teilgenommen. Es bleibt aber auch die Frage nach den V-Mann-Führern und es bleibt die Frage nach dem damaligen stellvertretenden Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, die alle wussten, um was es hier ging, weil es in der Presse zu lesen war und keine Warnung an die Abgeordneten gegangen ist. Und diese Frage bleibt als Verantwortung der

Landesregierung. Warum sind die anderen Parlamentarier nicht gewarnt worden?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:
„Bargeld statt Gutscheine - Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/5338 -

Als Erster hat das Wort Abgeordneter Dr. Frank Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf ausdrücklichen Wunsch meiner Fraktion möchte ich ausnahmsweise einmal mit einem Dank beginnen, und zwar möchten wir uns bedanken bei allen Landrätinnen und Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die auch, ohne dass großer Druck aufgebaut wurde, das Gutscheinsystem umgestellt haben auf Bargeldzahlung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben damit ein Zeichen gesetzt gegen Menschenverachtung, gegen Stigmatisierung und haben das umgesetzt, was das Bundesverfassungsgericht am 18.07. dieses Jahres und letzten Endes auch der Thüringer Innenminister am 19. September auf den Weg gebracht haben.

Meine Damen und Herren, dass das richtig und konsequent ist, diese Umstellung vorzunehmen, das sieht man daran, dass fast alle Landkreise und die entsprechenden Kommunen gehandelt haben. Fast alle, weil es zwei Landkreise gibt, die da nicht etwa zu spät sind, sondern wo es deutliche Zeichen gibt, dass die politisch Verantwortlichen das nicht machen wollen. Die Landrätin Schweinsburg hat auf der Kreistagssitzung am 27.11. den Antrag der LINKEN von der Tagesordnung nehmen lassen mit dem richtigen Hinweis, das ist übertragener Wirkungskreis, da lässt sie sich auch nicht reinreden

(Abg. Dr. Augsten)

von einem Kreistag. Zwei Tage später hat der Kreistag in Apolda getagt und wir haben in einem gemeinsamen Antrag mit den LINKEN extra formuliert, dass wir den Landrat bitten zu überprüfen, ob denn da nicht etwas zu geschehen habe. Wir waren sehr überrascht, dass das auf der Tagesordnung geblieben ist, waren voller Hoffnung, aber dann umso entsetzter, als wir die Rede des Herrn Münchberg vernehmen mussten, eine Rede, die an Zynismus nicht zu überbieten war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um vielleicht einmal ein paar Kostproben - es war ja eine öffentliche Sitzung - zum Besten zu geben. Herr Münchberg spricht davon, dass viele von den Menschen, die sich hier aufhalten, zu Unrecht hier sind, weil sie gar kein Problem hätten in ihren Heimatländern. Er spricht davon, dass viele deswegen da sind, weil sie Leistungen missbrauchen wollen. Und - das war der Höhepunkt für mich - er hat noch einmal philosophiert, dass das Asylbewerberleistungsgesetz immerhin ein Gesetz wäre, das Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern verhindern soll und dass man deshalb doch die Bedingungen für diese Menschen nicht verbessern dürfe, weil das dann dem Gesetz widerspräche.

Meine Damen und Herren, falls bei einigen von Ihnen jetzt die Gehirnwindungen warm werden, Münchberg und Ausländer, da war doch schon einmal was, ja, es war eben dieser Landrat, der vor gut zwei Jahren im Amtsblatt Weimarer Land auf der ersten Seite mit großen Lettern geschrieben hat: Kriminelle Ausländer raus. Wir wissen ja, in welchem Parteiprogramm so etwas drinsteht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bis jetzt war vielleicht nicht klar, warum diese Aktuelle Stunde beantragt wurde, aber jetzt dürfte es jedem klar sein. Unabhängig davon, wie man mit Menschen umgeht hier in Thüringen, die Hilfe brauchen, dieser Landrat und dieses Agieren ist ein Standortrisiko für dieses Land und nicht nur für den Kreis Weimarer Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor dem Problem, dass wir Zuzug brauchen. Jeder der im Wirtschaftsbereich tätig ist, weiß, dass wir dort auch auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen sind, und ein solches Zeichen, wie wir es gerade aus dem Weimarer Land erleben, macht natürlich genau das Gegenteil, es ist das, was wir hier überhaupt nicht gebrauchen können.

Deshalb von unserer Fraktion die dringende Aufforderung mindestens an vier Personen, die sich jetzt eigentlich hier im Raum aufhalten müssten, nämlich an die Ministerpräsidentin, an den Innenminister, an den Staatssekretär Mertens und an Herrn Mohring als Fraktionschef, nicht nur hier im Landtag, son-

dern auch in der Kreis-CDU, das sind nämlich die vier Personen, die im Landkreis Weimarer Land wohnen, hier aktiv zu werden. Kollege Mohring, da finde ich schon etwas eigenartig, dass dann letzten Endes als Lösung im Kreistag präsentiert wird, dass die CDU den Antrag stellt, diesen Antrag der LINKEN und der GRÜNEN an den Sozialausschuss zu überweisen mit der Begründung, das wäre alles so kompliziert und da gäbe es noch viel zu beraten. Das scheinen andere Landkreise anders zu sehen. Ich hoffe, hier wird nicht auf Zeit gespielt.

Wir fordern also mindestens diese vier Personen auf, aktiv zu werden, nicht zuzulassen, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass Ausnahmen - da gibt es sicher Missbrauch - zur Regel erklärt werden, so wie es Herr Münchberg macht. Wir fordern Sie auf, sich nicht an dieser Nützlichkeitsdebatte zu beteiligen, dem müssen wir ganz entschieden entgegenzutreten. Es geht hier nicht darum, schlechte Ausländer gegen gute Ausländer auszuspielen, sondern da gelten die Menschenrechte als unteilbar. Ich werde es der Frau Ministerpräsidentin auch persönlich sagen, es ist schön, wenn sie hier im Rahmen einer Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor die Willkommenskultur noch mal besonders betont. Aber, Frau Ministerpräsidentin, dann können Sie doch in Ihrem Landkreis anfangen. Das, was wir da gerade erleben, ist alles andere als Willkommenskultur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern gibt es mindestens für die Personen, die ich hier aufgefordert habe, viel zu tun, und zwar im eigenen Kreis. Werden Sie aktiv, damit hier nicht das falsche Signal in das Land und vor allen Dingen auch über das Land hinaus geht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Regine Kanis.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun erklärt sich auch ein bisschen, warum die Aktuelle Stunde sich doch für mich bisher auf die aktuelle Pressemitteilung bezogen hat. Seit dem 18. Juli wissen wir, dass richterlich festgestellt wurde, dass Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz viel zu niedrig sind. Die Leistungen gemessen an den Lebensverhältnissen in Deutschland waren bisher nicht gegeben. Das heißt also, die Leistungen entsprachen in keiner Weise den Lebensverhältnissen. Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung da nicht ganz getraut und selbst für eine schnelle Änderung gesorgt. Mit

(Abg. Kanis)

einer Übergangsregelung, den vom Asylbewerberleistungsgesetz Betroffenen - und ich sage hier mit Absicht nicht nur Asylbewerber, weil wir wissen, es ist hier eine ganze Reihe von Personengruppen davon betroffen - zu helfen. Die Höhe der Leistung ist aber nur eine Seite der Medaille. Die Leistungen, die den Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen sollen, unterlagen ja zum großen Teil weiteren Beschränkungen. Die Auszahlung der Leistung obliegt im übertragenen Wirkungskreis den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Sommer - man kann es in der Begründung des Beschlusses noch mal nachlesen - gab es vier Kreise in Thüringen, die Geldleistungen statt Sachleistungen ausgezahlt haben. Seit Juli haben weitere Verwaltungen sich entschlossen, dies zu ändern und somit den Menschen ein kleines bisschen mehr Würde bei ihrem Leben hier bei uns zu geben. Die Gründe habe ich bereits mehrfach aufgezählt. Die Sonderstellung kann aufgegeben werden, z.B. an der Kasse beim Bezahlen, wo es immer wieder zu Auffälligkeiten kommt. Man guckt, na was machen die denn. Noch schlimmer ist es, wenn dann die Bezahlenden an der Kasse der deutschen Sprache noch nicht richtig mächtig sind. Einkäufe müssen oder mussten ganz exakt geplant werden, weil es ja kein oder nur ein ganz geringes Wechselgeld zurück gab. Und bei den Leistungen hatte man einfach nichts zu verschwenden.

Es gibt bei der Auszahlung von Geldleistungen deutlich mehr Freiheit, weil man die Geschäfte frei wählen kann, denn nicht alle Geschäfte nehmen ja die Gutscheine. Ein Einkauf im Supermarkt oder beim Bäcker um die Ecke ist somit fast unmöglich gewesen. Man kann Angebote schlecht nutzen, weil man ja auf bestimmte Geschäfte angewiesen ist und ein weiterer Teil, auch wenn es der eine oder andere nicht hören will, ist eine deutliche Entlastung der Verwaltung. Die Arbeitszeit kann für andere Dinge genutzt werden als für die Verteilung von Gutscheinen, für die Abrechnung mit den Einrichtungen, für die Überprüfung von Rechnungen, ob man auch ja nichts anderes dafür gekauft hat. Es ergibt sich in meinen Augen eine Kostenersparnis; bei der Übertragung der Abrechnung an Dritte wurde nämlich ein bestimmter Prozentsatz für deren Dienstleistung fällig. Die Betroffenen wurden nicht wie mündige Bürger behandelt, sondern bevormundet und in ihren Rechten eingeschränkt. Bis auf zwei Landkreise haben alle anderen jetzt die Vorteile der Geldleistung für die Betroffenen, aber auch für die Verwaltung erkannt. Nur Greiz und das Weimarer Land halten hartnäckig an dieser unwürdigen und diskriminierenden Regelung fest.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sehen wir als SPD-Fraktion als sehr bedenklich und fordern eine Änderung der Praxis. Wir wissen aber, dass wir es von hier aus nicht ändern können.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Abgeordnete Sabine Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere auch Damen und Herren Freundinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die Fraktion DIE LINKE ist diese Aktuelle Stunde keine kommunalpolitische Aktuelle Stunde bezogen auf den Streit einiger weniger Bewohnerinnen eines bestimmten Landkreises. Für uns hat das tatsächlich eine Relevanz für den Freistaat Thüringen und das, was die Kompetenzen beispielsweise des Innenministeriums betrifft.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es selbstverständlich sehr begrüßt, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das gesagt hat, das menschenwürdige Existenzminimum gilt auch für Flüchtlinge, dann eine Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte entschieden hat, jetzt nun wirklich auf Bargeld statt Gutscheine umzustellen. Aber es hätte dieser Bundesverfassungsgerichtsentscheidung nicht bedurft. Das hatten andere Landkreise und kreisfreie Städte längst bewiesen, beispielsweise Eisenach und der Landkreis Nordhausen. Selbst Oberbürgermeister Wolf in Weimar hatte in seinem Wahlkampf zur Oberbürgermeisterkandidatur angekündigt, dass er umstellen will und er hat es auch schon, glaube ich, vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil angekündigt, dass er zum September meines Erachtens umstellen wird. Es hätte also dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht gebraucht und es sind damit langjährige Forderungen von Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsorganisationen etc. einfach umgesetzt worden. Da gilt den Flüchtlings- und Wohlfahrtsorganisationen ein großer Dank und insbesondere aus meiner Sicht auch dem Flüchtlingsrat Thüringen, der eine Art Rechtsberatung angeboten hat, beispielsweise für die kreisfreien Städte Jena und Erfurt, und das schon jahrelang und immer die rechtlichen Möglichkeiten aufgezeigt hat. Diese Umstellung hat nur bedingt mit diesem sogenannten Runderlass des Innenministers zu tun, der Mitte September erklärt hat, jetzt würde es möglich, in Thüringen Gutscheine abzuschaffen und Bargeld zu gewähren, weil er damit eine seit fünfzehn Jahren im Bundesrecht geltende Rechtslage endlich in Thüringen für anwendbar erklärt hat. Vor fünfzehn Jahren ist der entsprechende § 3 Abs. 2 im Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend geändert worden, ist dieser Vorgang von Wertgutscheinen abgeschafft worden. Einen solchen Erlass - und damit kommen wir zur Landeskompetenz in Bezug auf diese beiden noch verbliebenen Landkreise Wei-

(Abg. Berninger)

marer Land und Greiz - oder eine entsprechende Verwaltungsvorschrift, dass das vor fünfzehn Jahren geänderte Asylbewerberleistungsgesetz in Thüringen anzuwenden ist und dass das Landesverwaltungsamt jetzt nicht mehr negativ Einfluss nimmt und Landkreise sowie kreisfreie Städte disst, wenn sie Bargeld gewähren, sondern anders herum Einfluss nimmt. Es kann nicht sein, dass der Innenminister jetzt sagt, er hätte überhaupt keinen Einfluss. Ich will nur einmal erinnern, er hat jahrelang Erfurt, Jena, den Landkreis Nordhausen in der Ausübung ihres Ermessens, nämlich sie wollten bzw. haben Bargeld ausgegeben, bzw. in Nordhausen Konten eröffnet, seinen Einfluss geltend gemacht, z.B. zuletzt dadurch, dass der Landkreis Nordhausen beweisen musste, dass die Supermärkte keine Gutscheine annehmen. Diesen Beweis hat der Landkreis erbracht, und wenn er ihn aber nicht erbracht hätte, hätte er wieder auf Wertgutscheine umstellen müssen. Das ist doch Einfluss, den Sie haben, Herr Innenminister, den können Sie also auch positiv auf die Landkreise Greiz und Weimarer Land geltend machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte in dem Zusammenhang noch auf einen weiteren Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz hinweisen, und zwar einen Erlass oder ein Rundschreiben, was wir auch vom Innenministerium erwarten, nämlich dass die Anwendung des § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz spätestens jetzt mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu unterlassen ist. Sie haben da gerichtsfeste Argumentationsmuster, beispielsweise vom Sozialgericht in Altenburg, das schreibt, es gebe erhebliche Bedenken gegen die Leistungseinschränkung nach § 1 a AsylbLG, weil nämlich, wenn bereits als Grundleistung nur das zur Wahrung der Menschenwürde unbedingt Erforderliche gewährt wird, für eine Leistungseinschränkung ohne Verletzung der Menschenwürde kein Raum bleibt. Dem ist eigentlich nichts weiter hinzuzufügen. Man darf die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativieren und eine solche Relativierung ist der § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Thüringen hat - am Montag war der Tag der Menschenrechte - noch viele menschenrechtliche Baustellen, zwei davon sind die Landkreise Weimarer Land und Greiz, aber wir haben auch noch andere, beispielsweise was die Residenzpflicht angeht, das ist die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, beispielsweise was das Flüchtlingsaufnahmegesetz angeht - alles Baustellen, die Sie beheben könnten, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, und zwar in diesem Plenum. Wenn Sie sich nicht dieser Bau-

stellen annehmen und diese schließen, dann machen Sie sich selbst zu Menschenrechtsverletzerinnen. Und ich kann einfach nur appellieren, machen Sie ...

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich bin fertig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Gudrun Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Besucher auf der Tribüne, Sie haben vieles hier schon gesagt. Ich will mich mal auf Kernpunkte dessen beschränken. Zum einen ist für uns ein wichtiger Baustein für alle, das ist hier erwähnt worden, das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das festgestellt hat, dass die bisher ausgezahlten Kosten für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz menschenunwürdig sind, dass sie das Existenzminimum nicht absichern, dass sie dringend nachgebessert werden müssen. Dazu gibt es Übergangsregelungen, die nach den SGB-Sätzen bzw. Hartz-IV-Sätzen auch erfolgen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat aber in seiner Entscheidung - und ich darf, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitieren: „die Entscheidung des Gesetzgebers in § 3 Abs. 2 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz zur Deckung des existenzsichernden Bedarfs vorrangig Sachleistungen vorzusehen, nicht berührt.“ Also es ist demnach das Gesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, in seiner jetzigen Form noch gültig: vorrangig zu gewährende Sachleistungen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das sind Essenspakete, keine Wertgutscheine.)

Der Innenminister hat nach diesem Urteil umgehend die Aufgabenträger darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie entscheiden können, Geldleistungen oder Sachleistungen auszuzahlen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nein, eben nicht.)

Und ich muss sagen, wenn dann in den Kreisen Greiz und Weimarer Land die Landräte dies in der Form nicht umsetzen, dann denke ich mir,

(Abg. Holbe)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wertgutscheine sind keine Sachleistungen.)

dass gerade diese Erfahrungen gemacht haben, die dergestalt sind, dass es einfach auch ein gewisser Schutz derjenigen ist, die dieses Geld bekommen. Wir wissen von einigen Fällen, dass dann der Familienvorstand, die Väter, das Geld abholt

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Sie stigmatisieren ja schon wieder.)

und letztendlich die Familie dann

(Unruhe DIE LINKE)

nicht bis Ende des Monats mit dem Geld auskommen kann. Auch diese Fälle gibt es. Und wenn es die gibt und man hat diese Erfahrungen in dem betreffenden Landkreis, dann, bitte schön, muss es doch der Leistungsträger auch entscheiden können, wie er da verfährt. Den Landrat Münchberg hier als Standortrisiko für Thüringen zu bezeichnen, ist ja eine bloße Frechheit, das kann ich ja gar nicht anders sagen,

(Beifall CDU)

ein Mann, der sich hier verdient gemacht hat in der Entwicklung des Weimarer Landes.

Sie wissen, dass die Überarbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf den Weg gebracht worden ist, und zwar befindet es sich im Referentenentwurf in der Ressortabstimmung. Ich denke, dass hier sicherlich auch zu dem Thema eventuell Regelungen getroffen werden. Diese sollten wir abwarten. Wenn ich sehe, dass dieses Gerichtsurteil im Juli erfolgt ist, der Innenminister sofort reagiert hat, da ist gerade eine Zeit von vier bis fünf Monaten vergangen, je nach Umsetzung in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. Ich denke, auch hier sollte man die neuen Erfahrungen der Ausländerbehörden abwarten und die Erkenntnisse dann auswerten. Ich gehe sicher nicht fehl darin, dass wir uns mit diesem Thema noch weiter befassen werden. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jawohl, es ist richtig, dass wir das Thema besprechen, wenn auch vielleicht etwas mehr Zeit als fünf Minuten einer Aktuellen Stunde dafür notwendig sind.

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde 1993 mit den Stimmen von CDU, CSU, FDP und auch SPD beschlossen. Aber, meine Damen und Herren von

den GRÜNEN, man darf dabei auch nicht vergessen, auch in den Regierungsjahren 1998 bis 2005, also in sieben Regierungsjahren, haben Sie keinen Versuch unternommen, diese von Ihnen bemängelten Menschenrechtsverletzungen zu ändern. So wichtig war Ihnen das damals! Deswegen, denke ich, dass wir mit Fug und Recht sagen können, im Gegensatz dazu handelt heute die Bundesregierung, handelt heute die christlich-liberale Koalition im Bund und sie handelt auch in den Ländern.

(Beifall FDP)

Die Residenzpflicht, die Rot-Grün immer unangestastet gelassen hat, ist jetzt in Hessen von Schwarz-Gelb abgeschafft worden auf der Fläche des gesamten Bundeslandes, meine Damen und Herren. Wir haben auf der Bundesebene den Einstieg in eine dauerhafte bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung erreicht. Erstmals wurde für minderjährige und heranwachsende geduldete Ausländer ein vom Aufenthaltsrecht der Eltern unabhängiges Bleiberecht in einem Bundesgesetz geschaffen. Das, meine Damen und Herren, ist humanitäre Rechtssicherheit.

(Beifall FDP)

Wir haben auf Bundesebene erstmals ein eigenständiges Wiederkehr- bzw. Rückkehrrecht für ausländische Opfer von Zwangsverheiratungen geschaffen und den eigenständigen Straftatbestand der Zwangsheirat eingeführt. Das ist aktiver Opferchutz und ein klarer Appell, unsere freiheitliche Werteordnung zu achten.

(Beifall FDP)

Jetzt, meine Damen und Herren, haben DIE GRÜNEN eine Aktuelle Stunde gewählt, ich will auch mal den Titel nennen: „Bargeld statt Gutscheine - Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Thüringen“. Das hat mich schon ein wenig irritiert, denn im letzten Plenum haben DIE GRÜNEN noch das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen wollen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das wollen wir immer
noch.)

Jetzt wollen Sie laut Titel eine Umsetzung in Thüringen. Noch unverständlicher wird es, wenn man im Titel „Bargeld statt Gutscheine“ im Zusammenhang mit der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes fordert. Bisher ist es - und ich sage ausdrücklich - leider so, dass im Asylbewerberleistungsgesetz die Sachleistungen primär zu leisten und an zweiter oder sogar an dritter Stelle nach Gutscheinen Geldleistungen erfolgen können.

Wenn man, meine Damen und Herren, nun Bargeld statt Gutscheine fordert, erreicht man das eben gerade nicht mit der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Trotzdem ist aus der Sicht der

(Abg. Bergner)

FDP das Motto „Bargeld statt Gutscheine“ richtig und vernünftig, da es den Menschen mehr Freiheit lässt einzukaufen und vor allem auch Freiheit lässt einzukaufen, wo sie es wollen. Auch das hat etwas mit Wettbewerbsfreiheit zu tun.

(Beifall FDP)

Leider bräuchte man meiner Auffassung nach dafür eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das, wie Sie wissen, ein Bundesgesetz darstellt. Auf Landesebene ist dies somit nicht möglich. Derzeit wird das Asylbewerberleistungsgesetz überarbeitet. Ich hoffe auch, dass es in diesem Bereich Änderungen geben wird. Das sage ich ganz klar und deutlich und dazu stehe ich auch.

Der Innenminister hat am 15.09. in der Presse mitgeteilt, dass er es den Landkreisen und den kreisfreien Städten freistellt, Bargeld statt Gutscheine auszugeben. Ich habe zugegebenermaßen meine Zweifel, ob das so ohne Weiteres möglich ist, aber ich begrüße den Fakt ausdrücklich, meine Damen und Herren. Wir befürworten die Forderung grundsätzlich, vom Vorrang der Sachleistungen bzw. Gutscheine Abstand zu nehmen und auf Geldleistungen umzustellen.

(Beifall FDP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dadurch die Freiheit der Betroffenen stärken und gleichzeitig Bürokratie und Diskriminierung abbauen können, und bin für diesen Weg. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Die Landesregierung hat das Wort mit Herrn Minister Geibert. Bitte schön.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir zunächst eine grundsätzliche Anmerkung. In Thüringen erhielten zum Stichtag 15. Oktober 2012 insgesamt ca. 3.100 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Hinblick auf die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestrebte Leistungsausreichung in Form von Bargeld mache ich auf Folgendes aufmerksam: Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. Juli 2012 entschieden, dass die Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes evident unzureichend und damit mit dem verfassungsrechtlich garantierten Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar sind. Der Bundesgesetzgeber ist verpflichtet, für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung

zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen. Bis zu deren Inkrafttreten hat das Bundesverfassungsgericht angesichts der existenzsichernden Bedeutung der Grundleistung eine Übergangsregelung getroffen, wonach die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anlehnung an das allgemeine Fürsorgerecht zu gewähren sind. Dabei unterscheidet das Bundesverfassungsgericht zwischen dem physischen Existenzminimum einerseits und dem soziokulturellen Existenzminimum andererseits. Letzteres beinhaltet insbesondere Ausgaben für Verkehrsmittel, Nachrichtenübermittlung, Freizeit und Kultur und ist in Form von Bargeld auszureichen. Das Land hat auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unverzüglich reagiert. Mit Schreiben vom 31. Juli 2012 gab das Landesverwaltungsamt den Landkreisen und kreisfreien Städten vorläufige Anwendungshinweise zur weiteren Leistungsgewährung an ausländische Flüchtlinge an die Hand. Damit konnte sichergestellt werden, dass Asylbewerber seit August dieses Jahres Leistungen entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erhalten. Darüber hinaus wurde insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Regelungssysteme des Asylbewerberleistungsgesetzes einerseits und des SGB XII andererseits den Aufgabenträgern die Form der Leistungsgewährung freigestellt - ich wiederhole, freigestellt. Im Ergebnis gewähren nach meiner Erkenntnis derzeit nur noch zwei Landkreise Leistungen in Form von Sachleistungen bzw. Wertgutscheinen. Da das Bundesverfassungsgericht aber das Sachleistungsprinzip nicht moniert hat, ist es weder angezeigt noch rechtlich möglich, gegenüber den kommunalen Aufgabenträgern eine Leistungsgewährung in Form von Bargeld anzuweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und soll noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags verabschiedet werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und wir kommen in die reguläre Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes, des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rund-

(Präsidentin Diezel)**funk im vereinten Deutschland
sowie der Thüringer Verordnung
zur Bestimmung der Vollstreckungsbehörden und des
Kostenbeitrags**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4927 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/5334 -

DRITTE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler als Bericht-
erstatter aus dem Innenausschuss.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4927 zu beraten. Dieser Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss am 21. Septemehr 2012 überwiesen und der Innenausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 12. Oktober 2012 und in seiner 51. Sitzung am 7. Dezember 2012 beraten. Wir haben dazu ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, wo entsprechend auch die Hinweise kamen, und haben es dann abschließend beraten. Die Diskussion hielt sich in Grenzen, weil das eine überschaubare Materie ist, wo es insbesondere darum geht, dass hier Gesetzesänderungen auf Bundesebene angepasst werden und dass man vor allen Dingen dieses De-Mail-Gesetz, entsprechend die Zustellung, eröffnet. Ich denke, dass das bei uns jetzt notwendig ist. Es ist also mehr Technik als Inhalt und deswegen ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Frank Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fiedler, Sie müssen in einer anderen Innenausschuss-Sitzung gewesen sein als ich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe
gesagt „mit wenig“. Sie waren der Einzige.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das hätten Sie ja mal erwähnen können.)

Bleiben Sie erst mal ganz ruhig, noch nicht so aufgeregt. Also Herr Fiedler hat hier gesagt, die Dis-

kussion hielt sich in Grenzen. Da muss noch mal darauf verwiesen werden, dass die Regierungskoalition von SPD und CDU überhaupt keine Lust hatte, über den Inhalt dieses Gesetzes zu diskutieren, und erst wir den Antrag auf Anhörung überhaupt stellen mussten. Sie wollten ursprünglich das Gesetz durchwinken und nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände anhören, obwohl die kommunalen Spitzenverbände in der Phase des Referentenentwurfs gehört wurden und uns darauf hinweisen, dass die Hinweise aus der Befassung mit dem Referentenentwurf sich nicht im Gesetzentwurf wiedergefunden haben, also anders formuliert, die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände haben für die Landesregierung keine Rolle gespielt. Deshalb haben wir die Anhörung beantragt. Dann haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, die mündliche Anhörung verhindert und damit wieder ein Dialogverfahren. Es gab nur eine schriftliche Anhörung. Da ist immer schwierig, dann bei Nachfragen das abschließend zu klären. Die Landesregierung hat die Bedenken, die die kommunalen Spitzenverbände geäußert haben, als nicht stichhaltig zurückgewiesen. Deshalb ist das Gesetz nicht nachjustiert oder verändert worden. Herr Fiedler hat gesagt, es ging angeblich nur um technische Probleme und nicht um Inhalte. Das ist ein starkes Stück. Es geht hier um Eingriffe in Verfassungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall DIE LINKE)

Das als technische Begriffe abzutun oder als einen technischen Vorgang, das zeugt davon, wie Sie Bürgerrechte in diesem Land offenbar achten. Zum Beispiel einer dieser Eingriffe, die nun stattfinden, ist, dass bei der Vollstreckung von öffentlichen Forderungen das Vermögensverzeichnis nicht mehr am Ende einer erfolglosen Vollstreckung abgefordert wird, also die sogenannte eidesstattliche Versicherung vom Schuldner, wenn eine Vollstreckung erfolglos war, sondern dass jetzt bereits zu Beginn einer Vollstreckung ein Vermögensverzeichnis abgefordert werden kann. Also da hat die zuständige kommunale Kasse überhaupt noch nicht den Versuch unternommen, die Forderung beizutreiben, da muss der Schuldner schon seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen. Es reicht also jetzt einfach aus, dass jemand ein Bußgeld nicht bezahlt beispielsweise oder die GEZ-Gebühr nicht bezahlt und er wird schon unter dieser Voraussetzung gezwungen, seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse völlig offenzulegen. Wenn das als ein technischer Vorgang bezeichnet wird, dann haben wir als LINKE und auch ich persönlich doch unsere Probleme und sagen, es ist ein Eingriff in Verfassungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte kurz mal auf die vier Punkte noch eingehen, die die kommunalen Spitzenverbände dort

(Abg. Kuschel)

thematisiert haben und wo es für uns unverständlich ist, weshalb die Regierungskoalition es verhindert hat, dass diese Punkte ins Gesetz mit aufgenommen wurden, denn es sind eigentlich sachlich begründete Punkte, die die Kommunen vorgeschlagen haben, und zwar basieren diese Vorschläge auf ihren praktischen Erfahrungen und die sollten für uns ein hohes Gut darstellen. Zunächst hat der Gemeinde- und Städtebund vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Abnahme dieser Vermögensauskunft bei den Kommunalkassen anzusiedeln, um die sogenannte Vollstreckungseffizienz zu erhöhen. Wie läuft das jetzt praktisch ab? Eine Behörde hat eine Forderung gegen eine Bürgerin oder einen Bürger. Sie übergibt das der zuständigen Kommunalkasse, das sind die Gemeinden. Viele Gemeinden haben keine eigenen Vollstreckungsbeamten und bedienen sich deshalb der Vollstreckungsstelle der Landkreise. Die wenden sich zunächst an den Gerichtsvollzieher und sagen: Gerichtsvollzieher, gehe du zu dem Schuldner und verlange eine Vermögensübersicht. Da muss der die Vermögensübersicht erstellen und die geht dann vom Gerichtsvollzieher wieder zur Kommunalkasse. Dann entscheidet die Kommunalkasse aufgrund der Vermögensübersicht, ob sie eine Vollstreckung einleitet oder nicht. Hier schlagen die kommunalen Spitzenverbände ganz vernünftigerweise vor, ordnet uns auch die Zuständigkeit für die Vermögensübersicht zu, dann können wir selbst entscheiden. Manche Gläubiger sind uns bekannt und wir können die Einbeziehung des Gerichtsvollziehers verhindern. Man hat das Gefühl, man will für die Gerichtsvollzieher, die inzwischen privatisiert sind, ein weiteres Betätigungsfeld eröffnen. Das ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, sondern da geht es auch um sogenannte Vollstreckungseffizienz.

Der zweite Punkt ist: Da viele Gemeinden also keine eigenen Vollstreckungsbehörden haben, müssen sie sich des Kreises bedienen, aber sie können natürlich alternativ auch einen Zweckverband gründen und können sagen, wir machen das selbst, denn der Kreis ist uns zu teuer oder wie auch immer. Nun haben die Gemeinden gesagt, wenn die Bildung eines Zwecksverbands möglich ist, warum nicht die beiden anderen Elemente der kommunalen Gemeinschaftsarbeit, nämlich Zweckvereinbarung oder kommunale Arbeitsgemeinschaft. Das ist also nicht begründbar, dass die Gründung eines Zweckverbands möglich ist, aber die beiden anderen Formen nicht. Jetzt war in der Hinsicht der Innenminister bzw. seine Mitarbeiter ehrlich und haben gesagt, die Landkreise befürchten, dass dann die Gemeinden zu viel selbst machen und dann haben die Vollstreckungsstellen der Kreise nicht mehr genug zu tun. Das kann aber aus unserer Sicht kein Argument sein, sondern wir sind für die Zuständigkeit der Gemeinden und nur im Ausnahmefall soll die Zuständigkeit der Landkreise gegeben sein.

Im Übrigen steht das in einem hohen Widerspruch zur Ankündigung der CDU-Fraktion in Form des Fraktionsvorsitzenden Herrn Mohring, der gesagt hat, kommunale Gemeinschaftsarbeit soll gestärkt werden und im Gesetzentwurf zum Landeshaushalt und zum Finanzausgleichsgesetz gibt es jetzt sogar eine Haushaltsposition mit 500.000 € dotiert, wo Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit gefördert werden sollen. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, indem wir alle drei Elemente ermöglichen und was machen Sie? Sie machen im Gesetz ein Ausschussverfahren. Also auch nicht nachvollziehbar.

Zur örtlichen Zuständigkeit: Da sind wir in einem verfassungsrechtlichen Problem, denn Sie regeln die örtliche Zuständigkeit nur im Rahmen einer Verordnung. Ob das ausreicht, ist sehr fraglich. Die Gemeinden schlagen vor, das im Gesetz zu regeln. Hier geht es wirklich um einen technischen Vorgang, da gebe ich Herrn Fiedler recht. Aber selbst, wenn es nur um einen solchen technischen Vorgang geht, werden Hinweise der kommunalen Spitzenverbände einfach zur Seite gewiesen. Es wäre kein Mehraufwand für uns gewesen, einfach zu sagen, wir schreiben das ins Gesetz und überlassen das nicht dem Ordnungsgeber, nämlich der Landesregierung, das in einer Verordnung zu regeln,

(Beifall DIE LINKE)

sondern wir riskieren wieder eine rechtliche Auseinandersetzung. Es muss nur einer dagegen klagen, ein Schuldner, weil er sagt, eine Verordnung reicht gar nicht aus, denn in der Verfassung steht, wir können Aufgaben an die Kommunen nur per Gesetz übertragen, nicht als Verordnung. Wir müssten eigentlich diese Verfassungsgrundsätze nur ernst nehmen.

Einen letzten Hinweis, meine sehr geehrten Damen und Herren, da geht es natürlich wie immer ums Geld, denn auch die Vollstreckung kostet Geld. Zu Recht machen die Gemeinden darauf aufmerksam, dass die jetzt vorgesehene Regelung im Gesetz sozusagen ein Türöffner ist, unbegrenzt Kosten dem Schuldner aufzuerlegen und dabei nicht die Grundsätze von Effizienz, von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde zu legen. Während bisher nämlich geregelt war, dass maximal 5 Prozent der vollstreckbaren Summe als Kosten geltend gemacht werden kann, ist jetzt im Gesetz geregelt, dass die Kosten sich nach dem Aufwand richten. Ich hatte so ein wenig beschrieben, wie der Aufwand sich erhöht, weil z.B. Gerichtsvollzieher und Kasse miteinander erst einmal kooperieren müssen. Also besteht die Gefahr, dass insbesondere im Bereich der GEZ-Gebühren, wo es um vergleichsweise geringe Beträge geht, der Schuldner mit mehr Vollstreckungskosten belastet wird, als die Hauptschuld darstellt. Das kann aus unserer Sicht nicht Anliegen des Staates sein, derartige Regelungen auch noch

(Abg. Kuschel)

gesetzlich zu normieren, sondern dort muss der Gesetzgeber auch den Bürger im Blick haben. Der Grundsatz muss auch hier gelten, nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, sondern da muss auch gelten, dass der Eingriff des Staates sich an der Höhe der Schuld bemessen muss und nicht, dass man im Grunde genommen - ich mache es mal an einem aktuellen Beispiel fest, das habe ich von Sondershausen erhalten, die dürfen jetzt selbst blitzen, Verwargeld von 15 € und Bearbeitungsgebühr von 38 €. Das ist dann in keinem vernünftigen Verhältnis mehr, dass selbst bei einem Verwargeld die Kosten und Gebühren vielfach höher sind als die eigentliche Höhe des Verwargeldes. Insgesamt wäre es auch hier ratsam gewesen, die bisherige Regelung beizubehalten, nämlich die Kosten für die Vollstreckung bei 5 Prozent des Schuldnerbetrags zu belassen, 10 € als Mindestgebühr ist vernünftig. Aber das, was Sie geregelt haben, ist ein Einfalltor für die Kreiskassen, möglicherweise die eine oder andere finanzielle Problemlage der Landkreise durch überzogene Vollstreckungsgebühren zumindest etwas abzufedern. Auch das ist aus Sicht der Schuldner und damit aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern abzulehnen.

Insgesamt können wir damit dem Gesetz nicht zustimmen. Unsere Fraktion wird sich enthalten, weil wir natürlich sagen, die Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen ist vernünftig, aber an den vier Beispielen habe ich festgemacht, dass selbst bei so einem Nebenschauplatz wir einen Umgang mit den Kommunen pflegen - nicht wir, sondern Sie als CDU und SPD -, das erfüllt schon den Tatbestand der Ungehörigkeit. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor; die eine Wortmeldung wurde zurückgezogen. Seitens der Landesregierung gibt es auch keine Wortmeldung. Dann kommen wir in die Abstimmung.

Wir stimmen direkt ab ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das interessiert niemanden? Das ist Arbeitsverweigerung.)

Wir kommen in die Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4927 in dritter Beratung. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die FDP war doch mal Bürgerrechtspartei.)

Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir machen einen großen Schritt und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5083 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/5315 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Siegesmund aus dem Ausschuss als Berichterstatterin. Bitte schön.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Berichterstattung zu diesem wichtigen Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren übernehme ich gern.

Das Ganze wurde eingebracht am 10.10.2011 mit der Drucksachennummer 5/5083 und wurde am 19.10.2012 in der 100. Sitzung des Thüringer Landtags beraten und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. In der 38. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 15. November 2012 verständigten sich die Ausschussmitglieder auf eine schriftliche Anhörung. Der Ausschuss hat das einstimmig beschlossen und den eingereichten Vorschlägen der Fraktionen zugestimmt. Um eine Auswertung der schriftlichen Anhörung im Dezember 2012 vornehmen zu können, wurden die Anzuhörenden bis 30. November um ihre schriftlichen Stellungnahmen gebeten. Das ist ein sehr kurzes Zeitfenster gewesen. Zur 39. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 6. Dezember lagen den Ausschussmitgliedern daher auch nur vier von zehn

(Abg. Siegesmund)

möglichen abzugebenden Stellungnahmen vor, und zwar vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen, von der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung bei den obersten Landesbehörden im Freistaat Thüringen, dem Thüringischen Landkreistag sowie dem Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. Vielen Dank an dieser Stelle all jenen, die uns eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt haben. Von den vier eingegangenen Positionierungen gab es von drei Anzuhörenden Zustimmung zum Gesetzentwurf, während ein Anzuhörender dem vorliegenden Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung keine Zustimmung geben konnte. Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes gab es keine Änderungsvorschläge, auch die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung hat der Entfristung erst einmal zugestimmt. Das Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben hat sich ebenso geäußert und hat bekräftigt, dass die Zuständigkeiten für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren bei den Landkreisen und kreisfreien Städten bleiben sollten. Allein der Thüringische Landkreistag hat sich in seiner Stellungnahme kritisch geäußert und das steht im Zusammenhang mit der fehlenden Kostenerstattungsregelung. Der Thüringische Landkreistag hat deutlich gemacht, dass weder im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren noch im Gesetzentwurf zum Finanzausgleich eine entsprechende Kostenerstattung im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs vorgesehen ist. Da holt uns die KFA-Debatte ein. Dem Einwand des Thüringischen Landkreistags begegnet die Landesregierung zwar und sagt, es bestünden keine Zweifel, nichtsdestotrotz hatten einige Abgeordnete in der Ausschussdebatte Zweifel und baten deswegen oder beantragten vielmehr eine Verschiebung der Beschlussfassung, um weitere Stellungnahmen unter anderem der LIGA, sehr wohl auch eine erneute Anhörung des Landkreistages vornehmen zu können. Dies wurde aber mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss hat die vier Zuschriften daher abschließend beraten. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich dann auch mehrheitlich dafür entschieden, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Es hat jedoch auch einige Enthaltungen von Abgeordneten gegeben, die der Ansicht waren, es hätte noch Beratungsbedarf gegeben. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und mir liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Abgeordneten Maik Nothnagel von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land und der Bund tragen die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle an die Verkehrsunternehmen, die diesen durch die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen entstehen. Voraussetzung für diese unentgeltliche Beförderung ist der Erwerb einer sogenannten Wertmarke, die durch das für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren zuständige Organ entschieden wird. Das sind bei uns in Thüringen die Landkreise und kreisfreien Städte.

Der Gesetzentwurf will klarstellen, dass Einnahmen der Kommunen aus der Ausgabe von Wertmarken an das Land abzuführen sind. Auf der anderen Seite müsste das Land Einfluss auf die Kommunen nehmen, dass der Ausbau des barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs ausgebaut wird, um regionale Unterschiede ausgleichen zu können. Was nutzt eine Wertmarke, wenn der Bus und die Bahn nicht genutzt werden können?

Das Land führt den jeweiligen Anteil an den Bund ab. Die Zuständigkeit für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren wurde im Rahmen der Behördenstrukturreform im Jahre 2008 durch das Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 den Landkreisen und den kreisfreien Städten zur Wahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis zugewiesen. Diese Regelung ist bis zum 31.12. dieses Jahres befristet. Nach Angaben der Landesregierung habe sich dieses Verfahren so weit bewährt, dass die Befristung bis zum 31.12. aufgehoben werden soll. Einer Verlängerung der Geltungsdauer des Kommunalisierungsgesetzes kann man unter der Bedingung zustimmen, dass eine umfassende Situationsanalyse und Evaluierung des Gesetzes vorgenommen wird. Wir fordern die Landesregierung auf, dass sie den notwendigen Evaluierungsbericht bis spätestens Anfang der zweiten Jahreshälfte 2013 vorlegt, um dann über Nachbesserungsbedarf hier in Thüringen im Bereich der Umsetzung des SGB IX zu beraten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daher der Gesetzentwurf der Landesregierung von unserer Fraktion abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Möchte die Regierung noch sprechen? Das sehe ich nicht. Gut.

Dann kommen wir in die Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5083 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, CDU, SPD. Wer ist dagegen? Ich sehe die Gegenstimmen bei der Fraktion DIE LINKE.

(Präsidentin Diezel)

Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen in die Schlussabstimmung zum Gesetz. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das ist die Fraktion der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist gegen dieses Gesetz? Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen Dank. Damit ist das Gesetz auch in seiner Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8** in seinen Teilen

a) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5203 -
ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/5208 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort die Frau Abgeordnete Margit Jung von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Besucher auf den Tribünen, seit sieben Jahren streiten, debattieren wir hier in diesem Haus über das Erziehungsgeld. In der letzten Legislatur haben wir diesen Streit noch gemeinsam mit der SPD geführt, die sich gleichzeitig auf Bundesebene für die Einführung eines Betreuungsgeldes ausgesprochen hat. Jetzt kritisiert die Thüringer FDP das Erziehungsgeld, während sie ebenfalls auf Bundesebene andere Entscheidungen trifft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorstellungen zu Familien und wie sie am besten zu unterstützen sind, hängen also offensichtlich davon ab, ob man aus der Opposition heraus kritisieren kann oder man in Verantwortung die eigene Regierungsbeteiligung nicht aufs Spiel setzen will. Ohne FDP und SPD, das muss man an dieser Stelle auch einmal sehr deutlich sagen, würde weder

das Thüringer Erziehungsgeld zu halten sein, noch gäbe es ein Bundesbetreuungsgeld.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn durch die Große Koalition zwischen CDU und SPD wurde in das Kinder- und Jugendhilfegesetz, auch SGB VIII genannt, in § 6 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ der Absatz 5 eingefügt. In diesem heißt es, ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung, zum Beispiel Betreuungsgeld, eingeführt werden. Dieses wurde nun von CDU und FDP umgesetzt. Insofern, meine Damen und Herren, ist es nur konsequent, dass unser Gesetzentwurf von den beiden einzigen Fraktionen eingereicht wurde, die noch auf keiner politischen Ebene eine Belohnung dafür wollten, dass Eltern ihre Kinder in die Kita bringen, nämlich von den LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: So ein Quatsch.)

Meine Damen und Herren, wir kommen immer wieder an den gleichen Punkt: Wie soll die Familie im 21. Jahrhundert aussehen? Wie soll sie finanziell unterstützt werden? Wie viel Geld will Politik in die Verbesserung der Rahmenbedingungen stecken wie Kitas, Eltern-Kind-Zentren, Schulen, Schulsozialarbeiter etc.? Unserer Meinung nach geht es nicht darum, ein Familienmodell als hegemonial zu definieren, sondern zu sehen, wie Menschen leben, was sie selbst wollen und brauchen und dies durch die Politik zu begleiten. Dabei ist für uns klar, es gibt viele Menschen, die heiraten wollen und andere Menschen, die bewusst auf einen Trauschein verzichten. Es gibt Eltern, die zusammenbleiben und andere, die sich trennen, neue Partner finden, mit Kindern unterschiedlicher Elternteile zusammenleben. Es gibt - selten gewünscht, aber oft erlebt - alleinerziehende Familien, für die in besonderem Maße die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehr entscheidend sind. Diese können sich eigentlich überhaupt nicht leisten, jahrelang für die Betreuung ihrer Kinder zu Hause zu bleiben. Gleichzeitig sind sie aber diejenigen, die noch am schwersten momentan Arbeitsstellen finden, weil die Kinderbetreuung auch in unserem Land nicht überall gut funktioniert. Gerade diese Familien nutzen das Thüringer Erziehungsgeld und das Bundesbetreuungsgeld am wenigsten. Sie bräuchten bessere, familienfreundlichere Arbeitszeiten, gute Kinderbetreuungsangebote bis hin zur Differenzzeitbetreuung und gut bezahlte Jobs.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch viele andere Eltern wollen keine Belohnung für das Leben eines bestimmten Familienmo-

(Abg. Jung)

dells. Anders wäre es nicht zu erklären, warum die Hälfte bzw. zwei Drittel der Bevölkerung - je nach Umfrageinstitut - das Betreuungsgeld ablehnen. Aber das interessiert weder die Thüringer Landesregierung noch die Bundesregierung. Entscheidend ist das eigene Familienmodell - konservativ - das mit Macht gegen die Stürme der Neuzeit verteidigt werden soll.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nun ist aber das Betreuungsgeld beschlossen, auch wenn uns das als LINKE überhaupt nicht gefällt. Es wird ab kommenden August bundesweit Geld für jene Eltern geben, die ihre Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren zu Hause betreuen. Aber gleichzeitig soll es in Thüringen das Landeserziehungsgeld weiter geben. Ist das nicht absurd? Nicht nur dass das Verhalten belohnt wird, eine staatliche Leistung nicht in Anspruch zu nehmen, nein, das reicht ihnen nicht. Sie wollen dieses Verhalten doppelt belohnen. Ja, ich sage, das Thüringer Erziehungsgeld, das auch dann noch gezahlt werden soll, wenn das Betreuungsgeld bereits ausgezahlt wird, geht auf Kosten aller anderen Familien. All die Millionen, die dann weiterhin gezahlt werden sollen, fehlen beim Ausbau von Eltern-Kind-Zentren, bei Beratungsstellen, bei der Schulsozialarbeit. Sie können nicht für die Weiterbildung von Erzieherinnen und Lehrkräften ausgegeben werden und auch nicht für zusätzliche Maßnahmen gegen Kinderarmut. Allein im unmittelbaren Familienbereich gibt es zahlreiche Aufgaben, für die derzeit kein oder viel zu wenig Geld vorhanden ist. Sie leisten es sich, dieses Geld mit vollen Händen zum Fenster hinauszuerwerfen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Frechheit.)

Meine Damen und Herren, wir bleiben dabei, wir sehen sowohl das Thüringer Erziehungsgeld als auch das Betreuungsgeld als eine familien- und bildungspolitische Fehlentscheidung an.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es denn aber schon eine solche Leistung auf Bundesebene gibt, ist es doch gänzlich absurd, in Thüringen an den Ausgaben festzuhalten. Also haben wir in unserem Gesetzentwurf gefordert, ab August 2013 das Erziehungsgeldgesetz aufzuheben und dann lediglich noch die Bescheide zu vollziehen, die vor diesem Datum bewilligt wurden. Diesen Punkt finden Sie unter § 2; § 2 wird allerdings dann hinfällig, wenn die Dauer der zuvor bewilligten Bescheide abgelaufen ist. Durch die Aufhebung des Gesetzes in § 1 wird es dann nämlich keine neuen Bewilligungen mehr geben und somit auch keine Verrechnungen mit dem Bundesbetreuungsgeld. Spätestens dann kann Thüringen über die gesamte Summe verfügen, die derzeit für das Erziehungsgeld ausgegeben wird, kann diese für drin-

gende familien- und bildungspolitische Leistungen verwenden.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Groß?

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Ja, bitte schön.

Abgeordnete Groß, CDU:

Frau Jung, Sie haben gesagt, dass dieses Thüringer Erziehungsgeld dafür da ist, dass die Kinder zu Hause bleiben. Können Sie denn an Zahlen belegen, wie viel weniger Kinder in die Einrichtungen gekommen sind? Meines Erachtens können Sie das nicht.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Es gibt eine bundesweite Studie, in der genau diese Zahlen belegt worden sind,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch nicht wahr.)

dass genau diese Eltern die Kinder zu Hause lassen, wo wir sagen, dass der Besuch in den Einrichtungen ist. Aber Frau Groß, darum geht es auch überhaupt nicht. Es geht darum, dass mit einer solchen Leistung für die Gesellschaft überhaupt keine Leistung anerkannt wird.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Es geht um Wahlfreiheit.)

Wir hatten das letzte Mal hier im Plenum die Diskussion: Ist die Erziehungsleistung der Eltern, die ihre Kinder in Kitas bringen, nicht mehr wert? Genau um diesen Fakt geht es. Sie wollen Erziehungsleistung zu Hause belohnen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das stimmt doch nicht, die gehen doch in die Einrichtung. Sie können doch nicht belegen, dass es weniger sind.)

Das ist doch auch nicht der Anspruch; es geht darum, dass wir diese Leistungen nicht wollen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Nein, ich lasse mich jetzt auch nicht mehr auf die Diskussion ein.

Präsidentin Diezel:

Nein. Lassen Sie die Rednerin aussprechen.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Es ist nachgewiesen, dass es immer Eltern gibt, die genau diese Leistungen zusätzlich in Anspruch nehmen. Aber die Frage, die hier steht, ist: Wieso wollen Sie zwei Leistungen den Eltern geben?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist der entscheidende Punkt; Sie wollen neben dem Bundeserziehungsgeld auch noch das Landeserziehungsgeld nicht abschaffen. Hier geht es ja gar nicht inhaltlich darum, die Leistungen nicht zu gewähren, sondern Sie wollen eine doppelte Leistung. Mehr haben wir übrigens mit dem Gesetzesentwurf überhaupt nicht gefordert, aber weniger, meine Damen und Herren, führt zur Benachteiligung vieler Kinder und Familien in Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Marian Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kollegin Jung hat es schon angesprochen, wir haben uns, glaube ich, in diesem Hohen Haus schon zur Genüge mit dem Landeserziehungsgeld beschäftigt. Seit 2010 fordern wir wiederkehrend die Abschaffung desselben, und das, wie wir auch meinen, aus gutem Grund. Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion weder dazu geeignet, die Erziehungsleistung angemessen zu vergüten noch dieselbe zu verbessern. Es ist auch aus ordnungspolitischer Sicht in keinster Weise hilfreich, die Wahlfreiheit der Eltern zu verbessern.

(Beifall FDP)

Im Gegenteil, es kehrt das ordnungspolitische Grundprinzip ins Gegenteil und verpflichtet den Staat, für eine durch Eltern nicht in Anspruch genommene staatliche Leistung, wie den Kindertagesstätten, einen Ausgleich zu zahlen. Auch ist es in Anbetracht der Einführung des Betreuungsgeldes des Bundes eine Doppelförderung, die wir uns auch als Nehmerland nicht leisten können und dies auch tunlichst vermeiden sollten.

(Beifall FDP)

Gelebte Solidarität, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen den Bundesländern sieht anders aus. Wir wissen uns hierbei einig mit mindestens zwei Mitgliedern der Landesregierung, zum

einen Frau Ministerin Taubert, die das Geld pauschal an die Kommunen geben möchte, und zum anderen Herrn Finanzminister Voß, der es zumindest teilweise in die Schuldentilgung geben möchte.

(Beifall FDP)

Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass uns die Position von Herrn Voß deutlich am Nächsten ist, wie Sie ja hier auch aus unserem Gesetzesentwurf ableiten können,

(Beifall FDP)

denn dieser fordert ja, gerade die doppelte Finanzierung derselben Leistungen zu vermeiden, also die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes zum Zeitpunkt der Einführung des Betreuungsgeldes des Bundes am 1. August 2013. Inbegriffen ist natürlich die Abfinanzierung bis zum Auslaufen gestellter und genehmigter Anträge. Ich sage es nur noch einmal so deutlich, Frau Siegesmund, weil ich den Eindruck hatte bis zum letzten Plenum, dass Sie es nicht verstanden haben, was das Rechtsgut des Vertrauensschutzes bedeutet.

(Beifall FDP)

Obwohl wir uns mit allen Oppositionsfraktionen, Teilen der Landesregierung, wie schon erwähnt, und auch Teilen der Regierungsfaktionen thematisch einig sind, wird es bleiben. Ich gratuliere hier Herrn Mohring. Schade, dass er nicht da ist, obwohl ihm das Thema augenscheinlich so wichtig erscheint, zumindest hat er das so verkündet, daher zur Demonstration der Stärke, aber an falscher Stelle, liebe Freunde von der CDU, und leider auch zum Nachteil des Freistaats Thüringen.

(Beifall FDP)

Ich wünschte mir, dass die CDU-Fraktion diesen Biss zeigen würde bei Themen, die wirklich zentral für die Lebensführung der Thüringerinnen und Thüringer sind, zum Beispiel Vergabeirungen des Wirtschaftsministers,

(Beifall FDP)

ideologische Experimente des Bildungsministers

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder aber Arbeitsverbote für Arbeitnehmer des Einzelhandels durch das Ladenöffnungsgesetz. Aber zumindest letzteres wird ja noch einmal in dieser Woche zur Sprache kommen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, schade, dass die Teilnehmer auf der Tribüne jetzt nicht dabei sein können, ich hätte nämlich gern gerade das erwidert, aber ich tue es trotzdem auch für Sie hier.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die haben das Wichtigste gehört.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will es gleich vorweg sagen, das Thüringer Erziehungsgeld steht nicht zur Disposition, wir wollen es erhalten.

(Beifall CDU)

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren, gerade, wie wieder eben vorgetragen, bei jeder Gelegenheit versuchen, eine Abschaffung herbeizuführen, sage ich Ihnen, wir sind überzeugt, dass die Einführung eine richtige Entscheidung war. Wir haben es auch bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass wir nicht aus populistischen Gründen von unserer richtigen Meinung zurücktreten. Beide Anträge zeigen uns, dass das ordnungspolitische Prinzip des Thüringer Erziehungsgeldes trotz aller Diskussionen in den vergangenen Jahren noch nicht verstanden wurde. Deshalb nochmals: Der Freistaat Thüringen hat mit dem Familienfördergesetz, das wir nach intensiver Diskussion 2005, also vor sieben Jahren, hier verabschiedeten, seine Förderpraxis in der frühkindlichen Bildung und Betreuung umgestellt. Wir haben nicht mehr nach Gruppengrößen und Betreuungsart gefördert, sondern kindbezogen. Das heißt, für jedes Kind zahlt der Freistaat eine Förderung, und zwar unabhängig von der Betreuungsform. Das Kind in der Kinderkrippe wird im Freistaat genauso gefördert wie das Kind bei der Tagesmutter oder in der sogenannten gemischten Einrichtung. Und hier setzt das Thüringer Erziehungsgeld an. Auch die Betreuung des Kindes durch die Eltern wird bis zu einem Alter von maximal drei Jahren gefördert. Die Thüringer Förderung geschieht kindbezogen, unabhängig von der Betreuungsform. Das ist der zentrale Ansatz, der ordnungspolitische Ansatz.

Wir hatten bereits in den vergangenen Plenardebatten ausführlich Gelegenheit, unsere Argumente natürlich auszutauschen. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal inhaltlich auf den Antrag der FDP eingehen, ihre Argumentation ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, kleinen Moment mal, der Abgeordnete Kubitzki würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Na klar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bitte Argumente geben.)

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Kollege Gumprecht, aus ordnungspolitischer Sicht, wie bewerten Sie die Tatsache, wenn Eltern Erziehungsgeld bekommen und schicken ihr Kind in die Kita, dass sie dieses Erziehungsgeld abtreten an die Kita und trotzdem die Kita-Gebühren bezahlen, im Gegensatz zu den Eltern, die ihr Kind nicht in die Kita bringen, dieses Geld dann behalten können. Wie erklären Sie das ordnungspolitisch?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Also Sie wissen, wir hatten in der ersten Form, wo jedes Kind Anspruch hat, jetzt haben wir das abgeändert in einer anderen Rechtsform. Und wer beide Leistungen in Anspruch nimmt, betrügt bei der einen. Das ist so. Beide Leistungen kann ich nicht gleichzeitig in Anspruch nehmen, das volle und die volle Kindergartenbetreuung, und das geht nicht. Wir hatten vorher eine andere Form. Da müssen Sie mal genau nachlesen, wie wir es geändert haben. Vielleicht sollten Sie sich noch einmal genau die Gesetzeslage deutlich machen.

Meine Damen und Herren, ich möchte wirklich noch mal auf den Antrag der FDP eingehen, denn die eben vorgetragene Argumentation zeigt, dass eigentlich für Sie die Familienfreundlichkeit im Wesentlichen eine Floskel ist.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist eine Unverschämtheit.)

Zum gemeinsamen Antrag der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich sagen: Ich bin überrascht. Überrascht bin ich, weil Sie uns einen in sich widersprüchlichen Antrag unverändert vorlegen. Ich hatte bereits in der ersten Plenarsitzung auf den gesetzestechnischen Mangel aufmerksam gemacht.

In § 1 wollen Sie das Erziehungsgeld aufheben, in § 2 ist dann auf einmal von einer Übergangsregelung, ohne einen genauen Zeitraum zu nennen, die Rede. Der ist nicht dabei.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Das steht hier drin.)

Nein. Ich hatte Sie schon darauf aufmerksam gemacht in der letzten Sitzung. Sie wollten natürlich für eine Übergangsphase das Erziehungsgeld weiterhin gewährleisten.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Für die, die sich entscheiden.)

(Abg. Gumprecht)

Das steht aber nicht drin. Sie müssen den Zeitpunkt schon nennen. Lesen Sie es nach und Ihre Verfassungsleute können das Ihnen auch so bestätigen. Nur dann müssen Sie es wirklich genauso formulieren. Sie haben sich - und ich muss sagen - nicht die Mühe gemacht und diesen handwerklichen Fehler, der vorhanden ist, nicht nachgebessert. Da gibt es für mich zwei Möglichkeiten, entweder liegt Ihnen an Ihrem eigenen Antrag so wenig, dass Ihnen eine konkrete Formulierung nicht nötig erschien, weil Sie eigentlich diesen Öffentlichkeitseffekt haben wollen, oder - umgekehrt - Sie wollen es ganz bewusst, dass Sie das Landeserziehungsgeld erhalten wollen. Da, meine Damen und Herren, müssen Sie es schon deutlich machen, was Sie genau wollen.

Es bleibt dabei, meine Damen und Herren, das Thüringer Erziehungsgeld hat nach der Einführung des Bundesbetreuungsgeldes nach wie vor seinen Sinn und seine Berechtigung nicht verloren. Thüringen fördert kindbezogen und gleich, unabhängig von der Betreuungsform. Das Thüringer Erziehungsgeld hat sich gerade in der Differenzierung bei der Kita-Nutzung und mit dem Geschwisterbonus bewährt. Alle Unkenrufe von massiven Kita-Abmeldungen bis hin zu Missbrauch der Leistung haben sich nämlich nicht bewahrheitet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, Abgeordneter Kubitzki möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ich bin gleich am Ende, danach kann er sie stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und dann kann er die Frage stellen?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ich sage, diese Unkenrufe zu Missbrauch und zu Kita-Abmeldungen haben sich nicht bewahrheitet.

Meine Damen und Herren, unsere Position ist jedenfalls klar. Die Familien in Thüringen können sich auf uns verlassen, am Erziehungsgeld wird nicht gerüttelt. Wir lehnen beide Gesetze ab.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kubitzki, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Kollege Gumprecht. Wie - weil Sie sagten, wir haben keinen Zeitpunkt festgelegt - bewerten Sie den § 2 - Übergangsregelungen - unseres Entwurfs? „Leistungen nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz werden ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Einführung des Betreuungsgeldes in Höhe des Betrages gewährt, der das Betreuungsgeld übersteigt.“

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Und der Zeitraum, wie lange, steht nicht da - bis zum ...

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Wenn ich nicht weiß, wann das Gesetz in Kraft tritt, dann geht das nur so zu formulieren.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Dann gibt es unterschiedliche Positionen drin. Wir haben erst einmal unterschiedliche Höhen zwischen Bund und dem Land einmal im Eingangsjahr, wir haben unterschiedliche Positionen für die Zweitkindbetreuung. Es sind dort eine Reihe Mängel drin. Ich bleibe bei meiner Meinung und die sollte man auch so formulieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

(Beifall CDU)

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines muss man der CDU ja wirklich lassen, nicht nur, dass sie sich offenbar nur spärlich interessiert für das Thema, sondern sie ist wirklich konsequent und macht Politik nach dem Motto, „man muss an Bewährtem festhalten“, ohne Zweifel, aber so schnell wird man halt von der Wirklichkeit eingeholt. Ich finde, wenn sich auf Bundesebene und wenn sich auf wissenschaftlicher Ebene die Möglichkeit auftut, Politik neu zu bewerten, dann sollte man eher nach dem Motto handeln, „nur wer sich verändert, bleibt bestehen“. Ich blicke deswegen voller Zuversicht auf den 22. September 2013 und alles, was danach kommt, dann wird die CDU hoffentlich auf Bundesebene auch lernen, was die Menschen in der Bundesrepublik wirklich wollen, jedenfalls nicht die Familienpolitik, die Sie immer predigen.

(Abg. Siegesmund)

Im Koalitionsvertrag in Thüringen von CDU und SPD heißt es zum Thüringer Landeserziehungsgeld, Zitat: „Die Regelungen zum Landeserziehungsgeld werden entbürokratisiert. Das Landeserziehungsgeld wird künftig flexibel im Anschluss an das Bundeselterngeld für 12 Monate gezahlt.“ Noch einmal: So schnell wird man von der Wirklichkeit eingeholt. Da steht eben nicht drin, sollte es auf Bundesebene entsprechende Initiativen geben, wie das Betreuungsgeld oder andere, dann wird hier verhandelt und das ist Politik unter der Überschrift „Mit dem Kopf durch die Wand“, das ist Politik unter der Überschrift: „Man muss an Bewährtem festhalten, egal ob es das richtige Instrument ist, ja oder nein.“ Das ist Politik von gestern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, wir haben deswegen am 9. März 2012 die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage gefragt, ob sie mit der Abschmelzung oder Abschaffung des Landeserziehungsgeldes reagiert, wenn es eben zu dieser Doppelfinanzierung Betreuungsgeld kommt. Die Antwort damals: Dazu kann die Landesregierung nichts sagen, weil noch kein Gesetzentwurf vorliegt. Auch in der darauf folgenden Debatte zu unserem eingebrachten Antrag unter der Überschrift „Echte Wahlfreiheit schaffen, Betreuungsgeld stoppen“ hat sich die schwarz-rote Landesregierung hinter dem Argument versteckt, es gibt noch keinen Gesetzentwurf zum Betreuungsgeld. Das ist jetzt aber der Fall und Argumente zählen ja ganz offensichtlich nicht. So eine richtige Meinung habe ich jedenfalls immer noch nicht gehört, außer, wir halten daran fest und was bewährt ist, das soll auch bestehen bleiben.

Wir finden, dass vier der fünf Fraktionen hier in diesem Landtag, also auch eine Mehrheit der Abgeordneten, sehr wohl gute Argumente haben, um zu zeigen, warum das Thüringer Landeserziehungsgeld eben nicht Bestand haben sollte. Mich hat in dieser Debatte, die wir hier geführt haben, die Verweigerungshaltung der CDU an vielen Stellen, sich Kraft der Argumente auch mal vielleicht einem anderen Blickwinkel zu öffnen, wirklich überrascht. Noch einmal: Es ist kein Lob, wenn man sagt, Politik unter der Überschrift: „Man muss an Bewährtem festhalten“. Das heißt so viel wie, sich zurückzuziehen und die Kraft der Argumente an sich vorbeiziehen zu lassen. Das ist kein guter Stil, das bringt die Menschen in der Bundesrepublik und auch in Thüringen nicht weiter.

Es gibt in dieser Argumentation der einzigen Fraktion in diesem Haus hier, die sich den Argumenten verweigert, viele Widersprüche. Herr Gumprecht, ich will mir an dieser Stelle die Zeit nehmen, Sie daran noch einmal zu erinnern, Sie darauf aufmerksam zu machen, welche Widersprüche Sie hier eigentlich als Hokusfokus im Raume lassen.

Der erste Widerspruch ist, dass Sie behaupten, dass Eltern als Erziehungsleistung das Landeserziehungsgeld verdienen. Das verdienen aber offenbar nicht alle Eltern, sagt jedenfalls die Bundesregierung, weil sie eben nicht Betreuungsgeld und Elterngeld gleichermaßen beziehen können. Das ist inkonsequent und darüber müssen Sie mal nachdenken, wie Sie Ihre Landespolitik mit der Bundespolitik übereinbringen. Der zweite Widerspruch, die CDU behauptet, Leistungsgerechtigkeit ist das A und O. Dass aber Eltern, die ihre Kinder in die Kita geben, auch viel leisten und dass die Möglichkeit, gleichzeitig arbeiten zu gehen, sehr wohl etwas ist, wofür sich diese Eltern bewusst entscheiden, das berücksichtigen Sie nicht mit und dieser Subtext, der hier immer im Raume schwebt von Herrn Gumprecht so unter der Überschrift: „Eltern, die ihre Kinder in die Kita geben, sind auf dem Selbstverwirklichungstrip“,

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Wer hat denn das gesagt? Das hat keiner gesagt.)

den finde ich unfassbar, unglaublich

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit habe ich wirklich ein Problem - und das sage ich bewusst auch in Richtung der Erzieherinnen und Erzieher, die in Kitas jeden Tag das Beste für unsere Kinder tun -, Sie negieren damit den Bildungsauftrag der einzelnen Kitas und das macht mich wirklich wütend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die einzige Leistung, die die CDU mit dem Betreuungsgeld belohnen will,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Müssen Sie mit Unterstellungen arbeiten, die gar nicht stimmen?)

ist nämlich, die Kinder nicht in die Kitas zu bringen und das müssen Sie dann auch so klar sagen, weil es das ist, was Sie sagen.

Der dritte Widerspruch ist Folgender: Herr Gumprecht, Sie sagten in der letzten Debatte, Zitat: „Wir haben Vertrauen in die Personen, in den einzelnen Menschen, in die Familie.“ Wie passt denn dazu, dass auf Bundesebene Ihre Partei entschieden hat, dass das Betreuungsgeld auf Hartz IV angerechnet wird. Heißt das, dass man nur Vertrauen in die Menschen hat, die offenbar mehr als Hartz IV beziehen und das Betreuungsgeld bekommen dürfen? Ja oder Nein? Das sind Widersprüche, die ich schwierig finde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Menschenbild finde ich unfassbar. Das sage ich ganz deutlich. Im Übrigen, weil es vorhin in Rede stand, es gibt viele Studien, unter anderem eine

(Abg. Siegesmund)

des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Wir haben eine Anhörung zum Landeserziehungsgeld gemacht - Margit Jung nickt -, weil Dr. Bohny, der damals bei uns war, uns darauf hinwies, dass es sehr wohl Studien gibt, die beweisen, einkommensschwache und bildungsferne Schichten überlegen sehr wohl, inwieweit sie auf das Geld verzichten können, was Sie zusätzlich auszahlen - Ja oder Nein. Deswegen sagen wir auch als GRÜNE: Eine echte Kindergrundsicherung, mit der wir zeigen, dass uns jedes Kind gleich viel wert ist, ist ein richtiger Schritt, nicht aber das Festhalten am Thüringer Landeserziehungsgeld.

Vierter Widerspruch: Sie sagen, es gehe beim Thüringer Landeserziehungsgeld um das Sicherstellen von Wahlfreiheit. Das finde ich interessant, sowohl beim Erziehungsgeld als auch beim Betreuungsgeld. Sie wissen genauso wie ich, dass es in den alten Bundesländern viele Kita-Plätze gar nicht gibt, die sich die Eltern wünschen, weil der Kita-Ausbau stockt. Warum investieren Sie also nicht das Geld an der richtigen Stelle? Lassen Sie uns solidarisch sein mit den alten Ländern, die an dieser Stelle noch nicht so weit sind wie wir, die es genauso verdient haben, dass frühkindliche Bildung in die Kitas gesteckt wird und sie frühkindliche Bildung stärken können.

Der fünfte Widerspruch, der hier im Raum steht, ist, dass Sie sagen, die Erziehungsleistung wird anerkannt mit dem Thüringer Landeserziehungsgeld. Wir sagen, ja, Erziehungsleistung muss anerkannt werden, aber bitte für alle gleichermaßen. Das beginnt bei der Frage, ob die Kindererziehungszeit in die gesetzliche Rentenversicherung auch tatsächlich als richtiger Ort verortet ist und endet mit dem Punkt, wie Sie das Betreuungsgeld und das Thüringer Landeserziehungsgeld als Leistungen nebeneinanderstellen und völlig außer Blick lassen. Sie sehen also, dass wir hier fünf Widersprüche haben, und Sie kraft der Argumente schon gar nicht am Thüringer Landeserziehungsgeld festhalten sollten. Im Übrigen haben Sie nicht einmal den Mumm in den Knochen, so sinngemäß an GRÜNE und LINKE, Ihren Gesetzentwurf ausreichend zu diskutieren und sich dann in der letzten Plenardebatte zu verweigern, unseren Gesetzentwurf überhaupt an den Ausschuss zu überweisen, das finde ich schon ein starkes Stück. So geht parlamentarische Arbeit jedenfalls nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Redemeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten. Und die Landesregierung? Nein, es gibt keine Redemeldung seitens der Landesregierung. Demzufolge schließe ich die Aussprache.

Wir stimmen über die beiden Gesetzentwürfe direkt ab. Als Erstes über den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/5203 in zweiter Beratung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion und eine Mehrheit. Ich frage nach Enthaltungen. Enthaltungen gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in Drucksache 5/5208. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU und damit eine Mehrheit. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Dieser Gesetzentwurf ist abgelehnt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 8 a und b.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes (ThürLadÖffG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/5250 -
ERSTE BERATUNG

Mir ist nicht signalisiert worden, dass es die Begründung ... Doch, Herr Abgeordneter Kemmerich. Dann bitte, Sie haben das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs und ich weise darauf hin, vereinbart ist die halbe Redezeit. Für die Begründung gilt allerdings fünf Minuten.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste auf der Tribüne, es ist Weihnachtszeit und da fallen einem viele Geschichten ein. Es gibt die Unendliche Geschichte, daran mag man sich erinnern bei dem Thema, was wir hier besprechen, aber es gibt auch die Leiden - und hier würde ich ausdrücklich sagen - der vom Thüringer Einzelhandel betroffenen Personen. Es ist gut ein Jahr her, da haben wir mit heißer Nadel in schneller Form zunächst im Ausschuss und in der letzten Ausschuss-Sitzung dann eine Änderung in die Gesetzeslage hineinformuliert bekommen, die den Thüringer Einzelhandel, die den Personen, die im Thüringer Einzelhandel beschäftigt sind, und natürlich auch denjenigen, die in Thüringen Einzelhandel wahrnehmen wollen, einkaufen wollen, dies Erlebnis in Thüringen wahrneh-

(Abg. Kemmerich)

men wollen, vor große Probleme stellt. Uns wurde schon in der Sitzung vor einem Jahr versprochen, dass es eine Verordnung geben sollte, die die sicherlich in dem Moment nicht abzusehenden Folgen von den Koalitionären der CDU und auch der SPD abmildern sollte im Sinne der genannten Personenkreise, aber allein mir fehlt der Glaube, dass das damals ernst gemeint war.

(Beifall FDP)

Zunächst hat es lange Zeit gedauert, bis aus dem Versprechen überhaupt ein Papier wurde, das waren nämlich fast sechs Monate, also im Juli dieses Jahres, kam ein Verordnungsentwurf in die Ausschussberatung hinein. Bis dahin hat der Einzelhandel schon genug Probleme gehabt, sich zu organisieren. Diese Verordnung wurde dann in schöner Regelmäßigkeit von Ausschuss-Sitzung zu Ausschuss-Sitzung von der Tagesordnung genommen und vertagt, um dann, meine Damen und Herren und liebe Gäste, in der letzten Woche gänzlich von der Tagesordnung und aus der Ausschussberatung genommen zu werden, um zu signalisieren - und so können wir es ja nicht werten -, dass die Koalition, bestehend aus CDU und SPD, zufrieden ist mit dem jetzt geltenden Gesetzestext, mit dem jetzt geltenden Gesetz. Nur da sind sie ganz allein auf weiter Flur,

(Beifall FDP)

denn wir haben in großen Teilen des Thüringer Einzelhandels, unter Kunden, aber auch unter Arbeitnehmern uns befragt, kündigt gemacht, wie sie denn zu diesen Regelungen stehen. Sie werden nach wie vor - und da hat das Jahr nicht geholfen, da hilft auch nicht die Weihnachtszeit - als weltfremd, sachfremd, nicht dienlich abgelehnt. Ich habe noch zwei Minuten Redezeit. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir den erneuten Versuch - und vielleicht hilft dann die Adventszeit, in der wir uns befinden -, einen erneuten Gesetzesentwurf vorgelegt, der auch den Inhalt dieser Verordnung abbildet, wo - so haben wir das jedenfalls verstanden - viele Teile der Regierung und der regierungstragenden Koalition sich dahinter versammelt haben, nämlich, dass für große Teile die Möglichkeit bestehen muss, dass, wenn sie das Verlangen haben, wenn Sie möchten, dass auf deren Verlangen ein freier Samstag zu gewähren ist, aber dass all diejenigen, die sagen, ich will aus vielerlei Gründen samstags arbeiten, ich will dort eben meinen freien Lebensentwurf auch ausleben, mich an dem Samstag mit meinem Beruf zu befassen, dass die das können. Das ist Sinn und Zweck dieses Gesetzesentwurfs und, meine Damen und Herren, wir hoffen sehr, dass wir im Sinne der Beschäftigten des Einzelhandels, der Unternehmer im Einzelhandel, aber auch der Kunden, die gern hier in Thüringen ihr Geld ausgeben wollen, eine vernünftige Lösung finden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne jetzt die Aussprache zu diesem Gesetzesentwurf und als Erster hat der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Parlamentsdokumentation - und das kann jeder nachlesen - weist seit dem Sommer vergangenen Jahres zehn Positionen aus, in denen sich der Landtag mit dem Ladenöffnungsgesetz beschäftigt hat. Das waren vier Anträge, zwei Selbstbefassungen, vier Gesetzesentwürfe. Das heißt, das Thema ist äußerst und sehr ausführlich hier behandelt worden. Nach der Vorlage des Gesetzesentwurfs der Landesregierung lagen dem Plenum allein zwei weitere Entwürfe vor, heute nun der dritte.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie starten noch einmal den Versuch, das Ladenöffnungsgesetz zu ändern und tun dies nahezu identisch mit Ihrem Antrag vom Juli dieses Jahres. Sie kündigen aber gleichzeitig an, man werde deshalb auf jeden Fall eine Normenkontrollklage gegen das Thüringer Ladenöffnungsgesetz einreichen. Für mich ergibt sich daraus die Frage, wer ist nun an dieser Stelle „man“, Sie selbst als FDP oder ein Betroffener aus dem Handel? Seit einem Jahr höre ich diese Drohung. Bisher heiße Luft, haben Sie selbst nicht den Mut, die Klage einzureichen? Aber Sie wollten erst einmal auf Nummer sicher gehen und Sie haben die Landtagsverwaltung gefragt, in der Hoffnung, das erbetene Gutachten werde schon das geltende Gesetz hinwegfegen. Das Ergebnis sah aber anders aus. Das angekündigte Siegesgeschrei

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Lesen hilft.)

ist nämlich kleinlaut geworden, denn in dem Rechtsgutachten wird festgestellt, dass der von uns eingebrachte Vorschlag zu § 12 des Ladenöffnungsgesetzes zulässig sei.

Meine Damen und Herren, unser Anliegen war es und bleibt es, die Mitarbeiter im Handel, die vollbeschäftigt sind, sollen zwei Samstage im Monat für ihre Familien frei haben. Natürlich mit Ausnahmen, und da stehen für uns an erster Stelle die Tarifverträge. Wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich geeinigt haben, gibt es keinen Grund, diese Einigung auf dem Verordnungsweg auszuhebeln, das ist nicht unser Verständnis.

(Beifall CDU)

Wir wünschen uns zwei weitere Ausnahmen und darüber können wir auch natürlich reden, das sind die leitenden Angestellten oder Beschäftigte, die überwiegend an Samstagen arbeiten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, der Abgeordnete Barth möchte Ihnen eine Frage stellen - gestatten Sie das?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege Gumprecht. Ich wollte Sie nur fragen, weil Sie das Gutachten, welches wir in Auftrag gegeben haben, eben hier auch ins Feld geführt haben, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass in diesem Gutachten keineswegs die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Regelung an sich thematisiert worden ist, sondern „nur“ die Frage, ob die von Ihnen in dem Entwurf Ihrer Regierung, die Sie tragen, vorgesehenen weitreichenden Ausnahmen überhaupt noch das Verhältnis zwischen Regelfall, der im Gesetz zu regeln ist, und Ausnahmefall, der in der Verordnung dann zu regeln ist, auf den Kopf stellt? Das war der zentrale Punkt dieses Gutachtens und keineswegs die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Regelung an sich. Sind Sie bereit, das zuzugestehen?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Sie haben recht, Ihre Fragestellung war: Ist die Rechtsverordnung im Rahmen der gesetzlichen Regelung? Dennoch gibt es eine Aussage darin, die genau das dokumentiert, was ich hier dargelegt habe.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wann denn?)

Natürlich. Deshalb war es auch so, dass wir uns darauf verständigt haben, die Rechtsverordnung so nicht zu verabschieden. Deshalb hat sie auch die Ministerin zurückgezogen. Ich denke aber, es ist möglich, noch zu einer Rechtsverordnung zu kommen. Im Augenblick ist es sehr schwierig, aber, ich denke, das ist nicht ausgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Nach welchem Weihnachtsfest denn?)

Meine Damen und Herren, nun greifen Sie in Ihrem neuen Gesetzesvorschlag eine Formulierung auf, die bereits im aktuellen Manteltarifvertrag des Handels in einer ähnlichen Weise formuliert wurde. Dort geht es um einen freien Samstag auf Antrag, und genau das reicht uns nicht aus. Wir wollen Familienfreundlichkeit im Gesetz verankern und nicht nur darüber reden. Das unterscheidet uns grundsätz-

lich, denn wir wollen Familienfreundlichkeit nicht mit Füßen treten. Wir haben es eben bei anderen Themen gesehen, ich möchte nicht noch mal darauf eingehen. Wir wollen vor allen Dingen die Familie als Kern der Gesellschaft erhalten und wir wollen sie schützen.

Meine Damen und Herren, wir halten eine Ausschussüberweisung für nicht erforderlich, denn wir haben uns bereits mit mehreren Varianten, auch dieser Formulierung, im Ausschuss beschäftigt und wir werden auch, und das werde ich ankündigen, Ihren Antrag in der zweiten Lesung ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach der Rede von Herrn Kemmerich habe ich gedacht, die FDP hat tatsächlich ein Wahrnehmungsproblem.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, hat sie auch.)

(Beifall DIE LINKE)

Also, alle Jahre wieder, kann man ja nicht sagen, das wäre ja total untertrieben, weil Herr Gumprecht, das brauche ich nicht wiederholen, dankenswerterweise mal aufgezählt hat, wie oft und wie lange und wie ausführlich wir uns hier mit dem Thema Ladenöffnungsgesetz beschäftigt haben und die FDP sich eben nicht damit abfinden kann, dass es hier eine Mehrheit gibt in diesem Hohen Haus für die zwei freien Samstage. Insofern stehen Sie allein auf weiter Flur, ehrlich gesagt, und nicht wir, weil bei uns auf der Seite stehen eben auch die Betroffenen, die Beschäftigten im Handel.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Bleiben Sie bei der Wahrheit.)

Da muss ich mal sagen, sie haben hier mehrfach vor dem Thüringer Landtag auch demonstriert und schon im September haben die Beschäftigten und übrigens auch die damals anwesenden Mitglieder des Sozialausschusses versichert, dass sie zum Erhalt der zwei freien Samstage stehen. Das ist hier auch danach noch mal bekräftigt worden. Wir haben uns als LINKE gemeinsam mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften gegen die Aufweichung der zwei freien Samstage gewehrt, weil wir der Auffassung sind, das ist gut und richtig. Wir hatten damals, vor mehr als einem Jahr mittlerweile, noch einen anderen Gesetzentwurf hier, wir wollten ja die allgemeine Schließzeit um 20.00 Uhr been-

(Abg. Leukefeld)

den, weil wir denken, dass man nicht rund um die Uhr shoppen können muss. Das ist abgelehnt und hier der Kompromiss mit den zwei freien Samstagen gefunden worden. Ich glaube, das ist richtig so. Das ist nämlich arbeitnehmerfreundlich, das ist familienfreundlich.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was Sie hier immer wieder einfordern, das ist eigentlich untragbar, nachdem man diesen Kompromiss tatsächlich erreicht hat.

Ich will nur noch mal sagen, Sie widersprechen sich auch mit Ihrer Begründung in vielen Punkten selbst. Ich will nur mal zwei Dinge nennen und eine Frage noch mal stellen. Das Erste, Sie sagen, es wollen ganz viele Arbeitnehmer, das sind vor allen Dingen Arbeitnehmerinnen, sage ich jetzt mal, hier in Klammern stehen nur die Arbeitnehmer da, nur samstags arbeiten aus familiären Gründen. Also an den Kindertagesstätten kann es nicht liegen, da sind wir nämlich relativ gut ausgestattet. Und im Übrigen, Ihre Forderung, dass es nur Minijobs sind und keine Vollzeitbeschäftigten, das wäre ja dann an den Samstagen ohnehin nicht geregelt, wenn man nur samstags arbeitet. Also das ist für mich ein Widerspruch. Zweiter Widerspruch, Sie sagen, die armen Schüler und Studenten, die da gerne shoppen wollen, die können das nicht. Ein paar Zeilen weiter beklagen Sie, dass es samstags dann eben nicht die Fachkräfte sind, die da arbeiten können. Ja, was wollen Sie denn nun?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Beides.)

Nun ja, beides. Das können Sie ja machen, aber jenseits der zwei freien Samstage für die Beschäftigten, die die ganze Woche gearbeitet haben.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Freiheit, zu entscheiden.)

Da kann man ja den Rest auch machen. Und das Dritte - Sie können ja dann noch mal antworten -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, eben nicht.)

das will ich einfach noch mal als Frage aufwerfen. Sie sagen, dass so viele Mitarbeiter erfolgsabhängig bezahlt werden, weil samstags eben die besten Umsätze gemacht werden, sind die also jetzt sozusagen angeschmiert, wenn sie zweimal freimachen müssen. Ja, mein Gott, kann man denn nicht die Löhne erhöhen?

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre doch die einfachste Regelung. Wir wissen ja, wie im Einzelhandel die Löhne sind.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Sie machen sich doch lächerlich.)

Bitte, Herr Barth, sagen Sie es dann noch mal, erklären Sie es uns noch mal. Ich sage Ihnen nur, da ist die erfolgsabhängige Bezahlung die Ausnahme.

(Unruhe FDP)

Auch da, muss ich mal sagen, leben Sie nicht in der Thüringer Realität. Die Regel ist eine erfolgsabhängige Bezahlung wirklich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zahlen sind ja auch bekannt, wie sich die Beschäftigtenzahlen entwickelt haben. Seit dem Inkrafttreten des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes seinerzeit 2007 ist die Anzahl der Beschäftigten um 6 Prozent insgesamt rückgängig und auch, sagt die Gewerkschaft, im bedienungsintensiven Einzelhandel mit Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker-/Einrichtungsbedarf usw. sind auch im vergangenen Jahr die Beschäftigtenzahlen um knapp 4 Prozent, konkret um 3,7 Prozent zurückgegangen. Das eine hat also, glaube ich, mit dem anderen nichts zu tun.

Ich würde zum Schluss das gerne auf den Punkt bringen und sagen: Lasst uns froh und munter sein, denn am Samstag bleiben wir daheim. Zwei Wochenenden für die Familien sind wunderbar, nur der FDP ist das noch nicht klar. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lemb das Wort.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin erstaunt über die Fähigkeit des Reimens der Kollegin Leukefeld. Das kann ich, glaube ich, jetzt auch nicht toppen. Ich will mich auch gar nicht zu den von Ihnen dargestellten Wahrnehmungsproblemen der Kolleginnen und Kollegen der FDP äußern. Ich will zunächst einmal sagen, in einem hat der Kollege Kemmerich recht. Zu Weihnachten, zur Weihnachtszeit gehört ja, dass man Wünsche äußern darf. Und wenn ich einen Wunsch äußern darf, dann wäre der gewesen oder ist der, dass die FDP endlich auch einmal lernt, den Einzelhandel ernst zu nehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Einzelhandels ernst zu nehmen und vielleicht auch noch die Arbeitszeit und Lebenszeit der Abgeordneten dieses Parlaments ernst zu nehmen, weil, dann hätten Sie nämlich Ihren Antrag zurückziehen müssen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Rede fertig. Danke schön.)

Nein, nein, Rede nicht fertig. Zu den Fakten: Ganz nüchtern, zu den Fakten gehört, wir haben jetzt fast einen Jahrestag des Inkrafttretens des Gesetzes,

(Abg. Lemb)

wo die Mehrheit dieses Parlaments das beschlossen hat, ob Ihnen das passt oder nicht, ob Ihnen das gefällt oder nicht. Fakt ist aber auch, innerhalb dieses Jahres habe ich zumindest, und ich glaube auch sonst niemand in diesem Hohen Hause, Massenproteste des Einzelhandels mitbekommen, Massenproteste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mitbekommen, die alle mehr als zwei Samstage im Monat arbeiten wollen. Das, was ich mitbekommen habe, ist die eine oder andere Demonstration hier vor dem Hohen Hause der Gewerkschaft ver.di und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Einzelhandels, die sich für eine Beibehaltung dieser Regelung der zwei freien Samstage ausgesprochen haben. Was ich auch mitbekommen habe, ist, dass alle Fraktionen in diesem Hohen Hause bei diesen Demonstrationen anwesend und vertreten waren mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern, außer der FDP. Die FDP hat bei jeder Demonstration gegläntzt durch Abwesenheit und hat sich nicht in der Lage gesehen oder war nicht willens, sich den Diskussionen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier draußen vor dem Eingang des Thüringer Landtags zu stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Lemb, SPD:

Aber natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sehr geehrter Herr Kollege Lemb, abgesehen von der Tatsache, dass ich bei vielen Einzelhändlern unterwegs gewesen bin und mich dort auch mit Mitarbeitern unterhalten habe, würden Sie mir bitte einmal erklären, wenn das alles so schön ist, wie Sie es jetzt darstellen, wieso Ihre Regierung, insbesondere das von Ihrer Genossin, Kollegin Taubert, geführte Sozialministerium dann über das ganze Jahr mehrfach erfolglos versucht hat, Verordnungsentwürfe vorzulegen und im Ausschuss eine Mehrheit dafür zu gewinnen, mit denen eine Mehrheit und die letztlich daran gescheitert sind, dass eine Mehrheit der betroffenen Betriebe und Arbeitnehmer von den Regelungen dieses Gesetzes, das Sie so toll finden, ausgenommen werden sollten? Können Sie mir das bitte einmal erklären?

Abgeordneter Lemb, SPD:

Das will ich Ihnen gerne erklären, weil die Sozialministerin und das Sozialministerium natürlich das ge-

tan hat, was im Gesetz steht, also das Gesetz ernst genommen hat. Wie Sie wissen, steht in dem Gesetz drin, dass das Sozialministerium einen Verordnungsentwurf vorlegen kann. Das hat das Sozialministerium gemacht. Wie allen bekannt ist hier im Hohen Hause, ist dieser Verordnungsentwurf mehrfach, Kollege Gumprecht hat es gesagt, in mehreren Sitzungen des Sozialausschusses diskutiert worden. Dass man sich am Ende des Tages nicht auf einen Inhalt des Verordnungsentwurfs hat verständigen können, ist eine andere Frage, die beantworte ich Ihnen gerne nach Ihrer weiteren Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das heißt, Sie sind in freudiger Erwartung, eine weitere Frage stellen zu dürfen und der Abgeordnete Lemb hat das gewissermaßen schon gestattet.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Beim Kollegen Barth bin ich immer in freudiger Erwartung.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Lemb, dann gehen wir einen Schritt zurück, weil es im Gesetz stand. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass das Gesetz, so wie es ist, schon toll ist, und es gilt ja jetzt, weil wir ja keine Verordnung haben, ausnahmslos für alle, wenn Sie der Meinung sind, dass es gut ist, wenn es ausnahmslos für alle gilt, warum haben Sie dann mit Mehrheit diesen Antrag, diese Ermächtigung überhaupt ins Gesetz geschrieben, wenn nicht in der Erwartung, dass es vermutlich Leute gibt, für die das Gesetz, so wie es steht, nicht funktioniert? Welcher andere Grund kann das denn wohl gewesen sein? Das würde mich interessieren.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Auch die Frage will ich Ihnen gern beantworten, weil wir natürlich die Frage diskutiert haben, ob es bestimmte Beschäftigtengruppen gibt, bestimmte Personen gibt, so wie es auch im Gesetz steht, wo man darüber nachdenken und darüber diskutieren könnte und beispielsweise durch eine Verordnung Ausnahmeregelungen treffen könnte, wo eine Beschäftigung an mehr als zwei Samstagen möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Beschäftigte.)

Ja ist die Frage von Studenten, die Sie auch in Ihrem Begründungsentwurf erwähnt haben. Das wären durchaus Bereiche gewesen, wo meine Fraktion gesagt hätte, auf der Grundlage einer solchen Diskussion kann man über eine entsprechende Verordnung reden, das war auch Gegenstand der Debatten gerade in den letzten Wochen und Tagen.

(Abg. Lemb)

Da ist es nun mal auch so, wie Sie wissen, dass wir uns in einer Koalition befinden. Und wenn der Koalitionspartner Schwierigkeiten hat, sich einem Verordnungsentwurf zu nähern und diesen möglicherweise im Ausschuss gemeinsam mit uns mitzutragen, dann wird eben dieser Verordnungsentwurf nicht tragfähig im Ausschuss. Genau das ist passiert. Insofern muss natürlich an der Stelle auch der Koalitionspartner - die Kolleginnen und Kollegen der CDU - mit einer in Teilbereichen sicherlich berechtigten Kritik zu der Frage des nunmehr nicht umgesetzten Verordnungsentwurfs umgehen. Aber all das ändert nichts an der Tatsache, dass der heute diskutierte Gesetzentwurf, den Sie in der Drucksache 5/5250 vorgelegt haben, im Kern nichts anderes ist als der Gesetzentwurf, den wir hier im Hohen Hause bereits am 20.09.2012 diskutiert und bereits abgelehnt haben. Insofern sollten Sie einfach mal die Realität zur Kenntnis nehmen und zur Kenntnis nehmen, dass das

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Machen wir doch.)

- es wird ja auch nicht besser, wenn Sie alle dazwischenquatschen - Thüringer Ladenöffnungsgesetz so ist wie am 21. Dezember 2011 beschlossen.

Ich will noch mal betonen, da steht drin, es kann eine Verordnung geben, es steht nicht drin, es muss eine Verordnung geben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber wenn ich keine will, muss ich das nicht reinschreiben.)

Der Ausschuss des Thüringer Landtags, der zuständige Ausschuss, der Sozialausschuss hat sich über mehrere Monate mit diesem Thema beschäftigt und ist nunmehr am Ende des Tages zu keiner Einigung gekommen. Das hat dazu geführt, dass das Sozialministerium und die Sozialministerin das getan hat, was in dieser Situation auch völlig richtig war, nämlich die Konsequenz gezogen und den Verordnungsentwurf zurückgezogen hat - warum, weil damit jetzt Klarheit herrscht. Ob man diese Klarheit zu 100 Prozent gut findet oder nicht, aber es heißt Klarheit sowohl für den Einzelhandel als auch für die Beschäftigten im Einzelhandel, dass die Regelung, die wir mehrheitlich in § 12 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes beschlossen haben, nunmehr auch so gilt. Und ich kann nur dazu raten...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Lemb, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Aber die ist ja auch mehrfach unterbrochen worden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, aber das hätten Sie nicht gestatten müssen.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ja, die Zwischenfragen sind ja in Ordnung, aber das Dazwischengequatsche nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, es tut mir leid, aber Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Okay. Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz gilt. Ich rate dazu, auch für die nächsten Monate nicht ständig durch neue Anträge irgendwie den Einzelhandel und die darin beschäftigten Arbeitnehmer zu verunsichern. Das bleibt jetzt so wie es ist und so ist es auch gut so. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also ich verweise noch einmal darauf, dass, wenn die Zwischenfragen gestellt werden, die Redezeit weiterläuft, wir können die nicht einzeln anhalten. Das müssten dann mal die Fraktionen beraten, wie das in der Geschäftsordnung geregelt werden kann. Ich halte mich an die von dem Hohen Haus beschlossene Geschäftsordnung und rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Kemmerich auf.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren und auch nochmals gerne liebe Gäste, wir bewegen uns hier im Spannungsfeld zwischen grundgesetzlich geschützten Rechten verschiedener Interessengruppen. Das sind zum einen schließlich die Arbeitnehmer, es sind zum anderen aber auch die Unternehmer, das sind verschiedene Rechtskreise in Form von der Gesetzgebungskompetenz von Bund und Ländern. Der Bund hat die Gesetzgebungskompetenz für die Ladenöffnung und Ladenschließung - wie auch immer man das formulieren mag. Wir lesen es lieber als Öffnung, weil das der Freiheit entspricht, ein Geschäft zu öffnen.

(Beifall FDP)

Der Bund hat die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übertragen. Und in diesem Korsett sind die Länder auch befugt, hier Regelungen zu treffen, wie sich Mehrheiten finden und die sind sicherlich zu akzeptieren. Aber nicht bei allem ist Mehrheit gleich Wahrheit. Meine Damen und Herren, wir sollten alle froh sein, dass wir in einem gewaltenteilten Deutschland leben, wo Judikative, Legislative und Exekutive nebeneinander Entscheidungen treffen, aber am Ende auch Gerichte darüber befinden, ob das denn verfassungskonform ist.

(Abg. Kemmerich)

(Beifall FDP)

Herr Gumprecht, wir haben nur aus diesem Grunde gezögert, das Verfassungsgericht anzurufen, was wir tun werden. Das haben wir ausdrücklich gesagt und am Anfang des Jahres sind die Schritte auch eingeleitet worden, Normenkontrollklage erhoben zu haben, um dieses zu überprüfen. Wir haben aus diesem Grunde gezögert, weil wir auch im Sinne des Einzelhandels und der dort Beschäftigten Ihre Hin- und Hertour, Ihre Tippel-Tappel-Tour mit Stauen bewundert haben, weil wir

(Beifall FDP)

erst einmal darauf gehofft haben, dass Sie das mildere Mittel wählen, nämlich dass der Einzelhandel möglichst schnell Rechtssicherheit bekommt, ob nun die Verfassung gebrochen ist, ob sie gilt und wie die Leute hier arbeiten können. Aber das war ja dann den Beteiligten egal. Herr Lemb, wir haben nur eine Ausschuss-Sitzung mitbekommen, wo wirklich mal diskutiert wurde. Alles andere haben Sie im verschlossenen Kämmerlein gemacht und

(Beifall FDP)

das Licht der Öffentlichkeit wurde nur informiert, dass es gescheitert ist. Sie können jetzt gerne „Schnapp hat den Hut gefangen“ spielen, um uns zu erklären, wer denn nun Schuld trägt an der Misere, denn jetzt haben wir einen Zustand, der auf jeden Fall unhaltbar ist.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt mehr als ein Gutachten von unabhängigen Verfassungsexperten, die belegen, dass das Land Thüringen eben hier keine Gesetzgebungskompetenz hat, um in die Berufswahlfreiheit, die Wahlfreiheit von Arbeitnehmern, einzugreifen. Es liegt in deren Obliegenheit, zu wählen,

(Beifall FDP)

wann sie arbeiten. Dieses Recht wird hier gebrochen. Und es sind vielfältige Personengruppen. Sie tun es immer so ab, als ob die nur aus Studenten bestehen würden. Das sind Väter und Mütter, die sagen, aufgrund meiner familiären Organisation möchte ich und will ich samstags arbeiten. Das kann erfolgsabhängig prämiensorientiert sein, das kann aber auch der Lebenssituation geschuldet sein, weil ein Single sagt, na, wenn die samstags alle zu Hause sind, dann gehe ich lieber arbeiten und verdiene mir etwas dazu. Das ist eben Freiheit. Davon werden scheinbar auf der von mir links geneigten Seite noch nicht alle gehört haben nach 23 Jahren, aber die Freiheit gehört eben dazu, zu entscheiden. Genauso haben wir die Freiheit, zu sagen, wenn mir der Job nicht passt, dann kann ich ihn auch verlassen und mir einen anderen suchen.

(Beifall FDP)

Auch das muss man akzeptieren, meine Damen und Herren, und nicht immer so tun, als ob wir Manchesterkapitalismus haben aus dem vorvorherigen Jahrhundert.

(Unruhe DIE LINKE)

Nein, man kann heute auch wählen, arbeite ich in einem beratungsintensiven Einzelhandel, arbeite ich in einem Job, der eben montags nine-to-five ist, all diese Möglichkeiten haben wir. Meine Damen und Herren, noch einmal von den Arbeitnehmern aus betrachtet, die Sie immer so ins Feld führen. Über die Möglichkeit, dass jeder frei wählen kann, wann er arbeiten will, habe ich gerade gesprochen. Einkommenseinbußen, Frau Leukefeld, auch wenn Sie das so herunterspielen, ergeben sich eben daraus, dass man mit mehr Umsatz - den kann ich natürlich nur erzielen, wenn der Laden entweder geöffnet ist oder auch Kunden kommen und ich sie beraten kann -, daraus resultiert die erfolgsabhängige Provision. Die kommen nicht, wie Sie uns manchmal glaubhaft machen wollen, vom Himmel gefallen, sondern die haben auch eine Leistung und eine Gegenleistung und wenn die nicht eintritt, passiert das, was Sie mit anderen Zahlen belegt haben, dass wir durch teilweise unsinnige Entscheidungen den Thüringer Einzelhandel vor Probleme stellen, die dazu führen, dass wir Arbeitsplätze abbauen. Ich nenne z.B. den fehlenden zweiten Adventssonntag, den wir nicht haben, an dem wir wieder erlebt haben, dass Karawanen nach Sachsen, nach Hessen fahren,

(Beifall FDP)

und die Leute des dortigen Einzelhandels. Ist der Thüringer Einzelhandel vom gesetzgeberischen Rahmen darauf eingestellt, dass der Internethandel boomt? Das sind alles Probleme, die im Einzelhandel stattfinden

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter,

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

- nein, will ich nicht -, denen wir begegnen müssen, damit unsere Städte auch blühen bleiben. Wir freuen uns über die Innenstädte, die lebhaft sind, die lebhaft geworden sind in den letzten 23 Jahren und deren Lebhaftigkeit wir in keinsten Weise tangieren wollen. Insofern sollten wir auch alles dafür tun, und die das tun, sind die Einzelhändler. Nun fragen Sie auch mal die, die haben auch ein schützenswertes Recht. Ich habe damit begonnen, nämlich ihren Gewerbebetrieb auszuüben. Die haben auch das Recht, sich dabei mit Leuten zu bedienen, die sagen, jawohl ich gehe samstags arbeiten und du Chef,

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

das fällt nämlich auch aus, denn wir reden ja hier nur von den angestellten Mitarbeitern im Einzelhandel und nicht von den Unternehmern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kemmerich, Sie haben, glaube ich, vorhin gemeint, dass Frau Leukefeld Ihnen keine Frage stellen soll, aber der Herr Abgeordnete Lemb steht auch da.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Auch nicht, danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der darf auch keine Frage stellen.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Wenn wir an den Unternehmer denken, der jetzt dann eben die sechs Tage die Woche zu arbeiten hat und das von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr oder wie lange er die Öffnungszeit wählt, dann treten Sie auch dessen Möglichkeiten oder finden die nicht genug Einfluss in Ihre Überlegungen. All das, und deshalb noch mal die Botschaft zum Schluss, und darum sind wir sehr froh, werden wir in Auswirkung unserer Gewaltenteilung vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof überprüfen lassen. Natürlich kann den Ausgang keiner vorhersagen, meine Damen und Herren, aber eins ist sicher: Nur eine Mehrheit eines Parlaments macht eben die Gesetze nicht verfassungskonform. Das haben wir an vielen Stellen dieser Republik erlebt. Und, meine Damen und Herren, wir sind sehr guten Mutes, dass wir eine verfassungskonforme und ausgewogene Lösung im Sinne aller Beteiligten - Unternehmer, Arbeitnehmer, aber auch der Kunden - des Thüringer Einzelhandels erleben werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kemmerich, die Redezeit ist zu Ende.

(Beifall FDP)

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund auf.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, also in einem Punkt hat die FDP ja wirklich recht, in einem Punkt. Und der Punkt ist, dass dieser Konflikt um das Ladenöffnungsgesetz, der uns jetzt die ganze Legislatur schon begleitet, quasi hausgemacht ist. Ich will das gern noch einmal nachvollziehen in der Chronologie in aller gebotenen Kürze. Wenn man natürlich das Ladenöff-

nungsgesetz erst Ende 2011, quasi kurz vor Ladenabschluss, einreicht, wenn die parlamentarische Beratungszeit in sehr, sehr kurzer Form nur gewährleistet ist, wenn die regierungstragenden Fraktionen sich dann kurz vor der entscheidenden Ausschusssitzung Ende 2011 quasi auf heiß gedrucktem Papier einigen, diesem Gesetzentwurf mit den zwei freien Samstagen zuzustimmen, um dann nach Weihnachten und Neujahr der Ansicht zu sein, na ja, vielleicht wollten wir das doch nicht so wirklich. Und wenn dann alle gemeinsam in dieser Koalition der Überzeugung sind, jetzt müssen wir mit Verordnungen noch mal nachbessern, dann kann ich Ihnen nur eins sagen: Die Konflikte, die wir hier austragen, sind hausgemacht und das Beispiel Ladenöffnungsgesetz zeigt, wie ein guter parlamentarischer Beratungsprozess eben nicht geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lemb, ich will Ihnen in einem Punkt ausdrücklich widersprechen: Es ist eben nicht so, dass der Sozialausschuss diese Verordnung beraten hat. Richtig ist, dass die Verordnung mehrfach auf der Tagesordnung stand. Aber zum einen hat der Staatssekretär im Ausschuss dies von der Tagesordnung nehmen lassen, respektive er hat angekündigt, er kann den entsprechenden Entwurf nicht vorlegen, aber er wird kommen. Und dann hieß es bei einer anderen Sitzung, nämlich der jüngsten, das Ganze wird zurückgezogen und wir beraten nicht wieder darüber. Das stimmt also nicht, dass wir im Sozialausschuss uns wirklich damit auseinandergesetzt hätten. Eigentlich ist das ein Trauerspiel, dass man dann meint, hier im parlamentarischen Beratungsprozess sagen zu müssen, der Ausschuss hätte Gelegenheit gehabt, das zu diskutieren. Dem ist nicht so, es wurde nicht diskutiert. Sie machen es sich an der Stelle wirklich zu einfach. Aber Sie machen es sich auch an einer anderen Stelle zu einfach. Vielleicht muss man auch nicht die Qualität eines Gesetzes daran messen, wie sich quantitativ hier draußen diejenigen versammeln, die dagegen Proteste organisieren, sondern sollte lieber auf die Stimmen hören, die hier sich tatsächlich vor dem Landtag versammelt haben und gesagt haben, es gibt hier Nachbesserungsbedarf. Also machen Sie es sich bitte nicht so einfach. Das ist in vielerlei Hinsicht ein handwerkliches Desaster, und dazu müssen SPD und CDU auch mal stehen und müssen das deutlich machen. Sie bieten damit eine Steilvorlage der Partei, die nicht anderes im Kopf hat, als sich um Unternehmer und den Einzelhandelsverband zu kümmern, nämlich der FDP,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Furchtbar, Unternehmer, gruselig. Kleine Einzelhändler - ganz furchtbar.)

die nimmt das doch dankend auf. Und das ist bitter, dass Sie diese Steilvorlage bieten, denn was wir

(Abg. Siegesmund)

wirklich nicht brauchen, ist der Gesetzentwurf der FDP. An dieser Stelle zum wiederholten Male: Das ist aus meiner Sicht nichts anderes als Beschäftigungstherapie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, er trägt eben nicht konstruktiv dazu bei, die Problematik hier zu lösen. Es ist einseitig arbeitgeberorientiert, das ist nun mal so, ob Sie wollen nicht. Herr Barth, ich nehme es wohl zur Kenntnis, dass Sie auf Sommertour waren und sich mit dem Einzelhandel getroffen haben. Das scheint aber eben immer nur die Geschäftsführerebene zu sein und nicht diejenigen, die im Einzelhandel arbeiten zu Armutslöhnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und liebe Frau Leukefeld, Sie sagten vorhin so lax: Mein Gott, dann muss man eben die Löhne erhöhen. Es gibt eben Dinge, für die Gott nicht zuständig ist, sondern die hier gelöst werden könnten. Ich verweise nur auf diejenigen hier in diesem Hause, mindestens drei Fraktionen, die sich für einen Mindestlohn einsetzen würden. Der könnte an der Stelle helfen.

Wir halten diesen FDP-Gesetzentwurf für überflüssig. Wir halten die Tatsache für überflüssig, dass es hier um nichts anderes geht, als zu diskutieren, dass shoppen bis die Ohren klingeln, das ist, was Thüringen zukunftsfähig macht. Herr Kemmerich, wenn Sie meinen, wenn die Läden nicht oft genug auf haben, verweisen die Städte, vielleicht gehen Sie einfach auch in Erfurt auf den Weihnachtsmarkt, trinken einen Bio-Glühwein, der kann auch alkoholfrei sein, dann sehen Sie, dass das nicht unbedingt die Geschäfte sind, sondern auch viele andere Dinge, wo Sie Ihr Geld lassen können. Die zeigen, dass Städte blühen.

(Unruhe FDP)

Im Übrigen, das Beispiel Bayern - ich habe es mehrfach angeführt - zeigt, dass Ladenöffnungszeiten von 6.00 bis 20.00 Uhr völlig ausreichend sind. Die Lebenszufriedenheit der Bayern, der Glücklickeits-, der Gini-Index in Bayern ist deutlich höher als der in Thüringen. Vielleicht liegt das auch an den Ladenöffnungszeiten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Redemeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich will zu diesem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion etwas sagen. Auch die Landesregierung lehnt diesen Entwurf ab. Ich denke, es ist müßig, sich jetzt noch mal in der Vergangenheit zu bewegen. Die Entscheidung von mir ist so getroffen worden. Ich habe die Verordnung zurückgezogen. Dazu möchte ich nicht sprechen. Aber was wir an diesem Gesetzentwurf der FDP kritisieren, dass er ganz weit zurückgeht. Ich denke nicht, Herr Kemmerich, dass es durchgeht, wenn man sagt, es ist die freie Entscheidung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu arbeiten, wann und wo sie wollen. Wenn das so wäre,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist Freizügigkeit.)

Herr Barth, meine Herren von der FDP, dann wäre es sehr schön. Aber Sie wissen, dass die Lebenswirklichkeit vollständig anders aussieht, dass Zwänge auf Beschäftigte einfließen in ganz unterschiedlicher Art und Weise. Ich will keine Unternehmerschelte machen, das liegt mir völlig fern, aber dass ganz bestimmte Zwänge auf die Beschäftigten wirken, die es ihnen insbesondere nicht möglich machen, eine freie Entscheidung zu treffen. Deswegen wäre wohl das Mindeste, was Sie einbringen sollten, das, was wir im Gesetzentwurf Anfang vorigen Jahres eingebracht haben, nämlich dass ein Samstag verpflichtend wäre.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber das ist doch überall so.)

Das, denke ich, wäre zumindest etwas, um Arbeitnehmern entgegenzukommen. Aber Sie gehen viel weiter dahinter zurück. Deswegen ist es inakzeptabel, so ein Gesetz zu verabschieden. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich jetzt die Aussprache. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Demzufolge schließe ich den Tagesordnungspunkt, weil wir noch zur zweiten Beratung kommen. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, möchte ich jetzt die Parlamentarischen Geschäftsführer bitten, die noch keine Redemeldungen ab TOP 12 abgegeben haben, in ihre Unterlagen zu schauen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Glücksspielge-
setzes**

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5266 -
ERSTE und ZWEITE BERA-
TUNG

Mir ist nicht signalisiert worden, dass aus einer der beiden Fraktionen das Gesetz begründet werden soll. Demzufolge kann ich gleich die Aussprache eröffnen. Für die Fraktion DIE LINKE rufe ich Abgeordneten Korschewsky auf.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, welch Wunder, aber an der Stelle sage ich ausdrücklich vielen Dank an die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU für diesen Gesetzentwurf, obwohl ich sagen möchte, dass wir uns eigentlich diesen Tagesordnungspunkt heute hätten sparen können, wenn Sie unserem Ansinnen gefolgt wären in der 90. Sitzung am 21.06.2012, in dem wir Ihrer Koalitionsvereinbarung gefolgt sind und die Untergrenzen schon einführen wollten.

(Beifall DIE LINKE)

Zum damaligen Zeitpunkt waren Sie noch nicht so weit, zumindest die Mehrheit der zwei Fraktionen, muss ich ja sagen. Aber wir sind froh, dass es jetzt an diesem so ist. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf - Links wirkt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Grob das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Letzte habe ich nicht richtig verstanden. Was würgt denn da? Ach so wirkt? Ach wirkt, ich dachte jetzt links würgt. Gut.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Manchmal auch.)

Ja, alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christkind, sondern wir haben auch alle Jahre wieder das Glücksspielgesetz auf der Tagesordnung. Zum vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes möchte ich ein paar Anmerkungen machen.

Zunächst ist der Gesetzentwurf sehr überschaubar, enthält er nicht mehr als die bloße Verlängerung unserer bisher schon gültigen Regelungen über das Jahr 2012 hinaus. Man muss dazu sagen, natürlich war in der vorher liegenden Verhandlung mit dem LSB der LSB auch zufrieden mit der Regelung, die

wir vorgesehen haben. Aber ich habe schon gemerkt, beim Hauptausschuss ist dann durch die von uns vorgeschlagene Änderung in dem Punkt natürlich ein Stein vom Herzen gefallen, dass da wirklich eine Sicherheit drin lag. Es wird weiterhin sichergestellt, dass der Landessportbund mit mindestens 8,81 Mio. € jährlich und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege mindestens 4,92 Mio. € jährlich als feste Untergrenze abgesichert wird. Dasselbe gilt für die Obergrenze der Förderung. Damit fördert der Freistaat auch weiterhin die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen. Dies liegt mir auch besonders am Herzen. Sie wissen, dass ich gleichzeitig Präsident vom Thüringer Ringerverband bin und die Schwierigkeiten der Nachwuchsförderung kenne. Da wir jeden Euro brauchen, Sie können mir glauben, hier sind die Einnahmen aus den Glücksspielen wirklich gut angelegt und da habe ich gleich eine Frage. Ich habe so das Gefühl, dass hier im Saal noch nicht einmal 50 Prozent von Ihnen Lotto spielen, denke ich mal. Also geht mal jeder in sich und sagt mal, hier tue ich auch was Gutes und ich habe natürlich auch noch Gewinnchancen, aber hier tue ich auch noch etwas Gutes für das Gemeinwohl und für den Sport. Da denke ich schon, dass jeder mal ein bisschen in sich gehen sollte und auch Lotto spielen sollte. Die Aufgaben beispielsweise vom Landessportbund und der zugehörigen Verbände sind sehr vielfältig. Da geht es nicht nur um die Durchführung von Meisterschaften oder sonstigen Spielen. Natürlich gehören zum Aufgabenfeld auch die gezielte Förderung und Schulung von Nachwuchssportlern beiderlei Geschlechts, natürlich die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Schiedsrichtern sowie die Durchführung von Lehrgängen für ehrenamtliche Verbands- und Vereinsmitarbeiter, ebenso die Förderung von Breiten- und Freizeitsport und nicht zuletzt geht es um die Pflege und Förderung des Ehrenamts im Sport. Die Angebote der Verbände vom LSB stehen grundsätzlich jedem und jeder Interessierten, unabhängig vom Alter, Geschlecht oder sozialer Herkunft offen. Das muss auch so sein, das wissen Sie, wenn sich der Freistaat hier finanziell einsetzt.

Es erfreut mich besonders, dass wir diesmal die Absicherung von LSB und LIGA nicht nur für ein Jahr festschreiben, sondern gleich für den gesamten Olympiazzyklus von 2013 bis 2016. Das gibt den Beteiligten die dringend notwendige Planungssicherheit. Es erspart uns nebenbei, dass wir uns alle Jahre wieder mit der gleichen Thematik beschäftigen. Freilich bitte ich um die Zustimmung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes und, wie gesagt, ich bitte auch darum, dass jeder mal in sich geht und Lotto spielt. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie wollen uns hier zum Glücksspiel verführen.)

(Abg. Grob)

Also ich glaube nicht, dass jemand vom Lottospielen süchtig geworden ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP hat der Abgeordnete Barth das Wort. Wir sind beim Glücksspielgesetz.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn ich mich den expliziten Werbungen meines geschätzten Vorredners und Kollegen Manfred Grob jetzt nicht anschließen will, so ist es doch, glaube ich, in unser aller Sinne und auch im Sinne von vielen Verbänden, von vielen Vereinen, die in unserem Land davon profitieren, dass die Mittel so verteilt werden, wie sie verteilt werden. Deswegen will ich es an dieser Stelle ganz kurz machen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und hoffen, dass das Geld einer wirklich allgemein nützlichen, gemeinnützigen und den Zwecken entsprechenden Verwendung zugeführt wird. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Grob, ich freue mich, dass Sie sich freuen und ich stimme Herrn Korschewsky zu, wir hätten das alles viel einfacher und viel schneller haben können, aber letztendlich ist es jetzt gut. Wir haben damals eine relativ zeitnahe Diskussion und Beschlussfassung gehabt im Hinblick auf den parlamentarischen Abend des Landessportbundes. Da hat das gut gepasst. Jetzt kam die eine oder andere Information noch mal über die Landessportkonferenz, da konnte man das eine oder andere noch mal mitnehmen. Übrig bleibt, dass wir die Mindestausstattung des Landessportbundes Thüringen, und das ist von Herrn Grob schon gesagt worden, in Höhe von 8,81 Mio. € und für die LIGA der freien Wohlfahrtspflege mit 4,92 Mio. € festgelegt haben und damit eine feste Untergrenze nicht nur für das nächste Jahr, sondern bis 2016 festgeschrieben ist. Das haben wir immer gewollt, das ist auch Bestandteil des Koalitionsvertrags. Nun ist es endlich geschafft und ich hoffe und wünsche, dass alle, die den Sport begleiten, hier zustimmen. Der Kollege von der FDP-Fraktion, Herr Barth, hat es schon gesagt und alle anderen, weiß ich, haben auch Sportbegeisterte in den Fraktionen. Ich freue mich sehr,

dass dieser Entwurf hier vorliegt. Aber an dieser Stelle noch mal herzlichen Dank an Herrn Korschewsky explizit. Für diejenigen, die es damals mit mir gemeinsam auch angesprochen haben, dass eine Untergrenze notwendig ist, um die Dinge, die im Breiten- und im Leistungssport wichtig sind, abzusichern, dass dieses auch gemacht werden kann. Die Sicherheit, glaube ich, ist für den LSB und auch für die LIGA jetzt wichtig bis 2016. Herzlichen Dank. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Das bleibt auch so. Ich schließe die Aussprache in der ersten Beratung und rufe, wie vereinbart, die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Gibt es hier Redewünsche? Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die zweite Beratung und wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD in Drucksache 5/5266 in zweiter Beratung ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Demzufolge bitte ich das nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder aller Fraktionen. Ich frage nach Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Nach Stimmenthaltungen. Die gibt es auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/5290 -
ERSTE BERATUNG

Herr Justizminister, Sie haben das Wort.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung, dass wir einen solchen Titel eingeführt haben in das Parlament. Das ist in der Tat der Kern dessen, was ich Ihnen jetzt noch vorstellen will. In Ihrer Sitzung am 19. Oktober des Jahres hatten Sie bereits die Änderung des Justizkostengesetzes beschlossen. Dadurch werden am 1. Januar 2013 neue Gebührentatbestände in das Justizkostengesetz eingefügt, die aufgrund der für diesen Termin vorgesehenen Starts des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder notwendig werden. Staatssekretär Prof. Hertz hatte seinerzeit den Gesetzentwurf der Landesregierung begründet und war hierbei auf die bundesrechtlichen Hintergründe und auf die Absicht der Länder eingegangen, durch den Abschluss eines Staatsvertrags die Zuständigkeiten für den Betrieb des künftigen Vollstreckungsportals und für die Erhebung und den Einzug von Gerichtsgebühren auf das Land Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Nunmehr liegt Ihnen das nach Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen notwendige Zustimmungsgesetz zu diesem Staatsvertrag zur Beschlussfassung vor. Den Staatsvertrag habe ich im Entwurf am 20. November 2012 für Thüringen unterzeichnet. Wesentlicher Inhalt des Staatsvertrags ist, dass die vertragschließenden Länder den Nutzern die Einsichtnahme ihrer künftigen zentralen Schuldner- und Vermögensverzeichnisse ermöglichen. Die Einsichtnahme wird benutzerfreundlich über das gemeinsame Vollstreckungsportal möglich sein, welches Nordrhein-Westfalen beim Amtsgericht Hagen errichten wird. Die Länder werden nun die Daten aus ihren zentralen Schuldner- und Vermögensverzeichnissen an das Vollstreckungsportal übermitteln; dessen Datenbestand wird auf diese Weise kontinuierlich anwachsen. Nordrhein-Westfalen wird von den Nutzern die entstehenden Gebühren erheben und - falls notwendig - diese dann auch vollstrecken. Die entsprechenden Zuständigkeiten werden durch den Staatsvertrag auf Nordrhein-Westfalen übertragen. Die vereinbarten Gebühren wird Nordrhein-Westfalen an die übrigen Länder, also auch an uns, auskehren. Die Nordrhein-Westfalen entstehenden Kosten werden durch die übrigen Länder nach Maßgabe des sogenannten Königsteiner Schlüssels zu den festgelegten Abrechnungsstichtagen erstattet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Thüringer Justizhaushalt für die nächsten Jahre sind für 2013 31.000 € für die Entwicklung und den Betrieb des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder eingestellt. Der Anteil Thüringens für das Jahr 2014 wird derzeit mit 24.300 € angesetzt. Die Vorteile des Vollstreckungsportals für Gläubiger liegen auf der Hand. Eine wesentliche Verbesserung liegt in der größeren Publizität des elektronischen Schuldnerverzeichnisses. Gläubiger

werden hier erstmalig in die Lage versetzt, auf einfache Weise bundesweit Informationen über eventuelle Einträge zu erlangen. Darüber hinaus werden auch durch die Schuldner abgegebene Vermögensauskünfte direkt in dem bundesweiten Vollstreckungsportal gesammelt. Der Abruf dieser Vermögensverzeichnisse wird zukünftig für ausgewählte Stellen, wie zum Beispiel Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsbehörden und weitere staatliche Stellen, länderübergreifend möglich sein.

Die Einrichtung und vor allem Nutzung des gemeinsamen Vollstreckungsportals wird zudem zu einer deutlichen Steigerung der Effektivität der Vollstreckungsmaßnahmen des Gläubigers führen. Die gemeinsame Nutzung des Vollstreckungsportals wird zudem zu einer signifikanten Senkung des Verwaltungsaufwands bei den Gerichten führen und damit letztendlich auch zu einer spürbaren Verfahrensbeschleunigung.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Ausführungen noch kurz auf das Inkrafttreten des Staatsvertrags eingehen. Eine Ratifizierung des Staatsvertrags noch in diesem Jahr ist notwendig, da dieser nach seinem § 8 anderenfalls auch im Verhältnis der übrigen Länder zueinander nicht in Kraft treten könnte. Ich bitte Sie deshalb herzlich, den Gesetzentwurf heute zu beschließen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nach dieser schlüssigen Begründung des Gesetzentwurfs haben die Fraktionen sich entschieden,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Gegebenenfalls keine Aussprache zu machen.)

bis jetzt keine Redemeldungen abzugeben, Herr Blechschmidt.

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir sind uns einig, Frau Präsidentin.)

Gut. Sie haben meine Handlungen nicht zu kommentieren. Demzufolge kann ich die Aussprache eröffnen und gleich wieder schließen. Ach, es gibt jetzt eine Redemeldung? Dann eröffne ich die Aussprache und ich habe jetzt signalisiert bekommen, dass es doch eine Redemeldung gibt. Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, mein lieber PGF, es tut mir wirklich leid, dass jetzt durch meine Schuld Missverständnisse oder eine Missstimmung zwischen der geschätzten Präsidentin und dem PGF meiner Fraktion aufgekommen sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Niemals, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

So schlüssig die Einführung des Ministers Dr. Poppenhäger auch gewesen ist, bleibt dennoch eine Frage, von der ich mir erhofft hatte, dass sie beantwortet würde durch Herrn Dr. Poppenhäger, weil, wir haben prinzipiell nichts gegen Effektivität und Modernisierung oder Verfahrenserleichterungen für Gläubigerinnen und Gläubiger als Fraktion DIE LINKE, aber es gibt eben im Zwangsvollstreckungsverfahren nicht nur die Seite der Gläubigerinnen und Gläubiger. Es gibt auch die Interessen und Bedürfnisse und die Rechte der Schuldnerinnen und Schuldner. Das berechnete Informationsinteresse einer Gläubigerin oder eines Gläubigers muss sich eben zum Beispiel auch an datenschutzrechtlichen Maßstäben messen lassen. Da hat die Konferenz der Datenschutzbeauftragten, ich meine, im Februar mit einer Entschließung auf die Frage des Datenschutzes aufmerksam gemacht und eine Kritik an den rechtlichen Regelungen geäußert, wo wir nicht ganz klar sind, ob die nun wirklich berücksichtigt worden ist. Also die Datenschutzbeauftragten hatten unter anderem gefordert, dass die Zugriffsmodalitäten auf den Datenbestand des Verzeichnisses so gestaltet sein müssen, dass bei Familiennamen bzw. den Personendaten eine Verwechslungsgefahr, zum Beispiel bei häufig vorkommenden Familiennamen, ausgeschlossen ist. Es dürfen eben aus datenschutzrechtlichen Gründen im Suchergebnis auch wirklich nur die gesuchten Personen erscheinen und nicht welche, die genauso heißen. Deswegen besteht unsere Frage noch und die hätte ich gern im Ausschuss gestellt, aber es ist sich ja geeignet worden auf erste und zweite Lesung: Ist das Abfrageverfahren nun datenschutzrechtlich einwandfrei gestaltet? Das wäre schön, wenn Sie das noch beantworten könnten, Herr Dr. Poppenhäger. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Frage richtet sich unmittelbar an den Justizminister.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Ich will diese Frage mit einem „offensiven Nichtwissen“ beantworten. Ich kann im Moment nicht sagen, ob diese Fragestellung noch mal überarbeitet worden ist. Ich gehe natürlich davon aus, dass die, die den Vertrag verhandelt haben, dafür Sorge getragen haben, dass nicht Namen von Schuldner, die namensidentisch sind, dort auftauchen und dass datenschutzrechtliche Probleme entstehen. Ich gehe davon aus, dass diese Prüfung erfolgt ist, aber ich kann es im Moment nicht positiv bestätigen. Ich bin gern bereit, dass wir im Ausschuss das Problem noch mal aufgreifen und darüber sprechen. Ich sehe, dass es jetzt für diese spezielle Frage ein Pro-

blem ist, wenn der Gesetzentwurf hier in zwei Lesungen verabschiedet wird. Da muss ich den Ball mal zurückspielen: Hätte man mich auf diese Frage noch mal vorbereitet, hätte ich auch jetzt noch etwas qualifizierter antworten können, aber ich bin gern bereit, im Ausschuss die Frage dann zu beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann müssten wir jetzt einen Antrag auf Ausschussüberweisung bekommen. Wir sind noch in der Aussprache in der ersten Beratung. Ich würde jetzt die Aussprache schließen, aber ich sage vorsorglich mal, nach dieser Antwort des Justizministers müssten wir letzten Endes einen Antrag auf Ausschussüberweisung bekommen. Den würden wir dann abstimmen und dann würde das Verfahren weitergehen. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich würde den Antrag stellen, die zweite Beratung am Freitag durchzuführen, bis dahin kann der Justizminister eine Antwort geben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sagen wir, am Ende der Tagesordnung.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir werden bis Donnerstag nicht fertig, weil wir festgelegt haben, dass wir einige Tagesordnungspunkte am Freitag erledigen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es gibt also jetzt einen Antrag, dass die zweite Beratung nicht unmittelbar angeschlossen wird. Dann müssen wir das erst mal formal abschließen. Ich habe die Aussprache geschlossen. Es gibt keinen Antrag auf Ausschussüberweisung, aber es gibt jetzt den Antrag entgegen der Festlegung zu Beginn der Tagesordnung, die zweite Beratung nicht unmittelbar anzuschließen, sondern sie im Laufe der nächsten Beratungstage gegebenenfalls als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Diesen Antrag möchte ich jetzt gern abstimmen lassen, dass wir in jedem Fall die zweite Beratung in diesen Plenarsitzungstagen noch abschließen, aber entgegen der anfänglichen Festlegung sie nicht jetzt anschließen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Dann verfahren wir so und ich bedanke mich für Ihre Kooperation. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Fernwasserversorgung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5304 -
ERSTE BERATUNG

Mal sehen, ob wir da bei allen Absprachen bleiben.

Der Abgeordnete Kummer möchte den Gesetzentwurf begründen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Fernwasserversorgung ist ein großes Unternehmen mit einem Eigenkapital von rund 1 Mrd. €, das zu zwei Dritteln dem Freistaat Thüringen und zu einem Drittel den Kommunen des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen gehört. Dieses Unternehmen ist gegründet worden mit einem Gesetz und hat die Aufgabe, weite Teile Thüringens mit Fernwasser zu versorgen und dort die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Nun ist in diesem Jahr die Neufestsetzung von Fernwasserpreisen angesetzt, da die alten Preise zum Ende des Jahres auslaufen. Es gab Verhandlungen über die neuen Fernwasserpreise zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und den Wasser-/Abwasserzweckverbänden vor Ort, die für die Trinkwasserkunden in der von der Fernwasserversorgung belieferten Region offensichtlich sehr undurchsichtig waren und zu massiven Unzufriedenheiten dadurch führten, dass die Preise für die Zweckverbände auch noch unterschiedlich sind, denn sie sind unter anderem abhängig von der Abnahmemenge. Es gibt große Bedenken, dass die Transparenz, die bei der Thüringer Fernwasserversorgung eben relativ gering vorhanden ist, ausreicht. Wir hatten diese Probleme selbst schon mehrfach im zuständigen Fachausschuss, im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, und in der vergangenen Legislatur auch im Umweltausschuss dieses Landtags erleben müssen. So waren Berichterstattungen, z.B. über die Preisverhandlungen, früher auch Berichterstattungen über interne Probleme der Thüringer Fernwasserversorgung nicht möglich. Ich möchte in dem Zusammenhang nur daran erinnern, dass der Untersuchungsausschuss 4/4 der letzten Legislaturperiode unter anderem wegen dieser Intransparenz zustande kam.

Nun haben wir in dieser Legislatur eine andere Anstalt öffentlichen Rechts gegründet, die Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst. Diese Anstalt ist vom Thüringer Landtag ausgestattet worden mit einem Verwaltungsrat, in dem sich unter anderem Abgeordnete befinden. Sie ist ausgestattet worden mit einem Verwaltungsrat, in dem sich auch ein Vertreter der Kunden der Thüringer Forstverwal-

tung oder des ThüringenForstes befinden. Wir haben eine Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss einmal im Jahr festgelegt, die fand in der letzten Sitzung des Forstausschusses statt. Die Kosten für die Leistungen Dritter, also die Dritte von ThüringenForst beziehen, werden zumindest in einem transparenten Verfahren der Anhörung festgelegt, z.B. bei der 5. Durchführungsverordnung, wo es um die Beförsterungskosten geht. Im Moment wird darüber nachgedacht, hier sogar noch eine Ausschussmitbefassung einzubinden.

Ich finde, dass dieses Modell von ThüringenForst, was sich nach einem Jahr in der Aufsichtsführung durchaus bewährt hat, beispielgebend sein könnte, um auch mehr Transparenz bei der Thüringer Fernwasserversorgung hervorzuheben. Deshalb haben wir Ihnen den Gesetzentwurf vorgelegt und ich wünsche mir eine interessierte und spannende Beratung, vielleicht auch mit anderen Vorschlägen noch zur Verbesserung der Transparenz in der Thüringer Fernwasserversorgung im zuständigen Fachausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, nur Landwirtschaft, Forsten oder auch Justiz- und Verfassungsausschuss? Nur Landwirtschaft und Forsten, okay. Nach der Begründung ist offensichtlich auch vereinbart worden, dass man die Aussprache jetzt nicht führt, und der Antrag ist gestellt worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit wird dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Der neue **Tagesordnungspunkt 13** ist

**Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2025)
hier: Stellungnahme des Landtags gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2
des Thüringer Landesplanungsgesetzes**

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/3236 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/5341 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5360 -

Frau Abgeordnete Schubert hat zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss, aus den Ausschüssen korrekterweise.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Landtag hat am 16. September 2011 den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms, im Folgenden nenne ich ihn LEP, federführend an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen, außerdem an den Wirtschaftsausschuss, den Umweltausschuss und den Innenausschuss. Der federführende Ausschuss hatte das LEP viermal zum Gegenstand, einmal in 2011 und dreimal in 2012. In seiner vorletzten Sitzung beschloss der Bauausschuss mehrheitlich eine Stellungnahme, die Ihnen auch vorliegt in der Drucksache 5/5341, also in der Beschlussempfehlung ist die Stellungnahme zu lesen. Im Umweltausschuss lagen neben der Stellungnahme der Fraktionen SPD und CDU noch drei andere Stellungnahmen vor, nämlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den LINKEN und der FDP. Diese drei Stellungnahmen wurden mehrheitlich abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache. Zunächst hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja witzig, wir, DIE LINKE, wollten bei der Beratung des Landesplanungsgesetzes, dass das Landesentwicklungsprogramm hier im Landtag beraten und beschlossen wird. Dazu hatten wir in der letzten Plenarsitzung einen Änderungsantrag eingebracht, den haben Sie aber als Regierungskoalition und Mehrheitsfraktion abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was?)

Genau. Das heißt, heute früh haben Sie uns das Landesentwicklungsprogramm dann reingedrückt in

die Tagesordnung, das heißt ganz konkret, Sie wollen über das Programm hier quasseln,

(Heiterkeit CDU, FDP)

aber eigentlich nicht beschließen. Änderungen wollen Sie ganz allein der Exekutive nach Gutsherrenart überlassen. So sieht nach unserem Dafürhalten demokratische Mitentscheidung nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den Schwachstellen, die es im LEP zuhauf gibt und die auch von Bürgern, Einrichtungen in Gesprächen uns nahegebracht wurden und die im Detail auch in unserer Stellungnahme nachzulesen sind, möchte ich einige Lösungen hier noch einmal konkret ansprechen.

Grundsätzlich muss die programmatische Zielorientierung einer nachhaltigen Landesentwicklung stärker als bisher an dem Maßstab sozialer Gerechtigkeit und Umweltverträglichkeit ausgerichtet werden. Das schließt auch eine breitere Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Grundzentren als niederstufige zentrale Orte sollen auch künftig durch Regionalplanung bestimmt und nachrichtlich in den LEP aufgenommen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Mit einem dünner werdenden Netz der Grundzentren wäre unweigerlich die Gefahr verbunden, dass gewachsene Wirtschaftsstrukturen und damit Lebensqualität in den ländlichen Räumen verloren gehen würden. Deshalb sind Grundzentren in ihrer jetzigen Bestimmung aufrechtzuerhalten und es ist auch undemokratisch, dass mit dem LEP die Regionalpläne ad hoc überschrieben werden, wie es mit dem Regionalplan Nordthüringen geschehen ist. Auch dezentrale Forschungseinrichtungen müssen erhalten werden und dürfen nicht einer Zentralisierung geopfert werden.

Bei der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollte der Fokus stärker auf den öffentlichen Personennahverkehr gerichtet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Regionale Verkehrskonzepte und Anreizsysteme sollten dazu beitragen, dass er in der Fläche, insbesondere im ländlichen Raum wieder attraktiver wird. Es sollte eben nicht so sein wie jetzt gerade, dass sich jeder Jugendliche - sobald er es sich leisten kann - das eigene Auto kauft und fährt, weil der öffentliche Personennahverkehr so unstimmig ist. Verkehrssysteme sollten aufeinander abgestimmt werden und den sozial- und umweltpolitischen Erfordernissen der Zeit entsprechen. Hierzu gehören auch Fragen der Geschwindigkeitsbegrenzung, Emissionsminderung und Flächenschonung.

Die Energieversorgungsstrukturen in Thüringen sind zukunftsfähig auszurichten, indem Energiebedarf und -erzeugung besser aufeinander abge-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

stimmt werden. Immer noch ungenutzte regenerative Energiepotenziale für ein dezentrales Landesenergiesystem müssen erschlossen werden, um schrittweise unabhängig von Energieimporten zu werden. Darüber hinaus sind Energieeinsparmöglichkeiten stärker als bisher zu nutzen. Die Bereitstellung von Energie ist Teil der Daseinsvorsorge und ist deshalb für jeden zugänglich und bezahlbar zu gestalten.

Zur optimalen Ausschöpfung vorhandener Windpotenziale sollten Windenergieanlagen auch im Wald unter definierten Bedingungen wie zum Beispiel unter Berücksichtigung der Vorbelastung von Flächen zugelassen werden. Zulassungsvoraussetzungen sind mittels Waldfunktionskartierung und Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Geeignetheit von Waldflächen im Einzelfall und einer daraus abzuleitenden Abwägungsmatrix zu bestimmen. Alle Planungs- und Ausweisungsverfahren sollen unter Beteiligung betroffener Nutzergruppen und unter strengen Umweltverträglichkeitsprüfungen erfolgen. Da die Festsetzung von Vorranggebieten zur Nutzung von Windenergie in der Praxis des Öfteren zum Ausschluss von Anlagen in anderen Gebieten geführt hat, sollte dieser Planungsansatz künftig überdacht werden.

Das Ausmaß der Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels auf die Trinkwasserversorgung in Thüringen ist noch nicht genau zu prognostizieren. Trotzdem müssen langfristige Sicherungen in den Blick genommen werden. Deshalb sind auch Planungen für große Wasserreservoirs, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen sollen, unter diesem Gesichtspunkt genauer zu prüfen. Die flächendeckende Aufrechterhaltung des hohen Anschlussgrades an die öffentliche Wasserversorgung von derzeit 99,8 Prozent infrage zu stellen, so wie es jetzt im LEP steht, ist ein Rückschritt, wäre ein Rückschritt und ist eigentlich ein Hammer, denn Trinkwasserversorgung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Verfügbarkeit von Wasserdargeboten ist daher in den Regionen neu zu prognostizieren, die voraussichtlich am stärksten negativ vom Klimawandel beeinflusst werden. Daraus sind Schlussfolgerungen abzuleiten, welche Versorgungssysteme drohende Defizite am sichersten und effektivsten ausgleichen können. In sehr dezentral gelegenen Gebieten, wo möglicherweise der Anschluss an zentrale Netze nicht gewinnbringend ist, muss im Interesse der Aufrechterhaltung hoher Trinkwasserqualität das Prinzip der Solidargemeinschaft Anwendung finden. Nach Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollen die Grund- und Oberflächengewässer in Thüringen bis 2015 naturnah entwickelt werden und qualitativ einen guten Zustand erreichen. Nach Überprüfung der Maßnahmeprogramme und Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten können in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen, beispielsweise

Fristverlängerungen, in Anspruch genommen werden. Nährstoffeinträge sind weiter zu reduzieren. Also, es geht nicht wie im LEP, was das Jahr 2027 in den Blick nimmt. Schauen Sie rein und schlagen Sie die Seite auf, Herr Primas.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was erzählen Sie für einen Unsinn?)

Nein, das ist kein Unsinn, weil das genau Ihre Politik ist. Sie verschleppen immer alles, machen keine ordentlichen Maßnahmen und dann heißt es, oh, wir können dieses Datum aber wirklich nicht einhalten, wir müssen um eine Fristverlängerung bitten.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Bürger sollen es bezahlen und dann gehen Sie hin und gründen eine Bürgerinitiative.)

Das können ja Sie machen, die Bürgerinitiative mit Ihrem Bund.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das machen Sie doch ständig.)

Für eine ausgewogene Steigerung der Nutztierbestände, Herr Primas, sind bei notwendigen Neubauten von Ställen ökologische und soziale Kriterien der Tragfähigkeit stärker zu berücksichtigen, um sogenannte Hotspots, das heißt, die überdurchschnittliche lokale Belastung, also solche lokalen Belastungspunkte zu vermeiden. In diesem Sinn wird angeregt, für Thüringen ein Eignungskataster für Tierhaltungsanlagen zu entwickeln, um dem klassischen Naturkreislauf Boden-Pflanze-Tier-Boden noch besser gerecht zu werden. Anzustreben ist die Bindung der Tierhaltung an die Fläche.

Ausweisungen als Rohstoffsicherungsgebiete sollten noch keine Abbaugenehmigungen nach sich ziehen. Diesen müssen zwingend Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgeschaltet werden.

Und Biosphärenreservate dienen in besonderem Maße umwelt- und landschaftsschonenden Wirtschaftsweisen. Sie sollten darüber hinaus als Modellregionen verstanden werden, in denen gezielt mit Anreizen eine nachhaltige Wirtschaftsansiedlung betrieben wird. Weder die Stellungnahme der CDU- und SPD-Fraktion, noch der Änderungsantrag der FDP, die uns hier vorliegen, heilen die dargestellten Probleme im LEP. Diese sind so unspezifisch, ja Larifari, und deshalb lehnt meine Fraktion diese ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms mit dem Blick auf das Jahr 2025 ist sicherlich eines der umfangreichsten Vorhaben dieser Koalition. Ich muss das, was Frau Scheringer-Wright hier gesagt hat, wir würden nur darüber quasseln und nichts beschließen, als Unverschämtheit zurückweisen,

(Beifall CDU)

weil sich der Ausschuss sehr intensiv schon zu einer Zeit, als Sie noch gar nicht Mitglied in dem Ausschuss waren, mit dem ersten Entwurf des LEP beschäftigt hat. Um noch einmal das Verfahren zu erläutern: Wir sind als Landtag gefragt, eine Stellungnahme abzugeben, der Landtag hat die Vorbereitung dieser Stellungnahme dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr übertragen und ein Entwurf dieser Stellungnahme wurde dort verabschiedet. Der Beschluss liegt Ihnen heute vor. Wir quasseln also nicht nur, sondern wir beschließen auch.

(Beifall CDU)

Das geltende LEP stammt aus dem Jahr 2004, seitdem haben sich die Bedingungen, Herausforderungen in Thüringen geändert. Der vorliegende Entwurf des LEP versucht, unter dem Motto „Kulturlandschaft im Wandel - Herausforderungen annehmen, Vielfalt bewahren, Veränderung gestalten“ auch Antworten auf diese veränderten Bedingungen zu finden. Er steckt dabei den landesplanerischen Rahmen bis ins Jahr 2025 ab und er orientiert sich dabei an wichtigen Zielsetzungen. Da stehen für uns als SPD auch an oberster Stelle die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, sprich einer schrumpfenden, alternden Bevölkerung, ist dies eine nicht ganz einfache Aufgabe. Wir stehen vor der Aufgabe, die Infrastruktur in allen Bereichen an diese Bedingungen anzupassen. Das heißt, wir müssen mit weniger Mitteln eine Infrastruktur vorhalten, die auch noch für jeden erreichbar sein muss, auch im ländlichen Raum. Wir werden auf der einen Seite nicht mehr alle Einrichtungen an allen Orten erhalten können, wir müssen aber letztendlich die Erreichbarkeit gewährleisten und sicherstellen, denn nur so werden wir auch diese Daseinsvorsorge sicherstellen können. Hinzu kommt das große Thema Klimawandel, Energiewende, aber auch die Sicherung der Umwelt und der Natur und wir müssen über effiziente Strukturen nachdenken, in denen das erreicht werden kann. Gemäß dem Landesplanungsgesetz wurde der LEP-Entwurf einer intensiven öffentlichen Anhörung unterzogen. Es sind weit über 3.000 Stellungnah-

men eingegangen. All diese Stellungnahmen haben auch dem Ausschuss vorgelegen.

Wir haben das im Ausschuss sehr intensiv beraten, darauf hatte ich schon verwiesen. Infolge dieser Beratungen liegt Ihnen heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, die auf einen Entwurf der beiden Koalitionsfraktionen zurückgeht und die hier noch einmal zehn Punkte sehr dezidiert und nicht larifari benennt, an denen aus unserer Sicht die Landesregierung jetzt in Teil 2 der Erarbeitung des LEPs nacharbeiten soll oder bestimmte Dinge stärker herausarbeiten soll. Da geht es uns zum einen darum, dass die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie stärker im LEP verankert werden soll, dass wir auch zu einer ressortübergreifenden Politik kommen. Es geht uns um eine Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems, denn wir sind der Auffassung, nur wenn das Zentrale-Orte-System weiterentwickelt wird, wird auch das große Ziel, nämlich die Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum sicherzustellen, erreicht werden können.

Das Thema Energiewende spielt eine wichtige Rolle und dabei geht es zum einen um die gerechte Verteilung der Lasten für die Energiewende, es geht aber auch darum, dass man herausstreicht, dass letztendlich neue Energien, regenerative Energien, auch eine Chance sind, dass Bioenergieanlagen, Windkraftanlagen letztendlich auch für die Kommunen eine Chance sind, dass man diese Dinge stärker noch mit aufführt.

Die Grundzentren als Ankerpunkte im ländlichen Raum, das war auch ein Thema, zu dem eine sehr intensive Diskussion stattfand, und das Thema ist auch von der kommunalen Ebene kritisch betrachtet worden, das ist richtig. Nichtsdestotrotz halten wir es für richtig, dass es hier eine Weiterentwicklung gibt. Wir haben uns darauf verständigt, dass die bestehenden Grundzentren erst einmal übernommen werden, weil die Regionalpläne ja gerade erst in Kraft getreten sind und wir eben nicht ad hoc, so wie Frau Scheringer-Wright sagte, alles umschmeißen wollen, sondern die bestehenden Grundzentren bleiben in Kraft. Wir haben uns auf Faktoren für eine Evaluierung geeinigt, wonach man dann in bestimmten Zeitabläufen auch schaut, wird ein Grundzentrum noch den Anforderungen gerecht, die an ein Grundzentrum zu stellen sind, oder nicht oder hat sich ein anderer Ort so weiterentwickelt, dass er letztendlich als Grundzentrum, als Ankerpunkt im ländlichen Raum dienen kann. Ich denke, das ist eine ganz vernünftige Verfahrensweise.

Was nach unserer Ansicht auch noch stärker herausgearbeitet werden sollte, ist die Sicherung von wohnortnahen Infrastrukturen. Da geht es zum einen um die soziale Infrastruktur, aber auch um Kultur, Sportanlagen, bis hin zur technischen Infrastruktur. Das Thema Stadt-Umland-Räume, die Ko-

(Abg. Doht)

operation zwischen den Städten und dem Umland ist nach unserer Auffassung unerlässlich. Um der Daseinsvorsorge gerecht zu werden, ist auch eine Stärkung der Mittelzentren wichtig. In dem Zusammenhang sei mir noch mal der Hinweis erlaubt, dass das im letzten Plenum verabschiedete Gemeindeneugliederungsgesetz nicht gerade dazu beigetragen hat. Ich hoffe, dass wir in Zukunft bei Gemeindeneugliederungen auch einmal auf diese Zusammenhänge schauen, wie wir nämlich versuchen, unsere Mittelzentren zu stärken, damit sie auch für das Umland die Aufgaben wahrnehmen können. Denn, wenn die es nicht mehr tun können, im Umland sind die Aufgaben nicht zu lösen. Das LEP muss eine Leitflankenfunktion für die Entwicklung der Kommunen haben, aber es bedeutet keinen Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Trotzdem muss am Ende bei Zielabweichungsverfahren einer entscheiden. Das Thema hatten wir im Landesplanungsgesetz schon diskutiert und das kann nach unserer Auffassung dann auch nur die obere Behörde sein.

Die Entwicklungskorridore sollten weiter ausgestaltet werden. Hier sollten auch die Entwicklungskorridore an den Autobahnen mit einbezogen werden. Das Thema ICE-Knoten ist für uns wichtig, wenn es darum geht, die Potenziale, die sich aus der Mitteldeutschlandlage, aus dieser hervorragenden Anbindung, wenn sie dann fertig ist, ergeben, dass die auch stärker dann im Landesentwicklungsprogramm Eingang finden. Wir haben uns als Zehntes darauf verständigt, dass Fachbegriffe möglichst vermieden werden sollen und da, wo es nicht möglich ist, das auch bürgernah erklärt werden soll, weil wir auch der Auffassung sind, dass im weiteren Verfahren - es kommt ja dann noch mal zu einer Auslegung, zu einer Anhörung - diese Dinge wichtig sind für die Beteiligung.

Noch zwei Sätze zum FDP-Antrag: Hier geht es zum einen um Begriffe. Im Punkt 1 verlangen Sie, dass das Thema Kulturlandschaft definiert werden soll und im Punkt 3 ländlicher Raum. Beides sind definierte Begriffe aus der Raumordnung, wir halten das für überflüssig. Wir unterscheiden zwischen Kultur- und Naturlandschaft und Kulturlandschaft ist alles das, was sie hier mit Wirtschaft, Sozialem subsumieren, das fällt unter diesen Begriff. Zum ländlichen Raum haben wir uns schon öfter kurzgeschlossen. Also wenn wir die Definition der EU nehmen, dann ist ganz Thüringen ländlicher Raum. Was das Thema ÖPNV betrifft, auch die Einbindung der Gemeinden ohne überörtliche Funktionen ist das letztendlich eine kommunale Aufgabe, weil die Träger des ÖPNV die Landkreise in Thüringen und die kreisfreien Städte sind. Deswegen halten wir diesen Antrag für entbehrlich und ich bitte darum, der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss zu folgen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Landesentwicklungsprogramm 2025 wurde Ende 2011 dem Landtag und den Behörden sowie der Öffentlichkeit und in anderen Regionalkonferenzen zur Diskussion gestellt. Wir sind hier auch immer wieder darauf gestoßen, dass dieses ein wichtiger Bestandteil ist, um unsere Bevölkerung hier in Thüringen zu behalten oder sie auch wieder zurückzuholen. Deshalb ist dieser Beschluss und dieses ganze Gebiet enorm wichtig für die Thüringer Politik.

Im Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens haben die vier regionalen Planungsgemeinschaften, der Thüringer Bauernverband, der Landkreistag, mehrere Landkreise und Städte, um nur einige zu nennen, das Leitthema des Landesentwicklungsprogramms „Kulturlandschaft im Wandel“ als unspezifisch gehalten, also nicht nur wir allein. Eine eindeutige Definition des Begriffes Kulturlandschaft fehlt hier im Entwurf. Mit dem Leitthema wird man den zukünftigen Herausforderungen, vor denen Thüringen steht, nicht gerecht. Der Entwurf ist eine Arbeitsgrundlage, so dass eine Überarbeitung des Leittitels „Kulturlandschaft im Wandel“ noch möglich ist. Im Punkt 3.2.2. des LEP verweisen Sie darauf, dass die ländlich geprägten Räume in Thüringen wichtige Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturräume sind und einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Attraktivität des Freistaats leisten. In diesem Punkt sind wir uns vollkommen einig. Wir begrüßen, dass zur Entwicklung des ländlichen Raumes bedeutsame Maßnahmen und Planungen in den ländlich geprägten Landesteilen berücksichtigt werden sollen. Einen hohen Stellenwert hat die integrierte ländliche Entwicklung - ich sage immer noch mal die ländliche Entwicklung - mit dem Programm der Dorferneuerung und der Dorfentwicklung, ländlicher Wegbau. Im Jahr 2012 wurden die regionalen Raumordnungspläne genehmigt. In diesen Plänen werden die Raumkategorien in Verdichtungsraum, ländlicher Raum, Stadt- und Umlandräume und Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben untergliedert. Diese Untergliederung halten wir auch im LEP für sinnvoll, um den Zielen der Räume gerecht zu werden.

(Beifall FDP)

Darum möchten wir, dass die Stellungnahme des Landtags um diese Punkte ergänzt wird. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, das Vorgehen der Koalition im Umgang mit der Opposition ist zumindest fragwürdig und ich muss mich schon wundern, wir haben hier ausnahmsweise nicht letzten Mittwoch getagt, sondern gestern. Da war nicht die Rede davon, dass das per Dringlichkeit bzw. dass das LEP heute im Plenum beraten wird, aber das ist ja wie so viele Dinge, bezeichnend für den Umgang mit der Oppositionsfraktion,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Arroganz der Macht.)

der eher davon geprägt ist, die Diskussionen zu vermeiden. Sonst hätte man auch gestern eine zweite Beratung zulassen müssen, wenn man daran interessiert wäre, die Stellungnahmen, die ja im Umweltausschuss vorlagen, der Oppositionsfraktionen zu diskutieren. Dass sie es nicht getan haben, zeigt Ihr Desinteresse daran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Frau Doht, Ihre Koalition hätte das LEP gestern auf die Tagesordnung nehmen können. Sie haben es nicht getan, das ist Fakt. So jetzt komme ich aber zum Inhalt und möchte ...

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: ...)

Das ist Ihre Interpretation, Herr Wetzel, dass wir fertig waren.

Raumordnung, um etwas abstrakt einzusteigen, ist eine zusammenfassende überörtliche und überfachliche Planung und die ersten beiden Adjektive mögen vielleicht noch gelten für das LEP, aber die überfachliche Planung ist genau das, was in diesem Entwurf zu kurz kommt. Das kann man nicht nur daran erkennen, dass wir 100 Grundsätze haben, die im Zweifelsfall weggewogen werden können und nur 20 Ziele, so dass klar wird, das LEP ist an vielen Stellen einfach noch viel zu unverbindlich.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Manchmal auch.)

Auf der Metaebene geht es viel um Flächenverbrauch, Freiraumschutz, Erhalt von Biodiversität, ÖPNV, Energiewende, aber wenn es dann konkreter wird bei den Zielen und Vorgaben, stellen wir fest, Windkraft wird bei Kulturdenkmälern kategorisch ausgeschlossen. Der MIV, der motorisierte Individualverkehr, hat bei der Erreichbarkeit immer Vorrang und es gibt sehr genaue Vorgaben für großzügige Ausweisung von Gewerbeflächen, ob-

wohl wir 25 Prozent der Gewerbeflächen nicht ausgelastet haben in Thüringen. Ein letztes Beispiel: In der Goldenen Aue wird in Größenordnungen landwirtschaftlich fruchtbarer Boden verbraucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wollen Sie mit dem LEP nicht steuern, nicht genug steuern und das ist ein Beispiel, das wir an einer anderen Stelle auch haben, dazu komme ich gleich. Es geht eigentlich darum, wollen wir wirklich langfristig Thüringen fit machen für die Zukunft, dass man mit den Herausforderungen auch offensiv umgeht oder geht es doch eher wieder um die kurzfristigen Vorteile. Wie das dann aussieht, das erleben wir gerade beim KFA. Herr Voß wird von seinen eigenen Leuten aufgrund seiner Reformvorschläge in einer Art und Weise mit Kommentaren bedacht, die einfach unwürdig sind. Ich habe es selbst erlebt. Es ist einfach unwürdig, sich in dieser Art und Weise beschimpfen lassen zu müssen, aber das zeigt auch, Reformen sind eben nicht ohne Widerstand durchzuführen und diesen Mut haben Sie beim LEP nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu der Stellungnahme, die Sie uns vorgelegt haben und frage gleich bei Punkt 1 Sie noch einmal, Sie sagen, die Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie sollen stärker berücksichtigt werden. Was denn dann konkret? Frau Doht, sagen Sie das doch mal. Ich habe dazu eine Antwort. Es geht um den Flächenverbrauch. Es geht darum, dass wir nicht in Größenordnungen Gewerbeflächen ausweisen und auf Vorrat Boden verbrauchen. Es geht um die verbindliche Festlegung der Netto-Null beim Flächenverbrauch bis 2020, um nur einige wenige Ziele zu nennen, die in der Nachhaltigkeitsstrategie stehen.

Ich komme zum Punkt Energiewende, Energiespeicherung. Auch dort mahnen Sie Ergänzungen an. Wie sollen die aussehen? Wollen Sie endlich die Bannmeile um die Kulturdenkmäler aufheben? Wollen Sie Windkraft im Wald zumindest grundsätzlich zulassen? Wollen Sie endlich Schluss machen mit den Höhenbeschränkungen, die einfach auch technisch nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind, so wie sie festgelegt sind. Wollen Sie bei der Gebäudesanierung vorankommen? All diese Punkte sind nicht aufgenommen.

Wir haben auch einen weiteren Vorschlag gemacht, nämlich zum Thema Grundzentren. Sachsen-Anhalt hat es vorgemacht. Es ist durchaus möglich, dass man mehrere Kommunen als Grundzentrum ausweist, sofern sie sich bereit erklären, gewisse Funktionen funktionsteilig wahrzunehmen. Da ist ganz interessant die Pressemitteilung von Herrn Mohring, aus der ich mal einen Satz zitieren möchte. Herr Mohring sagt

(Abg. Schubert)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie können alles zitieren.)

- das wäre zu viel der Ehre, Herr Mohring, ein Satz reicht -: „Wir plädieren seit Langem für eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, um Einsparpotenziale zu erwirtschaften, ohne demokratische Teilhabe zu erschweren.“

(Unruhe CDU)

Im weiteren Sinne geht es dann um Ideenaustausch. Ja, das LEP hätte an dieser Stelle endlich mal eine Möglichkeit, genau das umzusetzen, also wo Sie Ihren Worten endlich Taten folgen lassen könnten, nämlich, warum nicht sagen, liebe Kommunen, ihr könnt Grundzentrum werden, entscheidet zusammen mit euren Bürgerinnen und Bürgern - da sind wir bei der Bürgerkooperative -, in welchen Funktionen ihr gedenkt, das zu tun. Das würde auch die Kommunen dazu ermutigen, sich Gedanken zu machen, wo wollen wir eigentlich in 10, 20 Jahren mit unserer Kommune hin? Das wäre mal ein innovativer Ansatz, Herr Mohring. Wie gesagt, wenn Sie davon so begeistert sind, dann setzen Sie sich für eine entsprechende Änderung im Landesentwicklungsprogramm ein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das machen wir, wenn wir Schwarz-Grün machen.)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Verspricht nicht zu viel, Chef!)

Da werde ich jetzt rot, aber ich weiß noch nicht, ob vor Scham oder vor ...

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jenny, ganz ruhig!)

Ja, ja. Zur FPD möchte ich fragen: Sie haben einen Antrag eingebracht, der sich von der Stellungnahme, die Sie vorgelegt haben, sehr unterscheidet. Da ist zum Beispiel die Notwendigkeit, den zukünftigen ICE-Knoten bzw. den Verkehr so zu organisieren, dass auch ganz Thüringen etwas davon hat, herausgefallen. Das müssen Sie mir mal erklären, wieso Sie das jetzt nicht mehr für sinnvoll halten, das als Änderungsantrag einzubringen. Zu diesem Punkt hätten Sie auch unsere Zustimmung gehabt. Das ist leider rausgeflogen. Stattdessen halten Sie immer noch fest an den Kategorien Verdichtungsräume, ländlicher Raum. Ich sage es noch mal, wir sind, und die Landesregierung auch, an dieser Stelle schon weiter und reden von Raumstrukturtypen. Herr Untermann, diese Kategorien Verdichtungsräume, ländliche Räume sind eben nicht mehr die Kategorien, mit denen wir arbeiten sollen und können in Thüringen. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde jetzt nur stichpunktartig ein paar von unseren Anforderungen an das LEP nennen. Interessant ist, wir beziehen uns auf die Stellungnahme der Koalition, dass Sie die kommunale Planungshoheit als verfassungsrechtlich geschütztes Gut nicht beeinträchtigen wollen. Das wollen wir auch nicht, aber unser entscheidender Satz ist: Sie hat ihre Grenzen aber selbstverständlich dort, wo Belange anderer Gemeinden betroffen sind, und das ist gerade der ÖPNV. Der ÖPNV funktioniert nämlich so schlecht, weil sie an diesem Punkt die kommunale Selbstverwaltung hochhalten, obwohl es nicht angemessen ist. Weil Verkehr etwas ist, was eben nicht an der Kreisgrenze aufhört. Das haben Sie noch nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir wissen das schon.)

Wir gehen doch mit unserem Thuringentakt übers Land. Da sind viele Leute, die mehr machen wollen, die scheitern an den Strukturen, weil Sie sich auf das ÖPNV-Gesetz berufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man aber ändern, wenn man im Parlament sitzt. Wir sind Gesetzgeber, Frau Doht. Wir werden darauf zurückkommen.

Das Radwegenetz ist aus unserer Sicht sehr unterbelichtet. Wir wollen, um beim Verkehr zu bleiben, auch die Erreichbarkeit so verändern, dass für den ÖPNV in die Oberzentren 60 Minuten gilt und nicht 90 wie es drinsteht, zumal diese 90 Minuten an vielen Stellen schon übertroffen werden, da bleibt der LEP hinter dem zurück, was schon real ist in Thüringen.

Mit diesen Anmerkungen aus unserer Stellungnahme will ich es bewenden lassen. Wir werden nicht das letzte Mal in diesem Plenum dazu sprechen. Ich bin nun erst einmal gespannt, was die Stellungnahme der Großen Koalition für Auswirkungen hat auf den neuen Entwurf des Landesentwicklungsprogramms. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen, oder hat jetzt die CDU jemanden gefunden, der Frau Tasch vertreten kann? Dann bitte, Herr Wetzel für die CDU-Fraktion. Ich kann doch nicht jeden, der auf mich zuwandert, gleich als Redner erkennen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Wo fangen wir denn eigentlich an jetzt? Frau Präsidentin, jetzt haben Sie mich so verwirrt, das ist ja toll.

Liebe Frau Dr. Jennifer Schubert,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu viel der Ehre.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gar nicht nötig.)

Wenn schon dann Wetzel, nicht Weetzel. Der Schemmel saß mal hier oben und hat gerufen, Herr Weetzel, da habe ich gesagt, wenn Sie noch einmal Weetzel rufen, rufe ich Schemel, und dann hat er sich das für alle Zeiten gemerkt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ja, ich rede jetzt zu diesem Thema, die Stellungnahme der Drucksache 5/5341, das betrifft das Landesentwicklungsprogramm. Meine Damen und Herren, es ist uns als Landtag zugeleitet worden am 12. Juli vergangenen Jahres. Ich denke, eine genügende Zeit, um uns damit zu befassen und auch alle Fraktionen in die Meinungsfindung einzubinden. Insofern, denke ich, hat es nach eineinhalb Jahren Fug und Recht, heute die Möglichkeit zur abschließenden Beratung und Zustimmung des Landtags der Drucksache 5/5341 zu enden.

Meine Damen und Herren, an 60 Stellen in Thüringen bei den Landkreisen, kreisfreien Städten, Mittelzentren und Landesplanungsbehörden wurde der Entwurf ausgelegt und zudem an alle Thüringer Gemeinden mit der Bitte um Stellungnahme versandt. Parallel zum formellen Verfahren haben vier Regionalforen in den Planungsregionen stattgefunden. Alle eingegangenen Stellungnahmen zum LEP 2025 sind den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr am 20. Juli dieses Jahres zur Kenntnis gegeben worden. Der Ausschuss hat sich seit Oktober 2011 in vier Sitzungen mit dem Entwurf zum LEP beschäftigt. Meine Damen und Herren, die Öffentlichkeitsbeteiligung noch transparenter zu gestalten, ist schon schier fast nicht mehr möglich.

Lassen Sie mich ein paar Schwerpunkte der Kritik aufgreifen und darauf eingehen. Großen Unmut gab es, wie auch nicht anders zu erwarten, über die geplante Reduzierung der Grundzentren. Viele Städte und Gemeinden haben sachlich fundiert ihre jeweilige Bedeutung für ihre Region bzw. ihren jeweiligen Raum gelegt und haben mehrheitlich sehr vernünftig argumentiert. Sie fordern, ihren Status, wie er gegenwärtig in den Regionalplänen festgeschrieben ist, nicht zu ändern. Zudem sollte ein Grundzentrum nicht einzig an seiner Erreichbarkeit festgemacht werden, sondern durch weitere Kriterien Ergänzung finden. Eines vorweg: Für diese Kri-

tik hat meine Fraktion volles Verständnis und teilt diese auch. Thüringen ist nicht durch große Metropolen oder Balancezentren charakterisiert, nein, Thüringen ist ländlicher Raum und vom ländlichen Raum geprägt. Das ist Tatsache und dem gilt es auch letztendlich Rechnung zu tragen.

Weitere Kritik an den Stellungnahmen bezog sich u.a. auch auf folgende Punkte: Zu viele Grundsätze, aber zu wenige Ziele im LEP 2025 seien verankert. Kritik an Raumstrukturtypen, insbesondere die Unterteilung im verdichteten und ländlichen Raum. Stärkere Beschränkung des Flächenverbrauchs wurde angemahnt. Eine Reduzierung der Mittelzentren, das Factory Outlet am Hermsdorfer Kreuz schwächt die Oberzentren oder Entwicklungskorridore seien nicht erforderlich oder Dominanz des Straßenverkehrs sei nicht sachgerecht oder, oder.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nun, auf die Stellungnahme der Koalitionsfraktionen einzugehen und die eben genannten Kritikpunkte aufzugreifen.

Ländlicher Raum: Die Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum sollen stärker als im vorliegenden Entwurf hervorgehoben werden. Durch eine Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems wollen wir auch künftig die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sichern. Lieber Heinz Untermann, hier trifft es den FDP-Antrag, der dann auch noch mal von mir Erwähnung finden soll.

Erhalt von Grundzentren: Bei der Weiterentwicklung des LEPs stehen wir für den Erhalt der Grundzentren als wichtige Ankerpunkte und Impulsgeber zur Stärkung des ländlichen Raums. Die zahlreichen Stellungnahmen zum ersten LEP-Entwurf machen deutlich, dass sowohl die Zahl der Grundzentren als auch die Konzentration auf die Erreichbarkeit als Auswahlkriterium zu korrigieren sind, und in Bezug auf die erst kürzlich in Kraft getretenen Regionalpläne ist Planungssicherheit für die Grundzentren unerlässlich.

Stärkung der Mittelzentren - auch aus der Sicht der Koalitionsfraktionen: Die Kooperationen und Partnerschaften zwischen Städten und Dörfern, insbesondere in den Stadt-Umland-Räumen, sind unerlässlich für die Sicherung der Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen. Dazu gehört auch die Stärkung der Mittelzentren und deshalb sollte dieser Aspekt im LEP eine besondere Rolle spielen.

Entwicklungskorridore: Die Entwicklungskorridore bedeuten einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Thüringens. Insofern wird die Bestimmung weiterer Korridore unter Einbeziehung der Autobahnen in Thüringen gefordert.

Soziale und wohnungsnahe Infrastruktur: Die Sicherung der sozialen und wohnungsnahen Infra-

(Abg. Wetzel)

struktur stellt eine besondere Herausforderung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dar und einer immer älter werdenden Gesellschaft. Im LEP sollten diese Belange noch stärker als bisher berücksichtigt werden.

Meine Kollegin Doht hat vorhin richtigerweise schon den Begriff Leitplankenfunktion erwähnt. Ich will das hier auch noch einmal tun. Das LEP soll eine Leitplankenfunktion haben, mehr und weniger aber auch nicht.

Zur Kritik und zur Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lassen Sie mich gern noch einige Worte verlieren. Zunächst begrüßen wir Ihren Einsatz für den ländlichen Raum, Frau Dr. Schubert. Einen Flächenverbrauch von Netto-Null zu erreichen, ist mit Sicherheit ein hohes, ambitioniertes Ziel. Ich glaube, das ist schier unmöglich, was Sie da eigentlich fordern. Sie würden selbst Wohngebiete und Unternehmen und Gewerbegebiete letztendlich verhindern.

Ja bitte, wenn es nicht von meiner Redezeit abgeht. Fragen Sie erst die Präsidentin.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist ein Er.)

Dann bitte, vielleicht zum Schluss.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Wetzel, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Entschuldigung, Herr Präsident. Wenn es von meiner Redezeit, Herr Präsident, abgeht, dann würde ich sagen, wir warten bis zum Schluss. Wenn dann noch Zeit übrig ist, können wir darüber nachdenken.

Vizepräsident Gentzel:

Wir warten bis zum Schluss.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Gut. Doch, ich denke, diesen Netto-Null-Verbrauch durch eine verbindliche Vorgabe festzuschreiben, würde jegliche Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten eigentlich unmöglich machen. Factory-Outlet-Center nur in Thüringens Oberzentren zu ermöglichen, würde Thüringen Wettbewerbsnachteile im Verhältnis zu Sachsen und Sachsen-Anhalt bringen. Die barrierefreie Mobilität, also die Mobilität ohne Pkw, zu ermöglichen, ist keine Aufgabe, die im LEP geregelt werden muss. Des Weiteren ist eine Quote bei der Gebäudesanierung von 2 Prozent einerseits nicht zielführend und darüber hinaus auch nicht Aufgabe eines LEPs. Für uns als CDU-Fraktion steht die Freiwilligkeit vor der Pflicht zur

energetischen Gebäudesanierung. Zu guter Letzt, 2 Prozent der Landesfläche für Windenergieanlagen, Windenergieerzeugung im Wald zu ermöglichen, oder Windenergieanlagen im Umfeld von Kulturdenkmälern zuzulassen, möchte ich nur eines sagen, Höhenbeschränkung kann im Einzelfall notwendig sein. Eine zweiprozentige Vorgabe ist nicht sachgerecht. Sie ist nicht mit der Thüringer Kulturlandschaft vereinbar und die Mengenziele im LEP ermöglichen 45 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien bis 2020. Wenn bereits heute zu viel Energie produziert wird, die teilweise nicht einmal mehr eingespeist werden kann in die Mittelspannungsnetze, da diese überlastet sind, dann muss und kann ich nur sagen, der Stromkunde kann dafür doch nicht zusätzlich noch bezahlen. Deshalb sind wir für einen Ausbau mit Augenmaß.

(Beifall CDU, SPD)

Kritik zur Stellungnahme der LINKEN: Den ÖPNV im ländlichen Raum attraktiver machen, ÖPNV soll Pkw-Verkehr in Städten ersetzen, das ist nicht Aufgabe des LEPs, vielleicht im ÖPNV-Gesetz, dafür sind die Landkreise und kreisfreien Städte wiederum zuständig. Für unrealistisch und nicht finanzierbar würde ich das Ganze abtun wollen.

Ein dezentrales Landesenergiesystem, meine Damen und Herren, höret die Ziele oder höret die Warnungen, ich kann darin nur erkennen eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Davor warne ich. Was das bedeutet, wissen wir letztendlich alle.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Was ist denn das für ein Gedankensprung?)

Steuerung der Windenergieanlagen durch Regionalplanung abschaffen, völlig ungesteuerte und willkürliche Einrichtungen von mehreren oder einzelnen Windenergieanlagen in Thüringen, Regelungen - durch jede Gemeinde erforderlich, erhebliche Beeinträchtigung der Kulturlandschaft, die Trinkwasserversorgung neu strukturieren, Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung verringern, ist wiederum nicht Aufgabe des LEPs,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Das habt ihr doch da hingeschrieben. Das steht doch da drin.)

sondern fachgesetzlich geregelt, Frau Scheringer-Wright. Und Einigungskataster für Tierhaltungsanlagen, denke ich, ist auch nicht Aufgabe des LEPs.

Zum Antrag der FDP: Auch hier die Worte meiner Kollegin Doht, der Antrag in Drucksache 5/5360 gilt, denke ich, als entbehrlich. Die Begriffe, die die Kulturlandschaft betreffen, sind nicht Dinge des LEPs, sondern eigentlich Begriffe der Raumordnung. Das sollte man nicht miteinander vermischen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sind Sie tatsächlich davon überzeugt, dass Raum-

(Abg. Wetzel)

ordnung und Landesplan überhaupt nichts miteinander zu tun haben?)

Ich bitte, meine Damen und Herren, im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zur Drucksache 5/4341. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt war noch die Zwischenfrage durch die Abgeordnete.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Haben wir denn noch Zeit? Na dann.

Vizepräsident Gentzel:

Sonst hätte ich nicht gefragt.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Wie viele Minuten?

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: 8 Minuten.)

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Wetzel, ist Ihnen bekannt, dass Flächenverbrauch Netto-Null bedeutet, dass damit auch Gewerbeflächen weiterhin erschlossen werden können? Erste Frage. Kann ich noch eine stellen?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die zweite ist: Ist Ihnen bekannt, dass der eigens von der Landesregierung eingesetzte Nachhaltigkeitsbeirat genau dieses Netto-Null-Ziel verbindlich fordert?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Sie wollen mich jetzt locken, schätze ich mal, dass ich gegen die Landesregierung jetzt ins Feld ziehe. Wenn das so ist, dass das so drinsteht, warum streiten wir beide uns dann hier? Ich sage Ihnen jetzt schon, Netto-Null ist ein tolles Ziel. Ich habe Ihnen doch vorhin gesagt, ambitioniertes, tolles Ziel. Schauen wir mal, wo wir bis 2020 hinkommen. Meinen Segen haben Sie. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt muss ich noch mal nachfragen, war das der Wunsch nach Zwischenfrage?

(Zuruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Nein, nach einer Anmerkung.)

Dann, Frau Abgeordnete Scheringer-Wright, haben Sie hiermit das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Was Sie jetzt gerade gesagt haben, kann man so nicht stehen lassen. Sie geben hier etwas zu Protokoll, was einfach nicht stimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es steht im Landesentwicklungsprogramm auf Seite 74, dass der Anschlussgrad infrage gestellt werden muss. Seite 74, schreiben Sie es auf und lesen Sie es nach.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt schimpfen Sie doch nicht so.)

Und auf Seite 94 steht etwas, doch ich schimpfe da schon, weil ich finde das bodenlos, wenn jemand sich das Programm gar nicht anschaut, dann hier eine Rede hält und unsere Stellungnahme bewertet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Bössartige Unterstellung.)

Und dann stellt sich heraus, dass er die Seiten, auf die es ankommt, im LEP gar nicht angeschaut hat. Tierhaltung Seite 94, ich bitte Sie, das noch einmal nachzulesen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Wir fahren uns alle einmal ein bisschen runter. Abgeordneter Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, Frau Schubert, mir hat Ihre Kritik gefallen gegen die Regierungsfaktionen, sie war berechtigt, es war etwas unfair, das so kurzfristig anzusetzen, da stimme ich Ihnen voll zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schubert, wir haben vor zweieinhalb Jahren in Jena gegessen, im Schwimmbad, und haben über die ICE-Strecke gesprochen

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Ihren bayerischen Kollegen - also nicht in dem Bad, was Sie meinen - und da haben wir diskutiert über die ICE-Strecke. Jetzt lachen Sie. Aber um diese Zeit wollte Ihre Fraktion und auch die bayerische Fraktion diese ganze Trasse einstampfen und als Fuchslöcher nehmen, so denke ich einmal, oder so. Das ist die Wahrheit, und das machen Sie im-

(Abg. Untermann)

mer, Sie sind erst einmal gegen etwas, und wenn Sie dann merken, das geht in die richtige Richtung, dann sind Sie dafür. Und das ist unehrlich. Gerade, Herr Dr. Augsten, Sie sitzen gerade daneben, kleine Abschweifung, das hat man ja gesehen, ein ähnlicher Fall ist ja bei der Gebietsreform. Der hätte ja von mir stammen können, Ihr Artikel in der Zeitung. Sie haben uns ja direkt nach dem Mund gesprochen, dass es sich nicht rentiert, wenn man das zusammenlegt. Das muss ich mal so sagen.

Zu Herrn Wetzel: Lieber Sigg, also einiges als unbedeutend wegzustufen, das finde ich auch schon ein bisschen krass. Wenn da wirklich die vier Planungseinheiten und auch viele Zuschriften das finden, was wir auch zum Ausdruck gebracht haben, warum machen wir dann noch die Anhörung? Also darauf müssen wir doch zumindest einmal reagieren. Ich sage es auch immer wieder, wenn oben etwas draufsteht, muss unten das drinstehen, mehr ist es doch eigentlich gar nicht. Das möchte ich noch einmal zu Bedenken geben.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Bitte schön.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Untermann. Meine Frage haben Sie nicht beantwortet. Jetzt wiederhole ich sie von dieser Stelle. Sie haben in Ihrer ersten Stellungnahme geschrieben: Die Absicherung - es geht um die ICE-Trasse - des notwendigen Mehraufwands beim ÖPNV und die Verknüpfung durch integralen Taktverkehr von Nah- und Fernverkehr in den ICE-Knoten muss stärker im Fokus stehen. Wieso ist das nicht mehr in Ihrem Änderungsantrag? Das war meine Frage.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Weil ich das auch für normal halte, weil ich das auch immer gepredigt habe. Wenn das jetzt einmal nicht reinkommt, ist das genau die Meinung, die ich vertrete und das wird sie auch bleiben. Jetzt bin ich einmal so, ich meine das, was gar nicht drinsteht. Also einmal ist es doch erlaubt.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Ich hoffe, das sind nicht alles Wortmeldungen, die Hände, die jetzt hochgegangen sind, denn Wortmeldungen aus der Mitte des Hauses liegen mir

nicht vor, doch, Frau Doht, bitte. Herr Minister, wenn Sie sich noch einen Augenblick gedulden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Carius, so schlimm ist das LEP auch wieder nicht.)

Abgeordnete Doht, SPD:

Ein Satz nur, der Landtag hat heute zu Beginn der Tagesordnung darüber abgestimmt, dass das LEP auf die Tagesordnung kommt. Wenn ich es richtig beobachtet habe, war es einstimmig. Nur zu den Klagen, die hier so von einigen kamen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie falsch beobachtet.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Jetzt, Herr Minister, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß jetzt nicht, ob all das, was hier beraten wurde, auch im LEP drinsteht. In jedem Fall wird es aber nicht rauskommen. Ich möchte dennoch einige Anmerkungen machen. Es hat ja schon mitunter etwas Belustigendes, wenn für die DIE LINKE-Fraktion Frau Scheringer-Wright uns sagt, erstens, das LEP müsste durch den Landtag beschlossen werden und wenn es dann durch den Landtag beschlossen wird, dann mögen wir auch bitte über einzelne Viehanlagen uns unterhalten und jedem Rindvieh noch einen Hotspot geben.

Meine Damen und Herren, wenn wir Landesplanung so ernst nehmen, dann haben wir, glaube ich, nicht viel gewonnen in dieser Debatte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Was haben Sie denn reingeschrieben? Dann schreiben Sie es doch nicht rein.)

Also ein Hotspot für jede Großviehanlage, ich weiß nicht, was uns das bringen soll, auch wenn Minister Machnig selbstverständlich gern bereit ist, im Namen der Breitbandentwicklung des ländlichen Raums sich auch dafür zu engagieren - hoffe ich jedenfalls. Aber jedenfalls müssen wir das, glaube ich, nicht hier beschließen.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das mache ich.)

Wenn du alles tust, was ich möchte, ist es ja auch gut.

(Minister Carius)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, also ich will es kurz zusammenfassen. Wir haben diesen Landesentwicklungsplan jetzt seit einem Jahr im Landtag vorliegen. Wir haben einen außerordentlich umfangreichen Beteiligungsprozess öffentlich geführt. Wer mir hier undemokratisches Verhalten vorwirft, scheint entweder einen völlig diffusen Begriff von Demokratie zu haben oder scheint nicht ganz klar orientiert zu sein, was hier eigentlich im letzten Jahr gelaufen ist.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch die Abgeordnete Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Gern, Frau Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Minister, ich habe ja nur zu diesen Punkten gesprochen, die im LEP aufgeführt sind. Stimmen Sie mir zu, dass man die Punkte, die im LEP genau aufgeführt sind, auch diskutieren kann, oder nicht?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Selbstverständlich kann man die diskutieren, aber Sie haben ja nicht einen Punkt aufgerufen, der hier drinsteht und den diskutiert, sondern Sie haben gesagt, wir wollen ein Großviehanlagenkataster im LEP festhalten und wollen auch noch, dass der Landtag darüber beschließt. Ich kann Ihnen nur sagen, das geht aus wie das Hornberger Schießen, wenn wir hier auch noch fachlich abgestimmte exekutive Handlungen quasi dann noch politisch legitimieren wollen. Das ergibt doch im Grunde überhaupt gar keinen Sinn. Das habe ich angemerkt, halte ich für außerordentlich problematisch. Dann haben Sie es noch in Beziehung gebracht mit den Hotspots, da habe ich wirklich große Zweifel, ob Sie das wirklich ernsthaft gemeint haben können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Aber das mit dem Hornberger Schießen und dem Hornvieh - gibt es da einen Zusammenhang?)

Hornberger Schießen nehmen wir jedenfalls auch nicht in das LEP auf, maximal in dieser Debatte spielt es eine Rolle. Es fällt mir auch noch bei einem weiteren Punkt ein, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht hat zur Frage Oberzentren, die Erreichbarkeit jetzt runtergesetzt von 90 auf 60 Minuten. Das heißt für uns jetzt im Grunde Folgendes: Wenn man das machen wollte, heißt das entweder, wir können die Geschwindigkeiten in

Thüringen anheben, wir legen also nicht nur Höchst-, sondern Mindestgeschwindigkeiten fest, dann erreichen wir die Oberzentren schneller, oder aber wir weisen noch mehr Oberzentren aus. Da habe ich auch große Zweifel, ob das die Richtung ist, die Sie wirklich einschlagen wollen. Denn am langen Ende haben Sie uns ja vorgeschlagen, bei den Grundzentren doch deutlich härter noch vorzugehen. Im Übrigen kann ich auch hier nicht erkennen, was uns auf der einen Seite als Mutlosigkeit ausgelegt wird, wird uns auf der anderen Seite als demokratieunfreundliches Verhalten ausgelegt. Entweder wir legen einen Vorschlag vor, den geben wir hier in die Debatte hinein, stellen den damit der demokratischen Debatte auch in diesem Haus zur Verfügung und lernen auch aus der Debatte nicht nur aus diesem Haus heraus, sondern auch aus dem, was uns in den Änderungsanträgen, in den vielen Stellungnahmen entgegengeschlagen ist, insbesondere bei der Frage der Entwicklung der Grundzentren. Hier haben wir dem Ausschuss ja einen Weg dargestellt, wie wir uns vorstellen könnten, den LEP neu zu entwickeln. Und das geht genau in die Richtung, Frau Schubert, das geht ja genau in die Richtung der funktionsteiligen Grundzentren. Überhaupt nichts dagegen zu sagen, nur Ihr Gedanke ist im Grunde nicht neu, sondern erstens haben wir ihn schon im LEG drin und zweitens entwickeln wir ihn auch noch weiter und leisten damit, glaube ich, schon einen sehr mutigen Beitrag dazu, etwas für die Entwicklung im ländlichen Raum zu tun.

Jetzt komme ich zum Thema ländlicher Raum in einer politischen Debatte und ländlicher Raum im LEP. Also ländlicher Raum in einer politischen Debatte hat natürlich eine ganz andere Dimension als die Frage, wie wir die Raumkategorien im LEP bezeichnen. Aus unserer Sicht macht es doch nur Sinn, dass wir in den Raumkategorien Räume, die zusammengehören, die sich durch spezifische Gemeinsamkeiten auszeichnen, dass wir die als einen Raum kategorisieren. Das ermöglicht dann auch eine spezifisch abgestimmte Förderung für diese Räume. Es macht überhaupt keinen Sinn, dass wir Städte wie Weimar - wenn wir sozusagen bei der alten Diskussion bleiben - in den ländlichen Raum hineindefinieren. Das entspricht weder dem Lebensgefühl noch sonst irgendeiner Form, die da vor Ort Zustimmung findet. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur sagen: Wir würden die Vorschläge ja in dem neuen LEP-Entwurf gern aufgreifen, die von den Kommunen gekommen sind, die lauten eben gerade in eine andere Richtung, dass man die Raumkategorien, die wir ausgewiesen haben, noch mal deutlich erweitert und nicht einschränkt auf zwei - entweder Verdichtungsraum oder ländlicher Raum -, weil es in der Sache überhaupt nicht sachgerecht ist. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich mich zunächst einmal für die Stellungnahme und auch für die intensiven Bera-

(Minister Carius)

tungen in den zuständigen Ausschüssen herzlich bedanken. Wir sagen zu, dass wir Anfang des Jahres dann einen neuen abgestimmten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms vorlegen werden, so dass wir hoffentlich auch dann in der Mitte des nächsten Jahres auch nach erneuter Stellungnahme des Landtags dann ein neues Programm vorgelegt haben können, was dann letztlich auch Gültigkeit beweist und uns auch ermöglicht, die Fragen der Energiewende vernünftig voranzutreiben. Insofern herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Carius, es wäre z.B. sinnvoll, zu überlegen, dass man Eisenach zumindest verkehrstechnisch als weiteres Oberzentrum ausweist. Was spricht dagegen? Das würde auch so manche überdimensionierte Planung, in diesem Falle die B 19, überflüssig machen. Genau darum geht es bei der Erreichbarkeit, hier das neu zu überlegen und das nicht nur auf Erfurt zu fokussieren.

Letzter Satz: Ich möchte Frau Scheringer-Wright noch einmal in Schutz nehmen und sie richtig verstanden wissen und beziehe mich da auch auf Herrn Wetzel. Es ist nicht ganz logisch, dass Kühe raumbedeutsam sein sollen und entsprechende Aufmerksamkeit im LEP bekommen, aber nach Ihren Worten, Herr Wetzel, ÖPNV-Verbindungen nicht. Das ist das, was Sie insbesondere - vielleicht nicht die Koalition, aber Sie - noch erklären müssen. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann und wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen in der Abstimmung mit dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5360. Ich frage, wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? Das ist Zustimmung von der Fraktion der FDP. Ich frage nach Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Ich frage noch einmal nach Enthaltungen. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung

und Verkehr in der Drucksache 5/5341 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung in der von mir genannten Drucksache die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung. Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion der FDP enthält sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 13 „Rechtliche Neubewertung der Stiftung FamilienSinn“ ist abgesetzt von der Tagesordnung und deshalb machen wir weiter mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14** in den Teilen

a) Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas in Thüringen - Umweltrechtliche Rahmenbedingungen ändern hier: Nummer II

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4160 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/5332 -

b) Sicherheit hat höchste Priorität - gegen unkonventionelle Erdgasförderung in Thüringen, hier: Nummer III

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4507 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/5333 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5358 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5359 -

Neufassung -

Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Kummer aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Berichterstattung zu beiden Teilen des Tagesordnungspunkts.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die eben genannten Anträge auf der einen Seite der Koalition und auf der anderen Seite von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen worden. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Der Ausschuss hat sich in drei Sitzungen inhaltlich mit den Fragen des Frackings beschäftigt und hat in seiner November-Sitzung noch einen zusätzlichen Antrag von der Fraktion DIE LINKE erhalten, so dass dann in der Sitzung im Dezember drei Anträge abgestimmt wurden: auf der einen Seite der Koalitionsantrag „Sicherheit hat höchste Priorität - gegen unkonventionelle Erdgasförderung in Thüringen...“, auf der anderen Seite der Antrag der GRÜNEN „Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas in Thüringen“, hier ging es vor allem darum, umweltrechtliche Rahmenbedingungen zu ändern, und der Antrag der LINKEN, der ein klares Verbot der Fracking-Technologie gefordert hat. Der Ausschuss hat den Antrag der Koalition mehrheitlich angenommen, und das mit einer kleinen Änderung. Es wurde eingefügt, dass dem Landtag zu berichten ist. Dieser Beschluss liegt Ihnen hier vor und ich freue mich auf die Diskussion zum Tagesordnungspunkt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Wünschen CDU und SPD das Wort zur Begründung für ihren Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall. Dann will ich zunächst einen Hinweis geben. Die Landesregierung hat angekündigt, den in der Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 14 b erbetenen Bericht zu Beginn der Aussprache zu erstatten. Der Bericht kann dadurch in die Aussprache mit einbezogen werden. Die Beschlussfassung am Ende der Tagesordnung bleibt davon unberührt. Deshalb eröffne ich jetzt zunächst die Aussprache und gebe dem Herrn Staatssekretär Richwien das Wort zur Berichterstattung.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung wurde um Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten gebeten, im geltenden Zulassungssystem Vorhaben der unkonventionellen Gasgewinnung zu untersagen. Eine pauschale Untersagung der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking mit umwelttoxischen Hilfsstoffen ist nach der geltenden Rechtslage nicht möglich. Dies ist nur nach Prüfung des konkreten Einzelfalls zulässig, wenn ein beantragtes Vorhaben den konkreten Schutzanforderungen des Um-

weltrechts oder des Bergrechts nicht gerecht wird und diese Anforderungen auch nicht über behördliche Auflagen oder Nebenbestimmungen erfüllt werden können. In einem solchen Fall muss die Gewinnung sogar untersagt werden. Da haben dann, meine Damen und Herren, die Behörden kein Ermessen mehr.

Nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beispielsweise immer dann zu verweigern, wenn bei Umsetzung eines Fracking-Vorhabens schädliche Wasserveränderungen zu erwarten sind. Daneben kann und muss die Bergbehörde nach den aktuell geltenden Regelungen des Bundesberggesetzes die Zulassung von Gewinnungsbetriebsplänen ebenfalls immer dann verweigern, wenn die erforderliche Vorsorge gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und zum Schutz von Sachgütern nicht getroffen ist, wenn nicht ausreichend für den Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs Sorge getragen ist, wenn die anfallenden Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, wenn keine Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung getroffen ist oder wenn gemeinschädliche Einwirkungen des Vorhabens zu erwarten sind. Darüber hinaus kann die Bergbehörde nach § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz die Aufsuchung oder Gewinnung immer dann beschränken oder untersagen, wenn ihr überwiegend öffentliches Interesse entgegensteht. Mit dieser Bestimmung ist der Behörde allerdings kein allgemeines, willkürliches Ermessen eingeräumt, sondern die Befugnis gegeben, im begründeten öffentlichen Interesse schädliche Einwirkungen auf die Umwelt abzuwehren.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss zwischen der Rechtslage und der vermeintlichen „Gefahr“, dass in Thüringen unkonventionelles Erdgas mittels Fracking gewonnen werden könnte, unterschieden werden. Die Rechtslage, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe, wird sich in den nächsten Monaten verändern. Der einstimmige Beschluss der Umweltministerkonferenz zum Fracking lässt erwarten, dass das Bergrecht geändert und für Frackingbohrungen eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich vorgeschrieben wird. Auch sollen Frackingmaßnahmen, sofern diese den Einsatz von umwelttoxischen Stoffen notwendig machen, bis zum Nachweis ihrer Umweltverträglichkeit nicht genehmigt werden. Frackingmaßnahmen sollen zukünftig ohne gefährliche Chemikalien auskommen. Dieser Beschluss hat unsere Unterstützung und Thüringen wird auch im Bundesrat für eine schnelle Änderung des Bergrechts votieren. Die Gewinnung von Erdgas durch Fracking mit umwelttoxischen Stoffen wird auf jeden Fall stärkeren Restriktionen unterworfen. Ob diese Technologie auch dann, wenn sie ohne diese gefährlichen Hilfs-

(Staatssekretär Richwien)

stoffe möglich ist, endgültig und vollständig unter-sagt werden wird, ist derzeit noch offen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion unter den Umweltministern lässt erkennen - und hier orientieren sich die Umweltminister an den Empfehlungen der verschiedenen Studien zu dieser Technologie -, dass ein pauschales Frackingverbot bei der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten nicht zu erwarten sein wird.

Meine Damen und Herren, in Thüringen wird es keine Ergasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten und damit auch kein Fracking mit umwelttoxischen Chemikalien geben. Warum? Weil wir das so nicht wollen und weil es im Übrigen bei uns in Thüringen keine unkonventionellen Erdgaslagerstätten gibt und deshalb die umstrittene Erdgasgewinnungsmethode auch nicht gebraucht wird. Wie Ihnen außerdem bekannt ist, hat das Unternehmen BNK öffentlich und gegenüber der Genehmigungsbehörde erklärt, die Aufsuchung auf konventionelle Erdgasvorkommen auszurichten. Thüringen wird sich jetzt aber nicht zurücklehnen. Ich habe wiederholt gesagt, dass wir uns die Schlussfolgerungen der Studien des Bundesumweltamtes und des Umweltministeriums aus Nordrhein-Westfalen zu eigen machen werden. Das bedeutet, dass ich mich weiterhin, auch wenn in Thüringen kein Fracking angewandt wird, auf Bundesebene für die notwendigen Rechtsanpassungen stark machen werde. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke Herr Minister, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Frackingtechnologie und die damit verbundenen Auswirkungen auf Umwelt, Landschaft und auf geologische Situationen beschäftigen die Menschen in ganz Europa. Die Menschen haben Angst, Angst vor möglichen Umweltauswirkungen, Angst vor Langzeitauswirkungen, die kein Mensch zu diesem Zeitpunkt einschätzen kann, und die Menschen haben zu Recht diese Ängste. Deshalb ist es mir wichtig, deutlich zu machen, dass wir uns in diesem Hohen Haus fraktionsübergreifend in der Frage einig sind, dass wir hier im Freistaat kein Fracking wollen und alle notwendigen Schritte gemeinsam auf den Weg bringen werden, um Fracking hier in Thüringen zu verbieten und zu verhindern. Wenn Sie, Herr Staatssekretär, richtig feststellen, dass das jetzige Bergrecht eine Untersagung vonseiten der Länder nicht zulässt, dann ist die notwendige Konsequenz, dieses Bergrecht entsprechend zu verändern und diese Initiativen auch

von Thüringen aus anzugehen, um diese bergrechtliche Veränderung herbeizuführen. Dazu dient auch der letzte Abschnitt im vorliegenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Weiterhin ist die Gewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten, wie das so schön genannt wird, eine lokale Frage. Es ist keine Frage wie zum Beispiel bei den Stromtrassen, die länderübergreifende Interessen und globale Interessen miteinander verbindet, die zwingend im Bund entschieden werden muss. Es ist eine sehr lokale Frage. Es ist sehr lokal einzuschätzen, welche Auswirkungen stattfinden und es ist auch sehr lokal einzuschätzen, ob man das will im Freistaat oder ob man das nicht will. Vor dem Hintergrund beinhaltet der Antrag der Regierungsfractionen, wie Sie gesehen haben, auch die Option, den Ländern die Möglichkeit zu geben über Fracking oder Nicht-Fracking entsprechend zu entscheiden. Diese Initiative, diese Intention, befindet sich auch im Entschließungsantrag.

Weiterhin brauchen wir eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung im Vorfeld dieser Maßnahmen. Das ist auch eine Position, die die SPD-Fraktion in dieser Frage schon seit geraumer Zeit einnimmt. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es sehr, dass die Umweltministerkonferenz sich auf eine entsprechende Veränderung des Bergrechts in diesem Bereich verständigt hat und dass diese Frage auf Bundesebene nun doch auf den Weg gebracht wird. Wir brauchen diese Umweltverträglichkeitsprüfung, wir brauchen Bürgerbeteiligungsmechanismen in dieser Frage, wir brauchen, um es auf den Punkt zu bringen, eine Demokratisierung des Bundesbergrechts. Was wir aber auch brauchen im Nachhinein - und deswegen wird die Frage nicht abschließend beantwortet werden können mit der, so hoffe ich, fraktionsübergreifenden Annahme des Entschließungsantrags -, ist die tatsächliche Untersuchung derjenigen Risiken, die beim Greenfracking, wie man so schön sagt, also beim Fracking ohne umwelttoxische Fluids, entstehen, welche Belastungen das geförderte Wasser unter Umständen hat, welche geologischen Auswirkungen entstehen können. Diese müssen weiter aufmerksam beobachtet werden und vor diesem Hintergrund müssen wir uns mit Sicherheit auch weiterhin in diesem Haus mit diesem Thema befassen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für den Bericht, Herr

(Abg. Hitzing)

Staatssekretär. Der hat einiges an Klarheit hier schon geschaffen und das ist natürlich gut, wenn man das vorher schon einmal gehört hat, dann braucht man nicht mehr zu orakeln in den Diskussionspunkten. Ich möchte es auch relativ kurz machen und nicht noch einmal alles wiederholen, was auch der Herr Abgeordnete Weber eben schon einmal sagte. Fakt ist, dass viel zu viele Unklarheiten noch bestehen und dass man die Unsicherheiten der Bevölkerung natürlich ernst nehmen muss. Wir haben also den Antrag der CDU und SPD, dann haben wir den Entschließungsantrag und wir haben den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wichtig ist natürlich erst einmal, diese vielen Risiken für Menschen und Umwelt herauszustellen, die hier noch nicht geklärt sind und die einfach noch nicht abschätzbar sind. Die muss man ernst nehmen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man einer unkonventionellen Erdgasförderung in Thüringen auf der Basis nicht zustimmen. Darüber waren wir uns schon im Juli eigentlich einig.

(Beifall FDP)

Nun gab es - der Herr Staatssekretär Richwien hat es angesprochen - mehrere Gutachten, die wir auch in die Diskussion mit einführen wollten. Das haben wir gemacht und wir müssen auch feststellen, dass natürlich Entscheidungen, die hier im Landtag getroffen werden, wunderbar sind, aber sie haben keine Gesetzeskraft. Deshalb hat der Herr Abgeordnete Weber natürlich recht, das ist kein Gesetz. Wenn es dann irgendwann mal so weit ist, dann wäre das schön, aber im Moment ist das kein Gesetz und es hat einfach keine Rechtskraft. Deshalb ist natürlich die logische Schlussfolgerung, das Bundesbergrecht muss sich verändern. Wenn man es zum Gesetz erheben möchte, muss dort einiges getan werden. Da sind wir eben noch nicht, aber ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Weil es ein Gesetz ist.)

Es muss verändert werden, Herr Kollege, sagte ich eben, es muss verändert werden diesbezüglich. Es ist kein Gesetz, ich sage es gern noch mal, es ist kein Gesetz,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das Bundesberggesetz muss ein Gesetz sein, wenn es „Gesetz“ heißt.)

was wir im Landtag hier beschlossen haben. Das, was wir beschlossen haben oder wozu wir uns bekannt haben, war die Tatsache, dass wir keine unkonventionelle Förderung wollen, Herr Kollege Mohring.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da hat sie recht, außer im Weimarer Land.)

(Unruhe CDU)

Da hat sie recht und das ist die einzige Stelle, die ich benannt habe. Nun haben wir den Entschlie-

ßungsantrag und in diesem Entschließungsantrag geht es noch mal ausdrücklich um diese umwelttoxischen Chemikalien, die schon Bedenken erregen und die auch Unsicherheit schaffen. Deshalb werden wir dem Entschließungsantrag der CDU und SPD in diesen drei Punkten, wie sie genannt sind, auch zustimmen, weil eben nicht sicher ist, bzw. man bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen kann, dass es da auch nachteilige Entwicklungen geben könnte. Was man aber grundsätzlich nicht ausschließen kann, ist die Tatsache, dass sich nach weiteren fortschrittlichen Entwicklungen und nach weiteren Forschungen eventuell irgendwann mal eine Möglichkeit ergibt, die weniger gefährlich ist und die weniger umweltschädlich ist. Zum Beispiel gibt es in Nachbarländern die Versuche, mit Sand und Wasser zu fracken, die also nicht diese hoch umwelttoxischen Chemikalien einsetzen. Deshalb ist es auch richtig, nicht von einem Kompletterbot zu sprechen, sondern zu sagen, genau diese umweltschädlichen Chemikalien dürfen nicht sein. So lange nicht alle Erkenntnisse lückenlos da sind und wasserdicht, so lange kann man auch nicht einer unkonventionellen Erdgasgewinnung zustimmen. Deshalb noch mal zur Wiederholung: Sicherheit hat oberste Priorität. Wir stimmen diesem Antrag und auch dem Entschließungsantrag so zu, und das, obwohl Sie mir ständig dazwischengeredet haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Thüringen ist frackingfreie Zone. Das hat zumindest laut TLZ die Ministerpräsidentin erklärt und gesagt, so lange ich hier Ministerpräsidentin bin, findet Fracking nicht statt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es schade, dass sie heute nicht da ist, sie würde ansonsten klar empfehlen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Primas, ich habe hier nichts von umwelttoxischen Substanzen gefunden in Ihrer Aussage gegenüber der TLZ, deshalb, denke ich mal, würden Sie dann dem weitergehenden Antrag von uns zustimmen.

Am Anfang ein paar kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Staatssekretärs: Fracking wird in Deutschland bereits eingesetzt, und das bei der konventionellen Erdgasförderung, vor allem in Niedersachsen. Immer dann, wenn Erdgaslagerstätten

(Abg. Kummer)

ausgebeutet sind auf konventionellem Weg, frackt man nach, um dann anschließend durch den hohen Druck das Gestein noch ein Stück weit aufzuspalten und zusätzliches Gas aus dieser Bohrung gewinnen zu können. Man verwendet dort auch entsprechende Flüssigkeiten, die also Sand da unten reindrücken in die aufgepressten Poren, damit das Gas entweichen kann, und die entsprechende schwierige Substanzen beinhalten. Deshalb ist das Verfahren bereits da und wir sollten auch bei der konventionellen Erdgasförderung darauf achten, dass diese Technologie nicht verwendet wird.

Meine Damen und Herren, wir sind uns in einigen Fragen einig, was die Frage Demokratisierung des Bergrechts angeht, Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei solchen Verfahren wie Fracking, Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, die ich mir auch bei Vorhaben von Kali und Salz wünsche.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind uns aber in einer Hinsicht wahrscheinlich nicht einig und das ist die Frage, welche Sicherheit das deutsche Umweltrecht bietet. Ich gebe zu, mein Glaube an das Deutsche Umweltrecht hat bei der Fracking-Diskussion mal wieder ein paar Risse bekommen. Bei Kali und Salz sind schon einige hervorgerufen worden zu früheren Zeiten. Warum? Wir hatten eine Berichterstattung im Ausschuss von der Firma BNK Petroleum - die Landesregierung hatte sie mitgebracht - und die Kollegen haben uns erklärt, so etwas wie in den USA, dass die Frackflüssigkeit nicht ordentlich entsorgt wird, würde es im deutschen Umweltrecht nicht geben, das ginge gar nicht. Sie entsorgen ihre Abwässer selbstverständlich wie bei allen anderen, was es an Fracking in der Bundesrepublik gibt, in Industriekläranlagen. Dann bekommen wir die Studie des Umweltbundesamts, das sich mit dieser Technologie beschäftigt, und die stellen fest, dass man in Niedersachsen, wo Fracking angewandt wurde, selbstverständlich anschließend die Frackflüssigkeit wieder in die Bohrung reinkippt und dann ist die Sache für sie erledigt. Es wird auch nicht nachgeprüft, welche umweltrelevanten Auswirkungen das Ganze hat. Also ich kann nur sagen, wer auf deutsches Umweltrecht baut, wundert sich hier zumindest.

Als wir die Landesregierung gefragt haben, was sie davon hält, hat sie gesagt, Behördenversagen in anderen Bundesländern wird von ihr nicht beurteilt.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das ist deren Recht, das kann ich doch nicht bewerten.)

Was ich bei der Diskussion auch noch anmerken möchte, sind unsere eigenen Erfahrungen. Umweltverträglichkeitsprüfung: Ich durfte eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung lesen, besser gesagt, das Ergebnis. Das Regierungspräsidium Kas-

sel hat freiwillig eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt zu der Frage Einleitung von Abwässern aus dem Raum Fulda in die Werra - Einleitung in ein FFH-Gebiet, und ich war völlig verblüfft, dass diese Maßnahme umweltverträglich ist mit der Begründung, die Organismen dort haben sich ja an den Salzgehalt schon gewöhnt, wir erhöhen den Salzgehalt nicht, von der Warte her können die auch weiter Salz draufkriegen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Also doch Salzeinträge.)

Also alles toll, Umweltverträglichkeitsprüfung super beendet. Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich auch skeptisch, was solche Fragen angeht. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Sind es nur die ökotoxischen Substanzen, die Fracking gefährlich machen? Und die Frage, die wir auch stellen müssen, ist: Wer legt denn fest, was ökotoxische Substanzen sind?

Ich will bloß daran erinnern: Hauptproblem an der Werra sind die Salzeinleitungen von Kali und Salz. Deshalb ist die Werra ein vergifteter Fluss mit so gut wie keinem typischen Leben darin. Aber die Stoffe, die dazu führen, dass keine Süßwasserorganismen in der Werra sind, sind nicht in der Liste der prioritären Stoffe der Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen und auch die Bundesrepublik Deutschland hat es bisher abgelehnt, diese Stoffe als gefährliche Stoffe festzuhalten.

Was für einen Stoff braucht man beim Fracking? Man braucht einen Stoff, der das Wasser, das dort reingepresst wird, etwas andickt, damit der Sand, der nachher in die Fugen gepresst werden soll, entsprechend in der Wassersäule verteilt bleibt. Man braucht aber auch etwas, was die Bakterienbildung da unten in 5.000 m Tiefe verhindert, weil die Bakterien ansonsten das Entweichen des Gases verhindern, wenn die sich dort vermehren, wenn die dort wachsen. Diese Bakterien können von Erdgas super leben, das ist für die nämlich eine Energie- und Nahrungsquelle. Ich würde jetzt einfach mal sagen, wenn man konzentrierte Salzlauge da runterbringt, kann da Sand auch wunderschön in der Salzsäule stehenbleiben und Bakterien wachsen da bestimmt auch nicht. Das ist jetzt bestimmt eine abgefahrene Theorie, aber diese Salzlauge wäre keine ökotoxische Stoffgruppe, sondern etwas, das durchaus da im Untergrund vorhanden ist. Ich bin gespannt, was uns die Experten in der Richtung sagen werden. Deshalb, Herr Primas, kann ich nur sagen, Ihrem Entschließungsantrag können wir nicht zustimmen. Wir haben hier Bedenken, dass wir in Bezug auf umwelttoxische Stoffe etwas vorge-setzt bekommen, was uns letzten Endes nicht weiterhilft.

Die Frage ist aber: Was ist an der Technologie außerdem noch gefährlich? Da muss man feststellen, dass in den USA, dort, wo die Technologie breit an-

(Abg. Kummer)

gewendet wurde, die Erdbebenhäufigkeit deutlich zugenommen hat. Es gibt dort also einen klaren Zusammenhang. Man muss außerdem feststellen, dass durch die Technologie Wege zwischen Gesteinsschichten unter Tage geschaffen werden können. Das kann dazu führen, dass es dort zu Vermischungen kommt, die man im Vorfeld so nicht wollte. In der Vergangenheit ist bei Tiefengeothermie festgestellt worden, da ist eben Wasser in Gipslagerstätten reingekommen, dann hat sich der Gips ausgedehnt, wie sich das so gehört, wenn da Wasser reinkommt. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die dort entstehen und die Risiken mit sich bringen.

Eines, was ich in Sachen Klimaschutz als sehr schwierig empfinde, das sind die Aussagen, die es gibt zum Entweichen von Methan. Wenn man mit viel Druck ins Gestein reingeht, neue Wege entstehen, ist natürlich die Gefahr, dass Methan entweicht, nicht ganz gering. Methan, das wissen wir alle, ist ein 24fach stärkerer Klimakiller als CO_2 . Von der Warte her existiert auch hier eine große Gefahr für das Klima.

Meine Damen und Herren, das sind Gründe, warum wir sagen, auch ohne umwelttoxische Substanzen, wenn es denn mal möglich sein sollte, haben wir unsere Bauchschmerzen, auch ohne umwelttoxische Substanzen lehnen wir Fracking ab.

Einen weiteren Punkt möchte ich dabei noch ansprechen, das ist die Frage, wenn denn Fracking umweltfreundlich möglich wäre und die Versprechungen, die uns die Firmen hier vortragen, alle greifen würden, was würde dann passieren? Wir hätten billiges Erdgas. In den USA ist durch Fracking der Gaspreis deutlich gesunken und die USA sind inzwischen Eigenversorger - früher haben sie Erdgas eingeführt. Was ist denn dann mit dem Ausbau erneuerbarer Energien? Wer achtet denn dann noch auf Klimawandel, wenn erneuerbare Energien viel, viel teurer sind als Erdgas? Wir haben ja im Moment zum Glück den Trend, dass erneuerbare Energien immer billiger werden und wir demnächst darauf hoffen können, dass sie auch billiger sind als konventionelle Energie. Aber wenn eine neue billige, konventionelle Energie kommt, ist die Frage, ob denn der Ausbau erneuerbarer Energien dann wirklich noch so vorangetrieben wird wie bisher. Ich bin da skeptisch.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich Sie noch einmal bitten: Stimmen Sie unserem Antrag zu einem klaren Verbot dieser Technologie zu. Wir brauchen sie nicht, sie ist gefährlich, auch wenn keine umwelttoxischen Stoffe verwendet werden sollten. Dass die umwelttoxischen Stoffe wirklich alle benannt werden, halte ich für, gelinde gesagt, ein Gerücht. Wir haben dort schlechte Erfahrungen gemacht in Thüringen. Wir sollten nicht weiter schlechte Erfahrungen machen

wollen. Und schützen Sie Ihre Ministerpräsidentin, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein lieber Herr Kummer, dass Sie überall Kali und Salz vermuten,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja klar, in jedem Loch.)

ich habe es ja schon vermutet, ich habe es schon gedacht, dass die schuld daran sind. Wie könnte es auch anders sein? Das ist schon klar bei Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das sind Erfahrungen, die man macht.)

Die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten steht, und das ist unstrittig, seit einiger Zeit im Fokus der Öffentlichkeit, nicht nur in Thüringen, das ist so. Wir müssen aber feststellen, in den letzten Wochen lässt das Interesse der Bürger merklich nach an dieser Geschichte. Warum ist das so? Ich kann Ihnen das sagen - Sie wollen es natürlich nicht hören -, aber die Koalitionsfraktionen haben klare Verhältnisse geschaffen, weil sie hier beschlossen haben - ich zitiere den Beschluss: „dass sich der Thüringer Landtag zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas in Thüringen ausspricht“ -

(Beifall CDU)

zum gegenwärtigen Zeitpunkt, und das war vor dem Gutachten. Nun liegen diese Gutachten vor, sind wir schlauer. Jetzt gilt es, erneut Farbe zu bekennen und dazu liegt Ihnen der Entschließungsantrag von CDU und SPD vor. Es ist ganz einfach, wir wollen Fracking mit giftigen Stoffen in Thüringen nicht, meine Damen und Herren, wir wollen es nicht. Wir haben nun die Erkenntnisse aus dem Gutachten und deshalb können wir nun eine Formulierung verwenden, die den politischen Willen ganz klar werden lässt: „Der Thüringer Landtag lehnt die Gewinnung von Erdgas mit der Fracking-technologie mit umwelttoxischen Chemikalien in Thüringen grundsätzlich ab.“ Meine Damen und Herren, das ist konsequent.

Nicht alle Fraktionen im Landtag sind so konsequent, wie wir es von Anfang an waren. Es ist schon so, wir wollen das nicht. Die GRÜNEN, habe ich jetzt im Ausschuss festgestellt, sind nun doch nicht mehr generell gegen Fracking.

(Abg. Primas)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt aber jetzt nicht.)

Das war das erste Mal im Ausschuss, dass ich das so gehört habe, aber wenn es denn so ist, soll es mich freuen. Jetzt liegt der Antrag von den LINKEN vor. Herr Kummer, Sie wollen alles verbieten. Ja, Sie wollen Fracking verbieten und sagen dazu, Fracking wird genommen bei konventionellen Lagerstätten, um noch ein bisschen mehr auszubeuten. Also wollen Sie auch die konventionelle Erdgasförderung verbieten?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie falsch verstanden.)

Das ist Ihre Aussage, die Sie vorhin so getroffen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nie gewesen.)

Das geht doch nicht.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Nein, nur das Nachfracken.)

Es wird keine Erdgasgewinnung, meine Damen und Herren, aus unkonventionellen Lagerstätten in Thüringen geben, weil es eben keine Vorkommen gibt. Wir machen Kaffeesatzleserei. Es gibt in Thüringen keine Vorkommen. Es wird das überhaupt nicht geben, worüber wir hier uns die Köpfe zerbrechen, wochenlang, stundenlang. Selbst das Unternehmen hat angekündigt, darauf zu verzichten, die wollen es gar nicht mehr. Es wird keinen Antrag darauf geben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Warum dann die Untersuchung?)

Die verzichten auf die Aufsuchung unkonventionellen Erdgases - eine definitive Aussage des Unternehmens. Die Botschaft ist klar. Das politische Thüringen will kein Fracking mit umwelttoxischen Chemikalien. Das ist die Botschaft, die wir senden sollten. Und nicht Technologiefeindlichkeiten, indem wir alles verbieten, weil nämlich auch bei Ihrem Antrag Geothermie nicht mehr möglich wäre. Das können wir doch nicht wollen, dass wir in Thüringen nur noch technologiefeindlich sind, sondern wir müssen uns schon den Gegebenheiten, wie sie sind, stellen. Das ist halt das Verbot, wir wollen das nicht. Herr Staatssekretär hat es deutlich gesagt, sie werden die Initiativen ergreifen, um die Gesetzesänderungen hinzukriegen. Selbst im Bundesrat werden die notwendigen Schritte getan, das Bergrecht dahin gehend zu ändern. Also, was wollen wir eigentlich mehr? Wir sollten aufhören, herumzujammern. Wir sind doch auf dem Weg, dass wir in Thüringen vernünftige Verhältnisse schaffen. Also bitte, stimmen Sie unserem Antrag zu und schon ist es gut.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Jetzt hat der Abgeordnete Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nachdem die Kollegen Weber und Primas gesprochen haben, gehe ich mal davon aus, dass uns heute nicht noch einmal ein neuer Entwurf vorgelegt wird. 13.00 Uhr gab es den ersten, 17.00 Uhr den zweiten und 17.37 Uhr den dritten. Ein Hin und Her das ist ja schön, dass die Koalition sogar während des Plenums noch streitet über einzelne Worte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, sie arbeitet am Thema. Aber das ist natürlich etwas, was uns, die sich ja auf eine Rede vorbereiten müssen, auch unglaublich das Leben schwer macht. Vor allem deshalb, weil wir GRÜNEN, Herr Primas, und da sind Sie im Irrtum, auf kleine Worte großen Wert legen, und wenn nachher das Hin und Her zwischen „generell“ und „grundsätzlich“ zur Sprache kommt, dann gibt es bei uns, bei den GRÜNEN, eine emotionale Achterbahn, genau wegen dieser Worte.

Ich war, ich sage das ganz deutlich, erschrocken, als die Pressemitteilung am 07.12. herauskam, aus der hervorging, dass die CDU und SPD Fracking generell ablehnt in Thüringen. Wir haben dann auch Diskussionen in der Fraktion gehabt. Das würde ja bedeuten, dass CDU und SPD zu den LINKEN gehen, was Fracking angeht, uns dabei überholen und wir nur wie die Deppen dastehen und sagen, das sind die GRÜNEN, die Fracking noch ein bisschen wollen, alle anderen sind sich einig, dass sie Fracking nicht mehr machen wollen. Deswegen die große Beruhigung heute, 13.00 Uhr, als dann der erste Entwurf kam, als dann nicht mehr „generell“ drinstand, sondern „grundsätzlich“. Großes Aufatmen bei uns, wunderbar, also doch nicht, dass Sie uns überholt haben, sondern wir sind ganz bei Ihnen, Sie bei uns vielmehr. Wir haben eine ganz bestimmte Vorstellung, wie wir damit umgehen wollen. Dann 17.00 Uhr plötzlich der zweite Aufguss heute Nachmittag, steht wieder „generell“ drin. Ich habe dann die nächste Rede vorbereitet, weil, man muss ja darauf reagieren, um dann wieder 17.37 Uhr aufzuatmen, weil es doch dabei geblieben ist, Sie lehnen es nicht generell ab, sondern grundsätzlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht kommt ja noch etwas.)

(Abg. Dr. Augsten)

Also wir sind sehr zufrieden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar deshalb, Herr Primas, weil es eben nicht stimmt, was Sie gesagt haben. Wir haben unsere Meinung in dem Dreivierteljahr, seitdem unser Antrag im Ausschuss liegt, nicht einmal geändert. Wir waren immer grundsätzlich dagegen, so wie unsere Bundestagsfraktion im Übrigen auch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Aber nicht generell.)

Wir waren nie generell dagegen, diese Bemerkung ist nicht einmal gefallen. Aber Sie haben sich bewegt in einem erstaunlichen Maße. Ich will auch gar keinen Hehl daraus machen, dass Herr Weber eine ordentliche Arbeit geleistet hat. Wenn ich daran denke, wie die ersten Auseinandersetzungen im Ausschuss gelaufen sind, wie schwer sich die CDU getan hat. Das stimmt nämlich nicht, dass sie von Anfang an auf unserer Seite war, sondern Herr Weber hat in Großfahner einen Antrag vorgelegt, den wollte er dort verteilen, der ganz nah bei unserem war. Ich habe ihn dann gefragt, hat denn die CDU den schon gesehen, der Herr Primas. Da hat er gesagt, nein, packe ihn lieber wieder ein, der geht so nicht durch. Und so ist es dann auch gekommen. Jetzt hat Herr Weber die CDU dazu gebracht, endlich auch Farbe zu bekennen. Wir finden hier quasi eine Große Koalition zwischen SPD und CDU, die jetzt endlich kapiert hat, dass das, was die GRÜNEN schon im März eingebracht haben, richtig ist. Also, herzlichen Dank dafür, dass Sie es verstanden haben und dass Herr Weber so erfolgreich mit der CDU gearbeitet hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt hier deckungsgleiche Inhalte zwischen dem Antrag, den Sie heute vorgelegt haben und dem, was wir auch im März schon diskutiert haben.

(Beifall CDU)

Ein bisschen anders im Wording, das gehört sich so, das wäre ja sonst zu auffällig, aber mit ein paar zeitlichen Anpassungen, das ist auch normal, wenn wir im März einen Antrag einbringen, dass wir da nicht so up to date sind wie Sie.

Meine Damen und Herren, ein Wort zu den LINKEN: Ja, Frau Scheringer-Wright oder Herr Kummer - heute hat ja Herr Kummer gesprochen, Frau Scheringer-Wright hat ja die Pressemitteilung am 07.12. verfasst -, es ist immer wichtig, darauf hinzuweisen, dass tatsächlich auch für die Öffentlichkeit klar wird, wo der kleine feine Unterschied besteht, weil das draußen kaum verstanden wird. Ich sage einmal grundsätzlich und generell, Juristen wissen genau, was damit gemeint ist. Da gibt es eben dann so viel Interpretationsspielraum, dass man da schon noch einmal darauf eingehen muss. Und, Frau Scheringer-Wright, abgesehen davon, dass

ich mit dem Stil, den Sie da an den Tag gelegt haben, nicht ganz einverstanden bin, wenn ich mich im Ausschuss so unklar ausgedrückt habe, dann müssen Sie noch einmal nachfragen oder vielleicht müssen Sie noch einmal andere Kolleginnen und Kollegen fragen, die dabei gewesen sind. Aber wenn Sie dann in eine Pressemitteilung reinschreiben, dass die GRÜNEN jetzt für neue fossile Energien offen sind und sich überhaupt nicht mehr um Biogas kümmern, ich will jetzt nicht die Bemerkung von vorhin wiederholen, Sie sind noch nicht lange dabei hier, aber das ist doch völlig absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erkläre Ihnen das noch einmal, wie das mit der Kohle gemeint war. Jetzt ist der Energieminister nicht da. Aber Herr Machnig hat bei uns in der Fraktion auf Nachfrage gesagt, die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir in Deutschland neun bis elf neue Kohlekraftwerke bauen. Das ist das, was Kollege Primas gemeint hat. Man kann natürlich alles verbieten, man kann sagen, die Welt ist heil und wunderbar und wir brauchen gar nichts mehr zuzulassen. Aber wenn wir einmal irgendwann zu entscheiden haben, dass wir eine Energiewende haben wollen, uns zu entscheiden haben zwischen verschiedenen Übeln, dann könnte eins sein, ein Kohlekraftwerk zu bauen oder zehn Kohlekraftwerke zu bauen oder aber dafür zu fracken unter Bedingungen, die wir ganz klar formulieren, dann kann es sein, dass jemand, der die Energiewende ernst nimmt, zu der Auffassung kommt, da fracken wir lieber. Nicht schön, aber wir müssen fracken, weil wir die Energiewende gestalten wollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Das ist Ihre Auffassung, aber nicht meine.)

Insofern können Sie hier ja so tun, als ob die LINKE für alles eine Lösung hat. Das ist sicher in Richtung Bürgerinitiativen sehr gut gedacht. Man kann ja heute auch etwas werden, wenn man deren Forderungen eins zu eins übernimmt, aber energiepolitisch ist das fatal, was Sie machen, weil Sie den Worst Case, den wir möglicherweise noch diskutieren müssen, dass wir irgendwie für irgendetwas einmal eine Entscheidung treffen müssen, nicht im Auge haben. Deshalb auch ganz klar, wir lehnen das, was Sie dort vortragen oder das, was Sie vorgelegt haben, ab. Und Herr Kummer, der Hinweis mit den Preisen in den USA, das kann man doch nun wirklich BNK und der Landesregierung und allen abnehmen, Das Gas in den USA ist gerade deshalb so billig, weil die so schlechte, so liederliche Gesetze haben im Umweltbereich.

(Beifall SPD)

Wenn wir mit dem, wo es eine große Übereinstimmung gibt hier im Hause und auch im Bundestag,

(Abg. Dr. Augsten)

die Anforderungen für Fracking festlegen, dann wird das so teuer werden, dass eine Firma wie BNK sich das gut überlegt. Und wenn sie Gas produzieren, dann wird das so teuer werden, dass Biogasanlagen immer wettbewerbsfähig sein werden. Dieses Argument, das lassen wir überhaupt nicht gelten.

Meine Damen und Herren, zurück zum Entschließungsantrag von CDU und SPD: Ich hatte gerade ausgeführt, dass es da inhaltlich ja fast 1:1 Deckungsgleichheit gibt zwischen dem, was wir im März vorgelegt haben, anders formuliert, aber vom Inhalt her identisch. Warum wir trotzdem uns enthalten werden, möchte ich kurz begründen. Es gibt zwei Gründe, einmal, es ist natürlich ein schlechter Stil, wenn die Opposition etwas vorlegt, was man dann nach einem Dreivierteljahr intensiver Diskussion mit dem Koalitionspartner für richtig empfindet. Da könnte man ja sagen, Mensch, die haben damals recht gehabt, wir schließen uns da an. Aber das ist nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund ist, dass das, was Frau Hitzing und der Kollege Primas hier dargelegt haben, offensichtlich in völliger Unkenntnis der Situation im Bundestag passiert. Sie blenden das komplett aus. Ich will Ihnen einmal zitieren, was da am 28. November im Bundestag im Wirtschaftsausschuss passiert ist. Da gab es zwei Anträge, einen von den LINKEN, ein generelles Verbot von Fracking und einen von den GRÜNEN, wo genau das drinsteht, was im Entschließungsantrag drinsteht, genau das. Und dort im Wirtschaftsausschuss haben die Koalitionsparteien, also die CDU und die FDP, das abgelehnt. Sie haben das abgelehnt, was die CDU hier vorlegt und sie haben das abgelehnt, was die Frau Hitzing hier mit großen Worten auch gelobt hat. Meine Damen und Herren, wir lassen Sie da nicht aus der Pflicht, auch nicht die Ministerpräsidentin, die jetzt überall Schilder aufstellen will „Frackingfreie Zone“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will niemandem unterstellen, dass er hier so nach dem Motto verfährt, eigentlich sind wir für Fracking, wir tun einmal so, als ob wir bei der Bevölkerung sind, um zu hoffen, dass dann auf Bundesebene andere Entscheidungen gefällt werden. Soweit will ich nicht gehen, aber das man hier komplett ausblendet, dass auf Bundesebene genau das Gegenteil erfolgt.

Herr Richwien, ich hoffe ja, dass Sie dann etwas dazu sagen, was passiert, wenn der Bundesrat sich entscheidet, der Empfehlung von Nordrhein-Westfalen zu folgen, wenn der Bundestag, wenn der Wirtschaftsausschuss sich durchsetzt und der Bundestag, die CDU und FDP, sagen, es gibt überhaupt keinen Grund, das Bergrecht zu ändern, das ist der Beschluss aus dem Wirtschaftsausschuss, wenn der Bundestag so eine Entscheidung fällt. Was nachher eine Bundesratsinitiative, die zum Er-

folg geführt hat, dann bedeutet, ich weiß es nicht, rechtlich nicht.

Aber noch einmal, die CDU und die FDP auf Bundesebene haben im Wirtschaftsausschuss ganz klar gemacht, es braucht keine Bergrechtsänderung, es braucht keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Deshalb, meine Damen und Herren, haben Sie Verständnis dafür, dass wir da sehr argwöhnisch sind an der Stelle, dass wir Ihnen da nicht vertrauen und deshalb eine Enthaltung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden ja sehen, wie das am 14.12. in Berlin ausgeht, sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag, dann sprechen wir uns wieder. Es bleibt dabei, unser Antrag ist der bessere, dem ist zuzustimmen und alles andere muss abgelehnt werden bzw. wir werden uns enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt schaue ich noch mal in die Runde. Jetzt stelle ich fest - hören Sie gut zu, Herr Dr. Augsten -, grundsätzlich und generell gibt es keine Wortmeldung mehr. Herr Primas, sehen Sie, also gab es nur generell keine.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, ich hatte zwischenzeitlich den Eindruck, der Herr Dr. Augsten will die Frau Vorgängerin aus der 1. Legislaturperiode nachmachen, die so gezittert hat vor dem Pult, als sie es nicht hingenommen hat, hat sie sich hingeschmissen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da bin ich sehr emotional bei dem Thema, keine Sorge.)

also das war fast soweit - das war die Frau Grabe von euch, Frau Grabe war das. Und da hatte ich immer Angst, dass Sie jetzt kurz davor sind, einen Kollaps zu kriegen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was soll der Quatsch!)

Ist es denn wirklich so schlimm, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir das letzte Mal schon beschlossen haben, der Thüringer Landtag lehnt die Gewinnung von Erdgas durch Frackingtechnologie mit umwelttoxischen Chemikalien in Thüringen grundsätzlich ab? Das ist der letzte Beschluss vor mehreren Monaten schon hier gewesen. Wollen Sie uns denn unterstellen, wir hätten es damals nicht gemacht oder wir hätten was erfunden und nur Sie haben das gemacht oder wie ist das? Haben wir das im Landtag hier beschlossen oder nicht? Das haben wir hier so beschlossen. Da stellen Sie sich doch nicht hin und sagen, wir wollten das nicht, nur DIE GRÜNEN sind die Schnellen und die Besten.

(Abg. Primas)

Also ich finde das immer - übertreiben Sie es nicht, es ist peinlich.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt liegt mir keine Wortmeldung mehr vor und ich kann die Aussprache schließen. Wir steigen ein in die Abstimmung. Wir beginnen mit der Abstimmung zu Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4160. Und zwar stimmen wir jetzt direkt über diese Nummer II in dem Antrag ab. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD, der CDU und von den LINKEN. Stimmenthaltungen? Die Stimmenthaltungen kommen von den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir machen jetzt weiter mit der Abstimmung zu Nummer III des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4507 und wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5358 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in der Drucksache 5/5333. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? Der Rest der Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über die Nummer III des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4507. Wer stimmt - natürlich unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung - diesem zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von 1 Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? Die Stimmenthaltungen kommen ansonsten von der Fraktion DIE LIN-

KE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Deshalb können wir direkt über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/5359 in der Neufassung abstimmen. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es 1 aus der Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es ansonsten von dem Rest der Fraktion DIE LINKE und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt schließen. Der Tagesordnungspunkt 15 wurde zurückgezogen, deshalb machen wir jetzt weiter mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

Landesportal „thuringen.de“ weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5030 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Herr Bergner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Thüringen bietet seit dem 05.05.2012 ein überarbeitetes Landesportal „thuringen.de“ im Internet an. Mehr als zwei Jahre wurde an dem Landesportal gearbeitet und mehr als 200.000 € investiert. Das Landesportal ist als zentraler Anlaufpunkt für Thüringer Bürger sowie für alle interessierten Menschen aus der ganzen Welt ein wichtiges Informationsangebot, aber gleichzeitig auch eine wichtige Präsentationsmöglichkeit unseres Freistaats. Wir sind der Auffassung, dass das Potenzial, das das Landesportal hat, noch lange nicht ausgeschöpft ist. Der Ihnen vorliegende Antrag soll dazu führen, dass das Landesportal für die Bürgerinnen und Bürger übersichtlicher und einfacher gestaltet wird. Es besteht nach unserer Meinung noch viel Potenzial, das Landesportal überschaubarer, aber auch informativer zu gestalten. Ich freue mich auf die Aussprache. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der ungehinderte Zugang bzw. die ungehinderte Zugänglichkeit zu Informationen öffentlicher Stellen in Thüringen ist ein Anliegen und auch ständiges Thema der Fraktion DIE LINKE. Erinnert sei an die Gesetzentwürfe der Fraktion zum Thema „Informationsfreiheit“ oder die Regelungsvorschläge zur Erleichterung des Zugangs zu Landtagsunterlagen und zur generellen Öffentlichkeit von Sitzungen der Landtagsgremien. Und dass wir das ernst meinen, meine Damen und Herren, das beweist DIE LINKE in Thüringen u.a. damit, dass wir ein Live Stream zu unserem Landesparteitag und durchaus kontroversen Diskussionen vor Kurzem aus Wurzbach gesendet haben und neuerdings seit Mitte November auch inhaltliche Debatten unserer Fraktionssitzungen per Live Stream in die ganze Welt übertragen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, meine Damen und Herren, unterstützt die Fraktion DIE LINKE auch grundsätzlich den Antrag der FDP-Fraktion für eine zentrale Internetplattform zur Recherche juristischer bzw. rechtlicher Informationen. Dabei müsste vermutlich auch in Thüringen nicht das Rad neu erfunden werden. Es gibt in Deutschland in verschiedenen Bundesländern, z.B. in Nordrhein-Westfalen, solche zentralen Justizportale, in die auch Gesetzes- und Rechtsprechungsdatenbanken integriert und die benutzerfreundlich ausgestaltet sind. Dieses zentrale Justizportal sollte nach Ansicht meiner Fraktion neben Gesetzen und Rechtsprechungen auch ein vollständiges Behördenverzeichnis, Zugänge zu verschiedenen Registern, aber vor allem auch eine Art Glossar bzw. Lexikon mit Informationen zu Begriffen, Strukturen, Verfahren usw. usf. enthalten. Durch solche ergänzenden Erläuterungen werden - so sehen wir es nämlich - die Nutzung und Verständlichkeit der Dokumente und Unterlagen, aber auch die Nachvollziehbarkeit des Behördenhandelns für bisher nicht „Eingeweihte“ erheblich erleichtert. Es gibt in Thüringen schon Rechtsprechungsdatenbanken, die auch über die Seiten verschiedener Gerichte Interessierten zugänglich sind und auch Entscheidungen von den Verwaltungsgerichten, Landgerichten usw. einschließen.

Eine sehr umfassende Datenbank mit Thüringer Landesrecht ist zum Beispiel über die Seiten des Thüringer Justizministeriums erreichbar. Auch die Veröffentlichung von Gerichtsterminen erfolgt zum Beispiel von Thüringer Landgerichten schon im Internet. Allerdings gibt es kein zentrales Zugangsportal. Außerdem sind die Suchfunktionen der einzelnen Seiten nicht sonderlich benutzerfreundlich gestaltet - der Herr Bergner nickt. Man kann manchmal schon verzweifeln, wenn man etwas Bestimmtes sucht, selbst als Eingeweihte in juristische

Prozesse. Hier besteht, da sind wir uns sicher alle einig, Nachbesserungsbedarf.

(Beifall FDP)

Unseres Erachtens sollte das zentrale Portal über alle thuringen.de-Seiten zugänglich sein. Wir meinen, die Rechtsprechungsdatenbank sollte noch ausgebaut werden. Wichtig ist unseres Erachtens, dabei sicherzustellen, dass auch kritische Gerichtsentscheidungen, die nicht der sogenannten vorherrschenden Meinung entsprechen, oder dass auch Vorlagebeschlüsse von Gerichten an den Verfassungsgerichtshof beispielsweise oder das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Verfassungswidrigkeit von Normen in die Datenbank aufgenommen werden und für die Rechtssuchenden verfügbar sind.

Mit Verweis auf Entscheidungen in Parallellfällen oder auf laufende konkrete Normenkontrollverfahren könnten Betroffene Widersprüche und Klage vorbringen, aber auch Anträge auf Aussetzung des Verfahrens zur Verhinderung vorschneller Ablehnungen schneller erreichen. Für uns ist wichtig, dass die Datenbank bzw. die Dokumentensammlung möglichst vollständig ist und auch sehr zeitnah aktualisiert wird. Das ist natürlich nicht leicht und wir meinen, wenn eine solche Vollständigkeit aus noch zu benennenden und möglicherweise ja auch sehr nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein sollte, dann müsste ganz genau und eben nach außen transparent nachvollziehbar aufgeschlüsselt werden, von wem und nach welchen Kriterien Gerichtsentscheidungen zur Veröffentlichung ausgesucht werden. Für den Fall des Modells Unvollständigkeit, will ich es mal nennen, sollten die Interessierten die Möglichkeit erhalten, die Veröffentlichung bestimmter Gerichtsentscheidungen beantragen zu können.

Außerdem sollten unseres Erachtens die Geschäftsverteilungspläne der Thüringer Gerichte auf diesem zentralen Portal veröffentlicht werden. So würde nämlich für interessierte Rechtssuchende nachvollziehbar, wer in ihrer Rechtssache als der von Verfassungs wegen vorab zu bestimmende gesetzliche Richter handelt und wie die internen Arbeitsabläufe innerhalb des Gerichts strukturiert sind. Hinsichtlich der Veröffentlichung der Gerichtstafeln bzw. Verhandlungstermine und hinsichtlich der korrekten Anonymisierung beispielsweise von Urteils- bzw. Entscheidungstexten sowie anderer datenschutzrechtlicher Aspekte meinen wir, sollte der Thüringer Datenschutzbeauftragte mit der Sache vorsorglich befasst werden, damit uns dort keine datenschutzrechtlichen Fehler unterlaufen. Auch die Zugänglichkeit der Veröffentlichungen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes, im Staatsanzeiger und weiteren Thüringer Bekanntmachungsblättern muss über das zentrale Justizportal verbessert werden. Im Fazit kann man sagen, das benutzerfreundliche Portal bedeutet für uns eine

(Abg. Berninger)

übersichtliche, barrierefreie Gestaltung, eine einfach zu bedienende Suchfunktion, die Einordnung der Informationen, zum Beispiel nach verschiedenen Themenrubriken, eine Neuigkeitsrubrik und die benutzerfreundliche Vernetzung bzw. Verlinkung mit rechtlichen und gerichtlichen Entscheidungen auch anderer Regelungs- und Entscheidungssebenen und Gerichtsstrukturen.

Meine Damen und Herren, klar muss auch sein, die Nutzung der Datenbank muss für die Nutzerinnen und Nutzer kosten- bzw. gebührenfrei sein. Denn nach Ansicht meiner Fraktion darf niemand durch finanzielle Hürden vom Informationszugang ausgeschlossen sein und das Justizportal muss so einfach und verständlich, wie gesagt, barrierefrei in Nutzung und Informationsvermittlung sein, weil in einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat dürfen rechtliches und juristisches Wissen, dürfen Informationen über die Justiz, zum Beispiel ihr strukturelles Innenleben, kein Herrschaftswissen sein. Deswegen unterstützen wir prinzipiell diesen Antrag. Deswegen finden wir die öffentliche, möglichst umfassende und einfache Zugänglichkeit zu Informationen so wichtig. Mit so einem zentralen Justizinformationsportal könnte sich dann Thüringen auch umso besser sehen lassen auf justiz.de, dem Justizportal des Bundes und der Länder. Die Justiz wäre nicht mehr das sprichwörtliche Buch mit sieben Siegeln, als das sie von vielen Menschen nicht ganz zu Unrecht beargwöhnt wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Scherer von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag betrifft das Landesportal thueringen.de. Dieses Landesportal existiert schon. Es hat sich auch schon etwas entwickelt. Eigentlich geht es um die Zurverfügungstellung von Informationen aus den Gerichtsbarkeiten. Solche Informationen sind auch wichtig. Sie dienen unter anderem auch der Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen. Zum Beispiel gibt es ein paar gute Ansätze, wenn jemand das will, kann er zum Beispiel im Handelsregister mittlerweile online Auskünfte einholen. Er sieht, welche Firmen neu angemeldet sind, wo es Probleme gibt. Das ist alles zu sehen. Es gibt, darüber haben wir heute gerade gesprochen, das Vollstreckungsportal - jedenfalls in Zukunft. Es sind auch jetzt schon über das Landesportal einzelne Möglichkeiten da, zum Beispiel das Gesetz- und Verordnungsblatt, Verordnungen, Richtlinien usw.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Einzelne Möglichkeiten eröffnen.)

Einzelne Möglichkeiten - ja, das ist richtig so, das gebe ich zu. Gerichtsentscheidungen kann man auch vereinzelt abrufen vom Thüringer Verfassungsgerichtshof, OLG oder OVG, aber - und das ist natürlich so - es ist noch vieles zu verbessern. Auf der einen Seite haben wir juris.de, da kann man natürlich alle Gerichtsentscheidungen oder diejenigen, die allgemein veröffentlicht worden sind, abrufen. Das kostet allerdings etwas und das ist natürlich auch immer eine Hürde für den Bürger, wenn er für solche Informationen etwas bezahlen soll. Deshalb wäre es schön, wenn man solche Entscheidungen auch in ein Landesportal einstellen könnte, worauf Bürger kostenlos zugreifen können.

(Beifall DIE LINKE)

Aber - das Aber kommt gleich, wir können uns im Ausschuss noch einmal im Einzelnen darüber unterhalten - das erfordert natürlich auch einen entsprechenden Aufwand, dazu brauche ich auch entsprechendes Personal, das das dann auch einpflegt. Das sind alles Punkte, über die sollten wir uns unterhalten. Möglich wären auch Ministerialblätter, Staatsanzeiger, da ist zu Recht allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Sachen mittlerweile vertraglich gebunden sind und man entsprechend schauen muss, wie man aus diesen Verträgen irgendwann sinnvoll wieder aussteigen kann. Ein paar andere gute Ansätze wären zum Beispiel - das ist nicht unbedingt etwas, was mit dem Landesportal zusammenhängt, aber was auch in Zeiten von Internetnutzung eigentlich gang und gäbe sein sollte, was es in Thüringen leider noch nicht gibt -, dass man zum Beispiel per E-Mail auch mit den Gerichten verkehren kann, verkehren im Rechtssinne meine ich, das heißt, auch wirksam Schriftsätze, Klagen einreichen kann oder wirksam auch Rechtsmittel einlegen kann. Das ist in Thüringen so leider noch nicht gegeben, wäre auch ein Ansatz, über den man in dem Zusammenhang diskutieren könnte. Weil wir diese Diskussionsansätze sehen, sind wir auch dafür, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Welchen Ausschuss meinen Sie da speziell?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Gleichstellung.)

Danke.

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich ausdrücklich für die interessanten und auch sachlichen Beiträge bedanken. Der Ihnen vorliegende Antrag soll dazu beitragen, das Landesportal kontinuierlich zu verbessern und auszubauen. Das Landesportal bietet bisher nur die Möglichkeit, alle Thüringer Gesetze und Verordnungen kostenfrei zu recherchieren. Derzeit existiert für Thüringen weder eine zentrale Rechtsprechungsdatenbank, auf der maßgebliche Entscheidungen Thüringer Gerichte kostenfrei abrufbar sind, noch eine zentrale Plattform, auf der den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens das Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen und der amtliche Teil der drei Amtsblätter der Thüringer Ministerien kostenfrei zugänglich gemacht werden.

Weiterhin sollte es den Bürgern ermöglicht werden, amtliche Aushänge von Thüringer Gerichten, also sogenannte Gerichtstafeln, einzusehen. Ich will nicht in Abrede stellen, dass teilweise durch Verlinkung auf Internetseiten schon etliche Informationen zugänglich sind. Diese sind aber zum Teil unübersichtlich oder auch nur rudimentär vorhanden oder manchmal überhaupt nicht brauchbar. Ein Beispiel wäre hierfür das Abrufen von Entscheidungen von Thüringer Verwaltungsgerichten. Als interessierter Bürger gehe ich auf die Justizseite des Thüringer Landesportals. Auf dieser Seite finde ich auch eine Verlinkung ganz unten auf der Seite, die da heißt „Entscheidungssammlung deutscher Gerichte“. Hierdurch gelange ich auf eine Justizseite in NRW, was mir erst einmal etwas komisch anmutet. Wenn ich auf der Seite auf eine Verlinkung Verwaltungsgerichtsbarkeit Thüringen klicke, komme ich beim Thüringer Verfassungsgerichtshof raus. Sofern ich mich davon nicht irritieren lasse, ist es mir auf dieser Seite mit noch ein paar weiteren Klicks endlich möglich, Entscheidungen für die Thüringer Verwaltungsgerichte zu suchen.

Noch unübersichtlicher wird es, wenn ich zum Beispiel zivilrechtliche Entscheidungen suche. Hier finde ich nur einen Link zum Oberlandesgericht Jena. Wenn ich auf der NRW-Seite den Link „OLG Jena“ anklicke, kommt die Meldung „Datei nicht gefunden“. Es werden mir zwar zwei weitere Links angezeigt, durch einen komme ich wieder auf das Landesportal, wovon ich ursprünglich gestartet bin.

(Beifall FDP)

Mit dem anderen, siehe da, komme ich zumindest auf die Seite des OLG Jena. Andere Gerichtsentscheidungen von Thüringer Gerichten, meine Damen und Herren, habe ich nicht finden können. Also ich weiß nicht, ob man mit solchen Methoden die Bürger weichklopfen oder abschrecken will. Jedenfalls hat es nichts mit Übersichtlichkeit zu tun, wenn ich erst auf eine Internetseite von NRW muss, um

vielleicht eine Verlinkung zu Thüringer Gerichten zu finden.

(Beifall FDP)

Das, meine Damen und Herren, sollte wohl auch von unserem Landesportal aus möglich sein. Warum man nicht auf dem Landesportal eine Suchmaske integrierte, der Begriff fiel ja auch bereits, ist mir rätselhaft. Wer also auf weitere Gerichtsentscheidungen von Thüringer Gerichten hofft, ist derzeit eben nicht gut beraten, auf unser Landesportal zu gehen.

Weiterhin fehlt auch eine zentrale Plattform, auf der die Bürger das Gesetz, auf das Gesetz- und Verordnungsblatt sowie auf die drei Amtsblätter Thüringer Staatsanzeiger, das Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Justizministerialblattes für den Freistaat Thüringen zugreifen können. Genauso verhält es sich mit den Gerichtstafeln. Es ist bei dem heutigen Stand der Technik nicht nötig, dass man an die Gerichte gehen muss, um an die Gerichtstafel zu schauen. Das erinnert mich so ein bisschen

(Beifall FDP)

an das Studium, als man dann erst mal an die Hochschule musste, um an den Aushängen die eigenen Noten zu sehen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren, ist es wichtig, Informationen einfach und übersichtlich zu erhalten, aber auch im Interesse des Freistaats Thüringen Open Government und Open Data voranzutreiben und deswegen müssen wir die Chancen und Möglichkeiten nutzen, die wir haben. Wir lassen Potenziale einfach liegen und das ist aufgrund der knappen Mittel nicht tragbar und auch nicht sinnvoll. Vielleicht sollte man sich bei den Kollegen aus Bayern ein paar Ratschläge holen. Die haben eine Datenbank BAYERN-RECHT geschaffen, die sehr übersichtlich für die Bürger ist und auch die gesuchten Informationen schnell und einfach zur Verfügung stellt. Wie schon gesagt, ich sehe noch eine Menge Potenzial, das Landesportal zu verbessern und die Informationen für den Bürger besser zugänglich zu machen.

Ich bin der Auffassung, dass das Landesportal, das noch nicht allzu alt ist, noch hinter seinen gesetzten Ansprüchen weit zurückbleibt. Deswegen, meine Damen und Herren, werbe ich für diesen Antrag und bin sehr froh, dass hier die Bereitschaft zur Diskussion im Justizausschuss bereits genannt worden ist und beantrage auch namens der FDP-Fraktion die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bergner, der Antrag der FDP, endlich ist es soweit, wir haben ihn ja schon mehrfach geschoben und nun kommt er endlich zu seiner verdienten Behandlung und wir freuen uns darüber. Ich kann mich nur den Worten der Kollegen anschließen, hier sind viele nützliche Anregungen enthalten. Es ist allerdings wie immer: Der Teufel liegt im Detail. Es ist die Frage, wie weit man die Rechtsdatei ausdehnen soll. Sie haben mehr genannt eine Auffindekartei bestehender Gesetze, Verordnungen, von Gerichtsaushängen oder auch von entsprechenden Gerichtsentscheidungen. Die Kollegin von den LINKEN hat das noch ergänzt, hat gesagt, Suchfunktionen wichtig, möglicherweise auch Möglichkeiten, Rechtsmittel zu bestimmen, Verweis auf konkurrierende Gesetzgebung, auf andere Entscheidungen. Das ist natürlich dann eine Sache, „alles, was Recht ist“, die kann man dann sehr weit ausdehnen unter diesem Titel, eine solche Datei und Open Data. Sie rennen mit Ihrem Vorschlag bei uns in der SPD-Fraktion offene Türen ein, weil wir im Informationsfreiheitsgesetz, das wir diese Woche noch behandeln werden, uns für die Einführung eines zentralen Informationsregisters stark machen. Da wäre normalerweise auch Platz für die Rechtsecke und damit für die Dinge, die Sie in Ihrem Entwurf, in Ihrem Antrag nennen, die veröffentlicht, zentral zugänglich gemacht werden sollen. Dann ist die Frage, ob das Landesportal thueringen.de den Umfang verkraftet, ob das die richtige Adresse ist bzw. wenn wir ein zentrales Informationsregister schaffen sollten, wäre zu gucken, ob man es eventuell dort aufnimmt. Wie findet es ein Bürger am leichtesten? Unter thueringen.de sammeln sich auch andere Dinge, die Schönheiten des Landes ebenso wie die Darstellung unserer diversen Gremien. Aber die Hausnummer ist sicherlich nicht das Entscheidende für die Durchführung Ihres Anliegens.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wenn man da einen Link findet, sei es okay.)

Ja, vielleicht, was weiß ich, über die Rechtsgrundlagen, ob man Windräder in der Nähe der Wartburg aufstellen kann oder nicht. Na gut, das war jetzt mehr ein Scherz. Man könnte auch andere Dinge aufnehmen, zum Beispiel eine zentrale Plattform für Stellenausschreibungen der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Auftragsvergaben. Die Aushänge, das hatten Sie auch schon, hatte ich schon kurz angesprochen, da muss man natürlich gucken, ob sie aufgrund des Schutzes personenbezogener Daten tatsächlich landesweit oder weltweit veröf-

fentlicht werden, denn Veröffentlichung im Internet heißt auch immer weltweiter Zugang und nicht nur für Bürgerinnen und Bürger Thüringens, die daran Interesse haben. Das Wichtige an einer solchen Datei, wo immer sie angelegt wird, ist auch die Kostenfreiheit. Das haben schon mehrere Kolleginnen und Kollegen hier gesagt, das ist elementar und war eines unserer wichtigsten Motive bei unserer Forderung nach Schaffung eines zentralen Informationsregisters, dass da die Barrieren möglichst niedrig gesetzt werden sollen und der Vorteil einer zentralen Datei, in der quasi automatisch alles eingestellt wird, was von Wichtigkeit ist. Der Zugang zu einer solchen Datei ist natürlich kostenlos.

Deswegen schließe ich mich auch den Vorrednerinnen und Vorrednern an und ich muss und möchte mich hier nicht weiter in vielen wichtigen Details verlieren. Wir haben dazu Zeit und Gelegenheit im Justizausschuss und auch wir beantragen deswegen die Überweisung dieses sinnvollen Antrags an den Justizausschuss.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein, zwei Aspekte, die uns zu unserem Abstimmverhalten bewegen. Ich nehme die Überschrift, die die FDP diesem Antrag gegeben hat, ernst: „Landesportal ‚thueringen.de‘ weiterentwickeln“, auch wenn es sich inhaltlich schwerpunktmäßig um das Thema Service im Bereich Justiz handelt, so haben auch meiner Ansicht nach die Wortmeldungen von Herrn Bergner deutlich gemacht, dass es ihm eigentlich darum geht, mehr als „nur“ zur Justiz zu machen. Wenn man sich das Portal anschaut, nur mal zwei Bemerkungen dazu. Die erste Bemerkung, dass das gleich gesagt wird: Ich finde den Ansatz sehr gut und auch gelungen, mal in die Richtung von Herrn Zimmermann gesprochen. Ich finde aber auch sofort auf der ersten Seite Fragwürdiges, zum Beispiel ob die Topmeldung, dass es ein Weihnachtsfest in der Europavertretung gab, wirklich das ist, was denen, die darauf klicken, das zentral Wichtige ist. Darüber könnte man streiten. Ich will auch nur auf die fragwürdige Linksammlung verweisen, die nichts mit Repräsentativität und schon gar nicht mit Spannung zu tun hat, aber immerhin zeigt, dass auch mit Open Data gearbeitet werden kann, wenn man auf Linux-Seiten kommt, die man aber dann nicht lesen kann.

(Abg. Meyer)

Das ist aber alles Baustelle und das ist auch gut so. Darauf wird hingewiesen, das kann man alles verbessern. Was die Weiterentwicklung dieses Portals angeht, bin ich der Meinung, sollten wir uns schwerpunktmäßig darauf konzentrieren, nicht zu versuchen, etwas neu zu machen, sondern - platt gesagt - die Lebenswelt der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer anzuschauen. Natürlich gibt es die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer in Form von Touristinnen und Touristen oder von Unternehmerinnen und Unternehmern, die in Thüringen investieren wollen, aber meiner Ansicht nach - ich nehme an, das ist ja auch der Ansatzpunkt der FDP gewesen - geht es vorrangig zunächst einmal um hier wohnende Menschen, ganz allgemein gesprochen, welche Sorte von Anliegen sie an das Land und damit auch an dieses Portal thueringen.de haben.

Da muss man dann schon mal sagen, dass z.B. die Komplexität dieser Seite natürlich immer stärker und immer größer wird, je mehr wir dort reinhaben wollen. Wir haben jetzt vier, fünf, sieben Themen schon angesprochen, das ist auf einer Startseite schwierig zu machen und das ist vor allen Dingen hinterher dann auch schwierig, aber es sollte auch nicht so enden, wie Herr Bergner es geschildert hat. Ich will nur darauf hinweisen, dass das z.B. auch eine Servicehotline bedeuten könnte, sowohl eine schriftliche als auch eine per Telefon erreichbare, schlicht und ergreifend, weil die Alltagskompetenz mit solchen Portalen in diesem Haus sicherlich etwas verbreiteter ist im Durchschnitt unserer Bevölkerung. Wenn wir alle Menschen darauf bringen wollen, dass sie irgendwann mal daraus auch Nutzen schöpfen, das geht ja nicht darum, dass wir sie zwingen, sondern dass wir ihnen freiwillig ein Angebot machen, was besser ist, als sich mühsam durch Papier oder - noch schlimmer - durch Telefonnummernverzeichnisse zu wühlen, dann muss es eben an deren lebensweltlichen Aspekten orientiert sein. Da muss man relativ schnell wissen, wenn ich Bürgerin und Bürger bin, wie komme ich dann zu dem Anliegen, das ich habe. Das wäre übrigens auch eine ganz wunderbare Möglichkeit, um Vorbildcharakter für die Portale der Landkreise und der großen Gemeinden zu haben. Stellen Sie sich mal vor, wir würden es schaffen, dass thueringen.de das Eingangsportal auch sein könnte für erfurt.de oder pöbneck.de mit ähnlicher Strukturierung und die Bürgerinnen und Bürger konkret in dem Bereich, der sie, die hier leben und wohnen, angeht, wüssten in Sömmerda, in Erfurt, in Hildburghausen oder auch in Steinbach-Hallenberg und auf thueringen.de ist die Struktur der Seite immer dieselbe. Gar nicht auszudenken, was das ausmachen würde z.B. bei der Frage, ob es notwendig ist, innerhalb von 30 Minuten mit dem Auto die Kreisstadt erreichen zu können oder nicht. Nur mal, um das Thema in diesen Bereich reinzuspannen, der ja auch immer für Diskussionen sorgt.

Oder die Tatsache, dass auf diesem Portal zwar sehr gut mittlerweile vier weitere Fremdsprachen vertreten sind, aber diese Fremdsprachen im Wesentlichen für touristische und maximal noch für Investorenangelegenheiten da sind, aber nicht für Alltagskompetenz. Hier in Thüringen leben aber Menschen, die nicht deutsch sprechen, die hier im Alltag zurechtkommen müssen. Gerade diese Menschen wären eigentlich gut beraten, mit diesem Portal zu arbeiten. Wenn Sie hier auf das russische Portal gehen, werden Sie feststellen, da wird die Frau Lieberknecht vorgestellt, was bestimmt richtig und wichtig ist, dass man weiß, wer Ministerpräsidentin hier ist, aber das war es dann auch. Noch muss man ja sagen, das will ich ja gar nicht bestreiten, aber lange Rede, kurzer Sinn, in dem Bereich heißt es dann natürlich zum Schluss, es muss auch Geld ran. Im Rahmen vorhandener Mittel wird man alles das nicht machen können, auch schon nicht in dem Bereich, den die FDP hier anspricht. Insofern können wir darüber auch gern in den Ausschüssen debattieren. Wir wären auch bereit gewesen, dem Antrag heute so zuzustimmen, aber wir haben auch nichts gegen eine Ausschussüberweisung, vor allem dann nicht, wenn wir auch noch gleich die zweite Stufe zünden wollen, die - ich weiß gar nicht, von wem meiner Vorrednerinnen und Vorrednern das kam - das Thema einer gegenseitigen Kommunikation ist, die dann auch noch aktensicher ist. Also nicht nur der simple Satz „sie können uns was bloggen“, sondern sie können uns tatsächlich etwas rüberschicken, was man als einen Widerspruch auch quantifiziert ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das kam von Herrn Scherer.)

Das war Herr Scherer, richtig, völlig korrekt. Also wenn Sie das auch noch mit drinhaben wollen, Herr Scherer, das Thema aktensichere Kommunikation des Bürgers, der Bürgerinnen mit dem Staat, dann allerdings haben wir wirklich zu diskutieren, denn dann sind wir wirklich ganz bei Ihnen. Das führt ja alles dazu, dass irgendwann das physische Erscheinen auf einem Amt „strukturell überflüssig“ wird, und das ist ein starkes Argument auch gerade in Ihre Richtung als Fraktion, was das Thema größere Verwaltungsstrukturen angeht und Erreichbarkeit.

Ich will als Letztes noch eine Bemerkung machen und das nicht als Querulantentum verstanden wissen, aber ich habe mal geschaut, wer das Impressum dieser Seite führt. Ich glaube, wenn das ernst gemeint ist, dass wir nicht nur das Thema Justiz meinen, dann müssten wir auch überweisen an den Europaausschuss, der nämlich für die Staatskanzlei und die Medien zuständig zeichnet. Und es ist ein medienpolitisches Problem oder ein medienpraktisches Problem, das hier diskutiert wird. Deshalb, vielleicht können Sie dem beitreten, dass wir auch

(Abg. Meyer)

an den Europaausschuss überweisen aus diesem genannten Grund. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat der Staatssekretär Zimmermann um das Wort gebeten.

Zimmermann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst ist es sehr begrüßenswert, dass die FDP sich in fortlaufender Intensität um die Weiterentwicklung von thueringen.de bemüht, wie auch alle anderen. Das ist natürlich sehr zu begrüßen, wir freuen uns sehr. Wir haben als Landesregierung an diesem Portal bekanntermaßen intensiv gearbeitet. Wir haben im Mai dieses Jahres eine Neugestaltung des Portals freigeschaltet und entwickeln es seitdem weiter, insbesondere natürlich operativ.

Ich möchte eingangs sagen, dass es hinsichtlich der grundsätzlichen Zielstellung, Transparenz zu schaffen, Offenheit zu schaffen, Orientierung zu geben etc., selbstverständlich überhaupt gar keinen Dissens gibt. Wir haben genau mit dieser Zielsetzung auch unsere weiteren Planungen für das kommende und auch das übernächste Jahr bereits abgeschlossen, so dass auch in den operativen Bereich hinein eine Menge an neuen Tools und auch Planungen bereits existierten.

Allerdings ist es so - und da bin ich Frau Marx sehr dankbar -, dass der Teufel im Detail liegt, in der Tat. Wir sprechen über ein Landesportal, was wir als digitales Äquivalent zum Land verstehen, indem wir in einer gewissen Breite und natürlich auch gewissen Tiefe die Vorzüge unseres Landes präsentieren wollen. Wir möchten das Leben in diesem Land zeigen, das Vereinsleben, Brauchtum, die Geschichte. Wir möchten natürlich auch die Verwaltung zeigen, aber wir wollen eben nicht mehr das alte Verwaltungsportal im eigentlichen Sinne. Das bedeutet natürlich auch, dass die Komplexität der Seite und des gesamten Systems deutlich größer wird. Und so, wie Herr Meyer es gerade gesagt hat, diese Komplexität nimmt schneeballartig zu, wenn man ein solches Projekt mit immer mehr Details im Zweifel auch überlädt.

Deswegen bin ich sehr dankbar für die Anregungen und auch dann die wahrscheinlich erfolgende Überweisung an den Ausschuss, weil man im Detail diskutieren muss. Man kann einige Dinge wahrscheinlich gestalten, andere wieder nicht. Ich wundere mich ein kleines bisschen ausgerechnet über den Antrag aus der FDP, weil Sie ja quasi in den Markt eingreifen. Wir haben ein marktwirtschaftlich sortiertes sehr, sehr gutes Tool - Herr Scherer hat es angesprochen - für die Recherche von Urteilen, vie-

len Urteilsbegründungen etc. Wenn ein Produkt im Internet erfolgreich sein soll, muss es immer besser sein als das letzte vorhandene. Und wenn man das erreichen will, müssten wir Millionen investieren, um den Stand von juris zum Beispiel zu erreichen. Die Akzeptanz dort zu bekommen, wäre sehr schwierig, das nur für Thüringen zu tun, wahrscheinlich an den Bedürfnissen der Internetgemeinde vorbei. Aber wir können das diskutieren. Wir als Landesregierung jedenfalls sind auch gern bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten mitzuwirken.

Auch für den Hinweis von Herrn Meyer auf die weitere Entwicklung bin ich dankbar. Man findet auch in der russischen Sprache mehr als die Informationen über die Ministerpräsidentin. Aber auch dort werden in Kürze, noch in diesem Jahr, zwei weitere Sprachen hinzukommen. Das ist ja auch ein Anliegen der FDP. Ich freue mich dann auch schon auf die sechssprachige Übersetzung der FDP-Fraktionssseite.

Ich möchte mich abschließend bedanken für die breite Unterstützung zur Weiterentwicklung von thueringen.de und dass wir insgesamt auf dem richtigen Weg sind, zeigt die Tatsache, dass wir seit Mai dieses Jahres in etwa eine Verzehnfachung der Nutzung von thueringen.de verzeichnen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Unsere Seite hat auch keine 200.000 Benutzer.)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, und zwar beginnen wir mit der Frage Ausschussüberweisung. Ich habe da noch eine Nachfrage: Herr Meyer, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Hinweis auf den Europaausschuss ein Antrag war?

(Zuruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Danke. Und zwar a) an den Justiz- und Verfassungsausschuss und b) an den Europaausschuss. Wir beginnen mit der Abstimmung. Alles ein bisschen heute wie auf dem Rummel, aber es ist ja bald Weihnachten.

Ich frage als Erstes nach der Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage noch mal nach Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Und nach Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.

(Vizepräsident Gentzel)

Ich frage jetzt, wer möchte diesen Antrag an den Europaausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Gegenstimmen von CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Europaausschuss abgelehnt und es erübrigt sich die Abstimmung über den federführenden Ausschuss. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Perspektive der mitteldeutschen Photovoltaikindustrie
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5074 -

Wünscht die antragstellende Fraktion das Wort zur Begründung? Wer tut es? Herr Abgeordneter Adams, bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, am heutigen Nachmittag erreichte sicherlich alle Fraktionen eine Pressemeldung, aus der ich kurz zitieren möchte: „Der Technologiekonzern Bosch schließt zum Jahresende das Erfurter Werk in seiner Solarsparte. Gut die Hälfte der rund 130 Mitarbeiter wechselt an den Hauptstandort nach Arnstadt. Wie ein Bosch-Sprecher am Mittwoch in Stuttgart sagte, die andere Hälfte bekommt ihm zufolge eine Abfindung.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine schlechte Nachricht, die uns heute Nachmittag hier in Thüringen ereilt. Wir GRÜNE sind an der Stelle ernsthaft traurig, dass wir diese Nachricht vorahnten, als wir im März dieses Jahres zu einem kleinen Solargipfel in unsere Fraktion eingeladen haben. Dass wir diese Nachricht vorahnten, als wir Anfang Oktober die Landesregierung mit unserem Antrag gebeten haben, Stellung zu nehmen, zu dem, was die Landesregierung tut. Wir wollen wissen, was die Landesregierung tut jenseits vieler Studien, um ganz klar industriepolitisch zu argumentieren und zu agieren und damit unsere Solarwirtschaft hier in Thüringen zu stabilisieren. Wir hoffen, in dieser Debatte auch zu dieser späten Stunde auf eine offene Debatte, die nicht unter dem Motto läuft, wir haben ja schon alles gemacht, was hätten wir denn noch heute tun können, sondern eine Debatte, die unter dem Motto läuft: Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und überlegen, was wir tun können und tun müssen, um unsere Solarwirtschaft hier in Thüringen zu retten, zu stabilisieren

und stark zu machen für das, was wir alle gemeinsam gestalten wollen, zumindest die meisten in diesem Haus, nämlich eine erfolgreiche Energiewende.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne erwarten wir mit großem Interesse den angekündigten Sofortbericht der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Landesregierung hat erklärt, dass sie einen Sofortbericht zur Nummer I gibt. Für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort dem Herrn Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordneten, ich kann es gleich vorwegnehmen, Herr Abgeordneter Adams, selbstverständlich werde ich sagen, lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass es der Solarwirtschaft, vor allem auch in Thüringen, aber in Deutschland insgesamt besser geht. Selbstverständlich wollen wir uns nicht nur sagen, was wir schon alles gemacht haben, sondern, was wir auch noch alles vorhaben. Aber eines muss uns auch klar sein, sobald in Deutschland PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 52 GW zugebaut sind, läuft die Förderung des Solarstroms aus. Das war eines der Ergebnisse des Solarkompromisses in diesem Jahr, der auf breite Unterstützung getroffen ist. Aber, was wir ja jetzt neu haben, Herr Altmaier denkt mittlerweile darüber nach, solche Obergrenzen auch für Wind und Biomasse zu erlassen und das lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir es ab, den Ausbau erneuerbarer Energien insgesamt zu drosseln. Soll nämlich die Energiewende gelingen, dann brauchen wir Wind, dann brauchen wir Biomasse, dann brauchen wir Photovoltaik. Und wir brauchen eben dann auch den weiteren Zubau von PV-Anlagen. Denn was beim Thema Photovoltaik gerne verschwiegen wird, ist das Folgende:

1. Photovoltaik hat einen volkswirtschaftlichen Nutzen bis zum Jahr 2030 in einer Größenordnung von 56 bis 75 Mrd. €.

2. Durch Photovoltaik wurden im Jahr 2011 rund 2,5 Mio. Tonnen Kohlendioxid eingespart.

Da werden Sie mir zustimmen, Herr Adams. Und Photovoltaik-Unternehmen bringen es auf 19 Mrd. € Umsatz im Jahr. Das bedeutet eine Wertschöpfung in Höhe von 10 Mrd. € und ein jährliches Steueraufkommen von 1,1 Mrd. € in 2011. Die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze beläuft sich momentan auf 130.000 in 10.000 Unternehmen und wir dürfen diese nicht bedrohen.

(Staatssekretär Staschewski)

Allein die thüringische Solarbranche beschäftigt 5.000 Mitarbeiter in 50 Unternehmen, welche die gesamte Wertschöpfungskette von der Kristallisation bis hin zur Wartung von Solaranlagen abdeckt. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir in einer kritischen Situation sind und dass wir Sachen unternehmen müssen, um auch weiterhin Thüringen als Standort für die Solarbranche zu erhalten. Selbstverständlich haben wir deshalb ein Interesse daran, dass die Zusicherung, die uns die Bundesregierung am 27. Juni dieses Jahres gab, auch eingehalten wird. Nicht zuletzt deshalb ist die Thüringer Solarwirtschaft so erfolgreich, weil unternehmensinterne und externe Forschung eng miteinander verknüpft sind.

Wir verfügen hier über eine breite Forschungslandschaft an den Standorten Ilmenau, Jena, Erfurt und auch Gera übrigens. Das haben wir alles bereits in der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage der FDP-Fraktion getan und dargestellt.

Wir haben die Bundesregierung in einem gemeinsamen Positionspapier übrigens mit der Thüringer Solarwirtschaft im April dieses Jahres aufgefordert, das Forschungsprogramm Innovationsallianz Photovoltaik aufzustocken, insbesondere auch mithilfe von KfW-Krediten für innovative Konzepte im Bereich Forschung und Entwicklung. Wir haben die Bundesregierung auch aufgefordert, die Förderung der erneuerbaren Energien auch an längerfristigen Perspektiven der gesamten Energiewirtschaft zu orientieren und kurzfristige Änderungen des EEG lehnen wir ab. Unternehmen brauchen, das habe ich auch schon mehrmals hier gesagt, Investitions- und Planungssicherheit. Und wir haben die Bundesregierung auch aufgefordert, ein KfW-Speicherprogramm aufzulegen, um mit Investitionszuschüssen den Markt für Batteriespeicher zu beleben. Die Forschungsförderung für die Photovoltaik ist nämlich mit der Weiterentwicklung von Speichern eng verflochten. Die Solarenergie ist eine fluktuierende Energiequelle und benötigt demzufolge ausgereifte Speichertechnologien.

Wir wollen außerdem mehr Forschung und Entwicklung, damit Solaranlagenkomponenten hinsichtlich des Wirkungsgrads weiterentwickelt werden, damit Integration der Photovoltaik in intelligente Netze gelingt und neue Produkte im Bereich der PV-Gebäudeintegration erzeugt werden können. Wir wollen, dass die Photovoltaik bei der Energiewende eine bedeutende Rolle spielt, wir wollen sie voranbringen, wir wollen den Standort stärken. Und das unterscheidet uns auch in unserem Bestreben von der Bundesregierung, auch wenn hier immer wieder beteuert wird, dass es eine nationale Aufgabe sei. Aber dort in der Bundesregierung wird momentan überwiegend die Preisentwicklung diskutiert. Für die Förderung der Photovoltaik zahlen Verbraucher derzeit 1,4 Cent pro Kilowattstunde. Für die Befreiung der Großindustrie von der EEG-

Umlage zahlen Verbraucher 1,5 Cent pro Kilowattstunde, das sind 4,7 Mrd. € im Jahr.

Sinnvoll wäre es für uns gewesen, mit der EEG-Novelle auch eine Local-Content-Klausel einzufügen. Das war ja eine Ihrer Fragen, wie wir es gefordert haben. Wir könnten uns durchaus vorstellen, Herr Adams, übrigens ein Label einzuführen, um Eigenschaften wie Qualitäts-, Produktions- und Umweltstandort stärker herauszustellen. Das bietet sich an für Einzelkomponenten wie auch für die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage. Dadurch könnten dann Solarprodukte aus Thüringen gegenüber anderen PV-Produkten am Markt präsentieren. Dass schafft auch einen Wiedererkennungswert.

Denkbar wäre, folgende Dinge dabei zu berücksichtigen: einen zuverlässigen Lebenszyklus, Ressourceneffizienz, höhere Lebensdauer, recyclingfähige Materialien, hohe Prüf- und Wartungsstandards in allen Teilen der Wertschöpfungskette, soziale Standards durch Interessensvertretung und branchenspezifische tarifliche Standards. Ein solches Label würden wir uns wünschen, an das Solar Valley Mitteldeutschland anzubinden. Welche rechtlichen Voraussetzungen das erfordert, prüft momentan eine Arbeitsgruppe der Thüringer Solarwirtschaft aufbauend auf einem Strategiepapier, das zusammen mit dem TMWAT entwickelt und im September dieses Jahres bereits veröffentlicht wurde. Klar ist aber auch, wir setzen auf eine Local-Content-Regelung, die perspektivisch europäisch ausgerichtet ist und nicht auf Abschottung setzt. Was wir wollen, sind Standards, kein Preiskampf. Auch chinesische Hersteller können sich am Wettbewerb beteiligen, wenn sie eben diese Standards einhalten. Auf europäischer Ebene wird darüber diskutiert, Standards zu setzen, indem Richtlinienneufassungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auch auf neue PV-Anlagen anwendbar sein sollen, wenn alte Anlagen ersetzt werden. Wir unterstützen das. Welchen Effekt das Antidumpingverfahren gegen chinesische PV-Anlagenhersteller letztlich haben wird, ist noch nicht vorhersehbar. In der Fachwelt wird das übrigens ganz unterschiedlich diskutiert. Ein Beispiel sind ja die jüngst erhobenen Strafzölle gegen chinesisches Hochglanzpapier. Im Ergebnis ist das Papier um 20 bis 39 Prozent teurer geworden. Spürbar positive Effekte hat der Zoll auf die deutschen Papierhersteller jedoch keine.

Wenn man allerdings sich die Situation chinesischer PV-Anlagenhersteller anschaut, ist das Bild geprägt von tiefroten Zahlen, der Branche geht es schlecht. Allein durch staatliche Zuschüsse werden sich die Unternehmen kaum über Wasser halten können. Deshalb unterstützen wir als Landesregierung die Photovoltaikindustrie hier in Thüringen, wo wir können. Das war ja auch erst letztes im Ausschuss Thema.

(Staatssekretär Staschewski)

Es ist übrigens auch Teil unseres Anfang September gestarteten Clustermanagements, dass dort im Wachstumsfeld umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung angesiedelt sind. Eine Ex-ante-Aufstellung der für das Clustermanagement zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Wachstumsfelder ist aber nicht sinnvoll. Außerdem fördern wir die Solarwirtschaft über die Netzwerke Solar Valley Mitteldeutschland und Solar Input. Vorgesehen ist in den kommenden Jahren dort auch weiterhin eine Förderung, soweit dieses Hohe Haus unserem Haushalt auch zustimmt.

Sie sehen also, wir forcieren weiter den Ausbau. Wir schauen, wo wir in Thüringen speziell unsere Branche mit unterstützen können. Meine herzliche Bitte ist, helfen Sie uns auch dabei, dass wir unsere Branche nicht schlechtreden, sondern dass wir mit diesem Pfund, das wir haben, auch arbeiten können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich frage, ob die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht wird. Alle Fraktionen nicken. Dann steigen wir in die Aussprache ein. Wir beginnen mit der Abgeordneten Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für den Sofortbericht. Einiges dessen, was Sie eben ausführten, war ja auch schon zu lesen im Protokoll des Ausschusses. Es gab ja das Thema schon einmal

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Und in eurer Anfrage.)

mit dem Antrag und in der Kleinen Anfrage. Also es wurde ja schon zweimal besprochen. Einiges davon habe ich jetzt auch wiedergesehen. Kommen wir zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie hatten in dem Berichtersuchen extra und ausdrücklich noch mal zum Antidumpingverfahren nachgefragt, diesen Local-and-European-Content und den generellen Stand der Forschungsförderung. Das haben Sie sehr ausführlich ausgeführt. Dann kommen Ihre Forderungen, die da lauten, gemeinsame Vermarktungsstrategien einheimischer Solarprodukte zu entwickeln, kurzfristige Kredite für Solarindustrie über die KfW-Banken zu ermöglichen oder möglich zu machen, eine Initiierung von Markt-anreizprogrammen und eine substanzielle Erhöhung der Forschungsmittel. Sie haben auch darum gebeten, Herr Staatssekretär, dass man diese Branche nicht kaputtreden soll, wie ich Sie im letzten Satz verstanden habe. Das werden wir auf gar keine Fall tun, aber zur Wahrheit gehört auch, dass die aktuellen Förderkosten des EEG für alle Öko-

stromerzeuger - also Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Geothermie - etwa 250 Mrd. € ausmachen und davon etwa die Hälfte für Photovoltaikanlagen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was schließen Sie daraus?)

Die Zahlen muss man hinnehmen und das, obwohl die in Deutschland dezentral installierten Solar- und Windkraftanlagen trotz hoher Nennwerte nur etwa 9 Prozent der tatsächlichen Stromerzeugung ausmachen. Es wurden in diesem Jahr, und zwar im - ich weiß es nicht ganz genau, ich glaube Anfang Dezember - Landesamt für Statistik hier in Thüringen, die Zahlen zum Anteil der erneuerbaren Energien in Thüringen veröffentlicht. Da ist zu lesen, dass 47 Prozent der Stromerzeugung in Thüringen aus erneuerbarer Energie kommen - Landesamt für Statistik - und etwa 9 Prozent aus dem Bereich der Solarenergie. Das nur einmal in ein paar Zahlen, um das ins Verhältnis zu setzen. Mit dem derzeitigen Boom der Photovoltaikenergie, der durch den Preisverfall bei den Solaranlagen befeuert wird, steigen die Mehrkosten für die Förderung stetig an. Das ist eine ganz logische Sache. Wir haben einen Preisverfall auf der einen Seite für die Solaranlagen, haben aber die Förderung und deshalb natürlich auch einen Boom - das ist ganz klar und logisch -, obwohl die Energieerzeugung aus Sonnenenergie für die Produzenten also günstiger wird. Nach Angaben der Betreiber wird eben auch gesagt, dass die Stromnetze oft kaum noch in der Lage sind, die zusätzlich erzeugten Kapazitäten aufzunehmen und zu befördern. Der Umfang der derzeitigen Förderung steht also in keinem vernünftigen Verhältnis und muss tatsächlich der Diskussion standhalten. Kostensenkung neuer Photovoltaikmodule auf der einen Seite und auf der anderen Seite die staatlich veranlasste Kürzung der Einspeisevergütung. Laut einem rheinisch-westfälischen Institut „Energieerzeugung durch Photovoltaikanlage“ - es gab da einige Veröffentlichungen dazu - wird eben auch gesagt, dass die Kostensenkung höher ist als die staatlich veranlasste Kürzung der Einspeisevergütung. Wichtig ist und auch richtig - Herr Abgeordneter Adams, Sie haben das in Ihrem Antrag im letzten Punkt meines Erachtens gefordert oder darauf verwiesen -, es geht natürlich darum, die Forschung voranzutreiben gerade auf diesem Gebiet. Wir haben auch von Anfang an angemahnt, dass die Solarbranche wie jede andere Branche, wie jede andere Industrie sich selbst für ihren Erfolg aktiv machen muss und an dem Erfolg arbeiten muss. Die staatliche Aufgabe besteht natürlich darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, auf der einen Seite, den Firmen auch den Rahmen zu geben, wirtschaftlich zu agieren auf der anderen Seite. Und letztendlich muss man auch hinnehmen - darüber haben wir schon mehrfach geredet -, dass natürlich

(Abg. Hitzing)

Subventionen im Grunde genommen vom Steuerzahler gezahlt werden. Auch Herr Staatssekretär Staschewski führte eben sogar noch einmal die Zahlen aus. Deshalb ist es so wichtig, dass man in Forschung investiert.

(Beifall SPD, FDP)

Zunächst muss man ganz einfach voranstellen, dass fast 60 Prozent der EEG-Förderung in die Photovoltaik fließen und die Photovoltaik aber einen nicht 60-prozentigen Anteil der Gesamtstromerzeugung ausmacht, sondern einen viel geringeren, wie ich es bereits benannte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer fördert denn da was?)

Wir haben stets die Meinung vertreten, dass die Solarbranche mit dem Fokus auf die Förderung und die Forschung und Entwicklung eine ganz strahlende Zukunft erleben wird und erleben kann. Jeder dieser Punkte - Sie haben sie benannt - ist wichtig: Forschung, Förderung, Entwicklung und das jetzt unter dem Gesichtspunkt der Dumpingdiskussion und der Solarmodule aus China. Das ist auch in dem Bericht zu lesen, der im Wirtschaftsausschuss war. China ist natürlich eine ernst zu nehmende Konkurrenz. Sie haben vor, den Weltmarkt zu erobern in einer Art und Weise, dass ganz einfach das Know-how mitgenommen und billig produziert wird. Da können wir nur mit Forschung und Entwicklung dagegenhalten. Eine weitere Subventionierung in der Art und Weise, wie es bis jetzt getan wird, ist unseres Erachtens kontraproduktiv und wird der Solarentwicklung und der Photovoltaikentwicklung nicht helfen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe nach der Rede von Staatssekretär Staschewski meine Notizen liegen lassen. Es ist in dieser Rede alles gesagt worden, was notwendig war zu dieser Thematik.

(Beifall SPD)

Es ist im Übrigen auch im zuständigen Ausschuss alles diskutiert und bewertet worden, was zu dem Antrag notwendig war. Deswegen erspare ich mir jetzt weitere Ausführungen.

Nur eine Ausführung in Richtung FDP: Es ist immer wieder spannend, dass man so tut, als wäre man als FDP auf der Zuschauerbank, wenn es um die Frage der Photovoltaikindustrie geht. Man ist auf der Täterbank, wenn es um die Verunsicherung

dieses Industriezweiges und die Verunsicherung im Bereich erneuerbare Energien geht, denn Ihre Bundesregierung

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

trägt die Verantwortung dafür, dass Schwankungen, Unsicherheiten, Investitionsrückgänge in diesem Bereich stattgefunden haben. Ansonsten ist der Antrag vor dem Hintergrund entbehrlich, Herr Kollege Adams, da all die Fragen, die Sie im zweiten Teil stellen, bereits beantwortet wurden mit dem 31-Seiten-Strategiepapier der Landesregierung im Sommer dieses Jahres.

(Beifall SPD)

Warum Sie weiterhin darauf bestehen, diesen Antrag hier zu behandeln, ist mir schleierhaft und von daher danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Kollege Weber, warum bestehen wir darauf, dass ein Antrag, den wir im Oktober gestellt haben, auch irgendwann behandelt wird? Na weil es uns wichtig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es nützt auch nichts, dass die beiden Regierungsfractionen, nachdem wir diesen Antrag stellen, einen Selbstbefassungsantrag im Wirtschaftsausschuss mit gleicher Thematik hinterherschoben und sagen, nun ist ja alles besprochen. Die Thüringer Öffentlichkeit hat auch ein Recht darauf, darüber Informationen zu bekommen, und Sie als SPD sekundieren ja immer die CDU, wenn es um die Frage der Nichtöffentlichkeit der Ausschüsse geht. Deshalb gehört diese Debatte gerade an diesem Tag in dieser Situation hier auch in das Parlament und gehört die Debatte eigentlich auch engagiert geführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da staune ich über Ihren Beitrag. Da staune ich darüber, wie unengagiert der ist.

Sehr geehrte Frau Kollegin Hitzing, die FDP, und Sie sagten es vorher gerade noch, will die PV-Industrie oder die Technologie der Photovoltaik nicht kleinreden, sagen Sie und dann reden Sie fast zehn Minuten darüber, wie man die PV-Industrie kleinhalten muss. Nicht nur, dass Sie die alte Mär immer wieder weiterdrehen, dass da eine Förderung im

(Abg. Adams)

Raum steht, dann müssten Sie auch irgendwann mal erklären, wer der Förderungsnehmer ist, wann er den Förderungsantrag gestellt hat und wer den Förderungsbescheid unterschrieben hat. Auf der Suche danach würden Sie verzweifeln: Das gibt es nämlich nicht. Es ist, ehrlich gesagt, in dieser Situation ein ziemliches Ding, den Menschen in Thüringen immer wieder zu erzählen, dass die enorme Förderung der PV-Industrie die Strompreise hochtreibt. Es ist einzig und allein Schwarz-Gelb in Berlin, die die Strompreise in die Höhe treiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der allgemeinen Debatte ist schon viel gesagt worden, was wir immer wieder diskutieren. Ich will noch mal ganz kurz auf den Bericht der Landesregierung eingehen. Wir hatten ja fünf Fragen gestellt, die dritte Frage etwas untergliedert. Da wird auch deutlich, warum Herr Weber eigentlich über diesen Antrag nicht mehr weiter debattieren will und über diesen Bericht, weil nämlich etwas ziemlich deutlich wird, eine große Nüchternheit deutlich wird. Bei der ersten Frage baten wir Sie darum, zu beurteilen, wie Sie das europäische Anti-Dumping-Vorhaben oder -Verfahren bewerten. Da sagen Sie mit Analogie auf die Papierindustrie, das hat nicht viel gebracht. Gut, machen wir mal einen Haken dran. Anti-Dumping-Verfahren helfen uns nicht weiter.

Gehen wir zum Zweiten: Wie ist es mit Local-Content-Regelung? Da sagen Sie: Hätten wir gerne gemacht, geht aber nicht, weil auf der Bundesebene hätten wir dazu Unterstützung haben müssen und eigentlich hätten wir auch in Europa dafür Unterstützung haben müssen. Diese Unterstützung gibt es aber nicht, also machen wir auch an diesen Lösungsvorschlag mal einen Haken dran. Langsam wird guter Rat teuer. Wir GrüneN fordern seit März dieses Jahres, ein Label voranzubringen. Sie sagen, ja, wir wollen so ein Label auch, und Sie haben im September dazu ein Papier vorgelegt. Und wie weit sind wir jetzt mit dem Label? Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe noch nicht mehr dazu gehört. Was würde denn das Label bedeuten anhand von sozialen Standards, anhand von ökologischen Standards? Das wäre doch jetzt dran, das nun mal zu sagen. Und gerade vor dem Hintergrund, dass die Zeit drängt, hätte das heute Inhalt dieses Sofortberichts sein müssen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Die Regierungserklärung halte ich in ein paar Jahren.)

- ah, ja, man kann ja nicht wissen -, und das vermissen wir. Wir stellen einmal fest: Von drei gemachten Lösungsvorschlägen, die auch immer von Kollegen Weber zitiert werden, dass man das alles machen könne, ist nur noch einer übrig geblieben.

Wir kommen zum Punkt 4 - Kollegin Hitzing hat es auch schon angesprochen - Forschungsförderung: Wo sind denn die besonderen Anstrengungen der Thüringer Forschungslandschaft bezogen auf erneuerbare Energien? Da hätte ich heute aber noch einmal mehr hören wollen, außer dass wir in Ilmenau usw. vieles haben.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Ich kann Ihnen die ganze Liste zukommen lassen, dann können Sie es nachlesen. Es ist zu verschiedenen Punkten schon oft gesagt worden.)

Genau, das ist zu verschiedenen Punkten oft schon gesagt worden, es war, glaube ich, auch eine meiner ersten Anfragen oder Mündlichen Anfragen, die wir hier zum Thema hatten, dass wir immer darauf gedrückt haben, wir brauchen Forschungslandschaft. Sie sagen jetzt, wir haben das alles schon. Aber genau das hilft uns ja nicht weiter, weil wir feststellen, dass die Situation im Augenblick nicht ausreichend ist. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass Sie uns einen Vorschlag machen, einen Weg aufzeigen, wo man unter Berücksichtigung der Thüringer Finanzverhältnisse an dieser Stelle Angebote machen kann. Die Frage der Clusterpolitik, das könnte auch sein, dass ich das überhört habe, weil ich von verschiedenen Kollegen, energiepolitischen Sprechern, noch mal angesprochen wurde,

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Ich habe es gesehen, Sie haben nicht zugehört.)

dann würde ich Sie vielleicht noch mal bitten, wenn es möglich wäre, in ein paar Sätzen zu sagen, wie Sie das machen wollen, außer zu sagen, wir werden mit den anderen reden. Ich habe das bisher noch nicht wahrgenommen, dass wir uns hier in eine größere Clusterpolitik einsortieren, um da auch wirklich mit Effekten voranzukommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen, so traurig das ist, feststellen, dass es der Thüringer Landesregierung nicht gelungen ist, und auch der Bundesregierung nicht, den globalen Positivtrend, den wir in der Solarwirtschaft haben, für unser Land fruchtbar zu machen. Vielmehr sind wir auf einem Rückzugsgefecht, in einem Verdrängungswettbewerb. Es gilt für die Landesregierung ebenso, hier aktiv zu werden, wie für die Kollegen, die im Bund, in der Bundesregierung Verantwortung tragen. Sie haben es nicht vermocht, Sie haben zugeschaut, wie eine ganze Industrie, die insbesondere für Ostdeutschland enorme Entwicklungspotenziale hatte, zurückgedrängt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in so einer Debatte nicht mehr anzubieten als: Das wird uns alles zu teuer. Ist das die Industriepolitik der FDP? Ist doch wieder Haarspalte-

(Abg. Adams)

rei, wo ist denn Ihr Vorschlag, wie es vorwärts geht?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind doch einfach nicht konstruktiv, Sie sind nicht progressiv. Sie sind einfach nur liberal und das hilft in dem Augenblick überhaupt nicht weiter.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber wir haben ja Sie.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Forschungsanstrengungen der Landesregierung, und da hatten Sie gesagt, Sie haben im März dieses Jahres die Bundesregierung aufgefordert, hier das Engagement zu intensivieren, da muss man ganz klar sagen, Sie haben im Herbst 2009 ein Tausend-Dächer-Programm auf den Weg gebracht. Das war, das müssen wir heute ganz klar sagen, falsch. Falsch vor dem Hintergrund, dass wir in diesem Augenblick das Problem hätten erkennen müssen und viel mehr in wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung hätten investieren müssen. Das Geld wäre besser angelegt gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Landesregierung wird es auch - und das sage ich ganz deutlich - verschlafen, die Energiewende wirklich voranzubringen. Sie haben mit Ihrem Eckpunktepapier der Landesregierung nach Fukushima sich Ziele gestellt, die Sie mindestens auch im PV-Bereich nicht untersetzt haben. Sie haben keinen Weg beschrieben, wie Sie zu den angestrebten 45 Prozent erneuerbaren Strom und 30 Prozent erneuerbare Energie wirklich kommen wollen. Das wird Ihnen auf die Füße fallen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wichtig ist, dass die Debatte fortgeführt wird. Einer Überweisung an den Ausschuss würden wir zustimmen, um die Debatte dort qualifiziert fortzuführen und uns noch einmal damit auseinanderzusetzen, welche Schritte, zum Beispiel bei der Unterstützung durch ein Label dem Marktanreiz an dieser Stelle, hier die Landesregierung gehen will, um gemeinsam zu beraten, wohin wir das steuern wollen, um gemeinsam zu beraten, mit wem wir dort weiter zusammenarbeiten können, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt, aber auch gerne in Bayern und in Hessen, um wirklich eine starke Stimme für die Solarindustrie hier in Ostdeutschland zu werden. Deshalb bitten wir um die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hellmann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte es heute eigentlich kurz machen, aber die Diskutanten vor mir haben mich doch sehr gereizt. Also ich versuche es mal, verträglich hinzubiegen.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist für meine Begriffe doch eine Miniaturausgabe des Strategiepapiers für die Thüringer Solarwirtschaft von unserer Landesregierung vom Juli 2012. Ich lobte als Opposition ungern die Regierung, das möchte ich ausdrücklich betonen, aber man sollte schon mal die 31 Seiten gelesen haben. Ich habe sie tatsächlich gelesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Dokument ist insofern okay, weil zum guten Schluss auch eindeutige Festlegungen zu verzeichnen sind zur Bildung von Arbeitsgruppen und zu Maßnahmenplänen. Also das ist schon, sage ich mal, weitestgehend eine runde Sache, auch zu den inhaltlichen Dingen. Man könnte sich über Nuancen streiten, aber das ist jetzt eigentlich nicht das Problem. Ja, Herr Adams, an den Ausschuss überweisen, also ich habe eigentlich ein bisschen mit mir gerungen und, ich glaube, wir sind uns da auch jetzt noch nicht so ganz einig, was wir tun sollten. Ich würde mal behaupten, dieses Strategiepapier müsste eigentlich in ein paar Monaten mal auf die Tagesordnung. Ich sehe, der Herr Staatssekretär nickt, das finde ich sehr schön. Der Antrag ist nicht falsch, Herr Adams, das ist überhaupt keine Frage, geht in die richtige Richtung, aber ich würde vorschlagen, wir könnten heute das Thema beenden und, ich sage mal, in drei, vier Monaten mal das Strategiepapier aufrufen, dann ist es ja alt genug und mal schauen, was noch dazu zu sagen wäre.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hoffentlich ist es dann nicht zu spät.)

Na ja gut, Herr Adams, jetzt muss ich doch stehen bleiben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wissen doch, dass es Ihnen wichtig ist, Herr Hellmann.)

Gut, wir beenden das Thema hier. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hellmann. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Lemb für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss doch noch einmal ein paar Minuten eurer und unser aller kostbare Zeit in Anspruch nehmen und bei aller Freundschaft, Kollege Adams, und wir sind beide leidenschaftliche Kämpfer für die Solarindustrie und die Weiterentwicklung der Solarwirtschaft, ich glaube, das kann man hier unumwunden sagen, aber Sie haben viel geredet, aber nichts gesagt. Das Problem ist schon ein bisschen, dass das, was Sie dargestellt haben, ja schon vom Staatssekretär beantwortet worden ist und das, was fehlt, sind eure Vorschläge.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Lemb, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Lemb, SPD:

Gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lemb, würden Sie mir zustimmen, dass, wenn wir die Dokumente der SPD-Fraktion und des energiepolitischen Sprechers dort durchsehen, wir lesen können, dass er im Wesentlichen darauf setzt, dass eine European-Content-Lösung unsere ostdeutsche Solarindustrie rettet oder das Dumpingverfahren? Wenn der Herr Staatssekretär doch heute dargestellt hat, dass diese Schritte uns eben nicht zur Verfügung stehen, dann ist es doch nur richtig, dass wir irgendwann mal eine Debatte hier im Thüringer Landtag dazu anstreben.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Diese Debatte will ich doch auch überhaupt gar nicht bestreiten. Ich habe nur kritisiert, dass Sie auch keine Vorschläge vorgelegt haben, wie das Problem gelöst werden soll,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.)

und - das will ich auch dazu sagen - das ist ja auch gar nicht so einfach. Nun will ich mal zu den inhaltlichen Fragen kommen und ein bisschen was verstehe ich von dem Geschäft auch, weil, wenn es um die Zukunft der Solarwirtschaft geht, reden wir auch über Industriepolitik. Was Sie dargestellt haben, ist im Prinzip lange bekannt, was heute veröffentlicht worden ist, weil das, was heute beschlossen wird als ein Teilbereich von Bosch, ist die Thin-Film-Fer-

tigung, also die Dünnschichtfertigung, hier am Standort Erfurt. Das geht zum Teil, zumindest was die Beschäftigten betrifft, über in den Standort Arnstadt mit dem Ziel, im Standort Arnstadt mit ca. 2.000 Beschäftigten eine neue innovative Weiterentwicklung der bisher von Bosch hier am Standort Erfurt und Arnstadt gefertigten Projekte weiterzuentwickeln. Das ist auch in Teilbereichen gelungen, ist alles noch nicht hinreichend und muss entsprechend weiterentwickelt werden. Aber ich sage mal bei allem Verständnis, das ist bei mir zu 120 Prozent da, was die Situation der 140 Beschäftigten hier am Standort Erfurt betrifft, aber das ein bisschen pathetisch zu formulieren, dass daraus jetzt die Krise der Solarindustrie deutlich wird, ist einfach nicht wahr, weil das Problem schon lange bekannt ist und - da haben Sie wiederum recht - das nur ein Teilbereich des Problems ist.

Nun will ich noch mal ein paar Sätze zu der Frage Local-Content sagen. Die Frage Local-Content ist politisch zumindest in meiner Fraktion im Verhältnis zum Wirtschaftsministerium oder umgekehrt überhaupt nicht umstritten. Wir haben das auch im Ausschuss diskutiert. Aber wir müssen eben auch zur Kenntnis nehmen, dass bestimmte Unternehmen der Thüringer Solarwirtschaft überhaupt kein Interesse an einer Local-Content-Regelung haben. Mir gefällt das überhaupt nicht, Fakt ist es aber trotzdem. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und kann nicht so tun, als würde die Local-Content-Regelung das Problem irgendwie bis zum Ende des Tages lösen. Ich sage nach wie vor, ich bin dafür, ich werbe nur dafür, dass wir auch zur Kenntnis nehmen, wie die betriebliche Debatte in den Unternehmen dazu geführt wird.

Was die Frage Label betrifft, hat der Staatssekretär was gesagt. Ich weiß nicht, was man konkreter tun soll, als nächste Woche, am 17. Dezember, in der Arbeitsgruppe Solarwirtschaft des Thüringer Wirtschaftsministeriums genau diese Frage zu diskutieren, und zwar mit denen, die darüber entscheiden müssen, nämlich die Unternehmen der Solarwirtschaft. Das ist ein kleiner konkreter Punkt, der aber hier in Thüringen, anders übrigens als in den anderen Bundesländern, entsprechend umgesetzt wird.

Zur Frage Anti-Dumping-Klage müssen wir leider - gefällt mir auch nicht - zur Kenntnis nehmen, dass es eine Gegenklage von China gibt, die bei der EU eingegangen ist, aber auch das gehört zu den Fakten. Darüber hinaus müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in Thüringen in der Thüringer Solarwirtschaft eine unterschiedliche Struktur der Unternehmen haben. Wir haben inhabergeführte Unternehmen, die eine andere Interessenlage haben, was die Weiterentwicklung des Thüringer Solarstandortes betrifft, und haben andererseits konzerngeführte Unternehmen und haben zum Dritten auch Unternehmen, an denen, wie Sie ja wissen, schon chinesische oder auch aus dem arabischen Raum

(Abg. Lemb)

entsprechende Investoren beteiligt sind. Das heißt, auch hier haben wir eine unterschiedliche Interessenlage, wo wir, auch wenn uns das besser gefallen würde, nicht einfach sagen können, es gibt eine einheitliche Position der Thüringer Solarwirtschaft und diese einheitliche Position tragen wir jetzt in das Solarcluster Mitteldeutschland und machen daraus sozusagen eine abgestimmte ostdeutsche Strategie. Fände ich richtig, aber die realen Bedingungen sind teilweise eben anders und das muss man zur Kenntnis nehmen und muss daraus auch versuchen, natürlich Schlussfolgerungen zu ziehen. Das, was an Schlussfolgerungen gezogen worden ist und was an Angeboten gemacht wird, findet sich in dem mehrfach erwähnten Strategiepapier zur Thüringer Solarwirtschaft wieder. Auch das wird die Solarwirtschaft nicht retten, sondern, was gebraucht wird, sind weitere innovative Entwicklungen. Es gibt führende Unternehmen in Thüringen in diesem Bereich, die sind jetzt bei der Entwicklung von 300 Watt, PIK-Modellen, Leistungsmodellen. Das, glaube ich, geht in die richtige Richtung. Das heißt, wir brauchen eine Mischung zwischen entsprechender industriepolitischer Weiterentwicklung und zwischen der politischen Begleitung in Rahmen dessen, was wir leisten können, was die Thüringer Landesregierung leisten kann. Was wir nicht brauchen, ist eine Debatte, ohne dass weitere neue Vorschläge in die Diskussion eingebracht werden können und entwickelt werden können, denn das bringt uns am Ende des Tages auch nicht weiter. Die öffentliche Debatte, die wir hier führen, die Sie ja angemahnt haben, die wird, glaube ich, draußen insbesondere von den Betroffenen Beschäftigten in der Solarwirtschaft nur dann positiv wahrgenommen, wenn es auch entsprechende neue Erkenntnisse und Weiterentwicklungen gibt. Die habe ich aber bei Ihnen nicht feststellen können. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Abgeordneter Lemb. Es liegt mir jetzt kein Wunsch auf Rede mehr vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes möchte ich Sie fragen: Kann ich davon ausgehen, dass das

Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich da Widerspruch? Nein. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Überweisung. Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Ich frage Sie, möchten Sie auch den Sofortbericht weiterberaten im Ausschuss?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Nein. Gut. Dann stimmen wir nur ab über die Nummer II des Antrags. Wer sich der Ausschussüberweisung anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE. Ich sehe 3 Stimmenthaltungen. Dann ist die Überweisung abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Entschuldigung, ich war jetzt ein bisschen schnell. Sie müssen sich noch mal hinsetzen, meine Herren, wir stimmen jetzt über den Antrag ab, Entschuldigung.

Die Überweisung wurde abgelehnt und jetzt stimmen wir ab über die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5074. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Damit ist die Nummer II des Antrags abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und wünsche Ihnen nochmals einen angenehmen Abend. Vielen Dank.

Ende: 20.31 Uhr